

Ländliche Entwicklung in Bayern



Berichte Heft 73/1997



Bayerisches
Staatsministerium
für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten



Verschiedene Fachbeiträge

Zum Titelbild:

Eine wahrliche Pionierleistung vollbrachte der gebürtige und nach Amerika ausgewanderte Mittelfranke Gustav Weißkopf: nachweislich als erster Mensch und noch vor den Gebrüdern Wright legte er am 14. August 1891 mit seinem selbstgebauten Motorflugzeug eine 2700 m lange Strecke in der Luft zurück. An diese Pionierleistung erinnert in seiner Heimatstadt Leutershausen, Landkreis Ansbach, das genau 100 Jahre später anlässlich des Abschlusses der Ländlichen Entwicklung errichtete Denkmal. Es erinnert aber auch an eine erfolgreiche Flurneuordnung und Dorferneuerung in Leutershausen. Umfangreiche Maßnahmen der Landentwicklung sowie des Bodenmanagements und der Bodenordnung haben dort zu einer enormen wirtschaftlichen Belebung geführt. Durch die damit ermöglichte Erweiterung, Auslagerung und Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben sind in Leutershausen insgesamt 300 neue Arbeitsplätze geschaffen worden.

Foto: deltapress, 1994

IMPRESSUM

- Schriftenreihe: Berichte zur Ländlichen Entwicklung © 1997
ISSN 0943-7622, RB-Nr. 08/97/35
- Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Abteilung Ländliche Entwicklung
Ludwigstraße 2, 80539 München
- Schriftleitung: Josef Attenberger, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Claus Hager, Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Gestaltung, Satz und Druck: Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Diese Broschüre ist auf 100 % Altpapier gedruckt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Reinhold Bocklet, Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Verantwortung für den ländlichen Raum – Das Dorf zwischen Tradition und Fortschritt	7
Auszeichnung von Verfahren der Ländlichen Entwicklung 1995 / 96	
• Pressemitteilung »Vorbildliche Dorf- und Flurentwicklungen ausgezeichnet . . .« vom 10. August 1995	13
• Reinhold Bocklet, Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Zur Rolle der Ländlichen Entwicklung bei der Zukunftsgestaltung Bayerns	15
• Pressespiegel (zur Auszeichnung der Verfahren Niedernkirchen, Schwebheim, Thalmässing und Wallersdorf)	19
Marianne Deml, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Kabinettsausschusses BayernOnline	
Telekommunikation – Chancen für den ländlichen Raum	23
Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, Leitender Ministerialrat, Leiter der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung	
Gemeinsam werden wir es schaffen – Zur Rolle der im Vollzug der Verwaltungsreform eingesetzten Arbeitskreise	29
Rolf Richter, Präsident der Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg	
Erhaltung der durch den Weinbau geprägten Kulturlandschaft durch Maßnahmen der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz in Bayern – eine Bilanz	33
Dr.-Ing. Michael Stumpf, Ministerialrat, Referent für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in der Ländlichen Entwicklung	43
Kurt Hillinger, Bauoberrat, Referent an der Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg	
Maßnahmen zur Integration Behinderter im Rahmen eines IJGD-Workcamps in der Dorferneuerung Lauterhofen	49
Jürgen Betz, Amtsrat, Sachbearbeiter im Referat Flurentwicklung und Landschaftsgestaltung im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Verleihung des Europäischen Dorferneuerungspreises 1996	53
Berichte zur Ländlichen Entwicklung 73/1997	3

Dr.-Ing. Horst Karmann, Akademischer Direktor am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung der Technischen Universität München

Inhalte, Formen und Methoden der Ausbildung im Bereich der Ländlichen Entwicklung 55

Unif. Prof. Dr.-Ing. Richard Hoisl, Prof. Dr. Werner Nohl, Petra Engelhardt

Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild – eine Zukunftsaufgabe der Ländlichen Entwicklung 71

Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

Laudatio auf Ministerialdirektor Dr. iur. Friedrich Quadflieg 91

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung – Aufgabenverteilung in der Abteilung E – Ländliche Entwicklung – im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 93

Nikolaus Hüser, Vorsitzender des Personalrates für den Bereich Ernährung und Landwirtschaft im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erfreulich lange »Verfahrenslaufzeit« für die Fußball- und Kegelfreunde! 97

Bisher erschienene Hefte in der Schriftenreihe »Berichte zur Ländlichen Entwicklung in Bayern« 101

Vorwort

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung befindet sich ebenso wie andere Verwaltungen im Freistaat Bayern in einem Reformprozeß. Konkreter Anlaß hierfür ist der Ministerratsbeschluß vom 22. Juli letzten Jahres, der die Eckpunkte dieses Reformprozesses vorgibt: Straffung der Verwaltung, Konzentration auf Aufgabenschwerpunkte und Schaffung klarer Zuständigkeiten sowie Vereinfachung der Verwaltung und Reduzierung von Standards. Um dabei die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für Ländliche Entwicklung aufgerufen, an der Umsetzung dieser Reformziele aktiv mitzuwirken. Dies erforderte und erfordert einen erheblichen Personal- und Arbeitseinsatz, sowohl in der Abteilung Ländliche Entwicklung des Staatsministeriums als insbesondere auch bei den nachgeordneten sieben Direktionen für Ländliche Entwicklung.

Gleichwohl müssen – zum Wohle der Landwirte, Bürger und Gemeinden – auch die laufenden Dienstgeschäfte fristgerecht erledigt werden. Die Umsetzung der Reform darf nicht zu Lasten der vielen anhängigen Verfahren in Dorf und Flur führen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, daß dieser »Spagat« zwischen der Bewältigung der Alltagsarbeit und den zusätzlichen dienstlichen

Erfordernissen aufgrund des Reformprozesses so gut gelingt. Ein Indiz hierfür sind u. a. die in diesem Bericht enthaltenen Beiträge zu »High-Lights« unserer Arbeit aus dem Jahre 1996, die – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen Einblick in das breite Aufgabenfeld der Ländlichen Entwicklung heute in der Verwaltungspraxis und in der Wissenschaft vermitteln. Eines haben fast alle diese Beiträge gemeinsam – nur durch eine gute Bürgerarbeit und den Fleiß aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Direktionen für Ländliche Entwicklung sind die dargestellten Ergebnisse möglich geworden. Dafür danke ich allen sehr herzlich. Die Ergebnisse sollen auch Anreiz und Motivation sein für den weiteren Einsatz zum Wohle der Menschen und Gemeinden im ländlichen Raum.

München, September 1997



Prof. Dr.-Ing. Holger Magel
Leiter der Bayerischen Verwaltung
für Ländliche Entwicklung

Verantwortung für den ländlichen Raum – Das Dorf zwischen Tradition und Fortschritt*

Verehrte Festgäste, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich ganz herzlich beim Markt Reisbach, dem Träger dieser nunmehr schon Vierten Bayerischen Tage der Dorfkultur, für die Einladung zu dieser heutigen Festveranstaltung bedanken. Manche von Ihnen hätten zu diesem Thema vielleicht eher einen Vertreter des Kultusministeriums erwartet. Aber auch ein Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fühlt sich beim Thema Dorfkultur recht wohl und heimisch. Das hat gute Gründe, denn

1. diese Tage der Dorfkultur sind vor sechs Jahren auf Initiative des damaligen Landwirtschaftsministers Hans Maurer entstanden. Die zugrundeliegende Idee, nämlich einer breiten Öffentlichkeit den eigenständigen Wert ländlicher Kultur wieder stärker bewußt zu machen, unterstütze ich nachdrücklich. Dorfkultur ist anders als Stadtkultur, ohne diese ersetzen zu wollen oder zu können. Sie hat ihre eigene Bedeutung. Sie ist direkt und menschnäher als die Angebotskultur der Städte.
2. die Landwirtschaft hat große Bedeutung für die Kultur in unserem Lande. Dies zeigt sich schon im Wort »Kultur« selbst. Das Wort »Kultur« in seiner ursprünglichen Bedeutung – vom lateinischen colere (bauen, bebauen, pflegen) stammend –

steht für die Pflege des Bodens und der Landschaft. Eine Aufgabe, für die seit jeher unsere Landwirte Verantwortung übernehmen und tragen. Vom Anfang der Selbsthaftigkeit der Menschen an war es Auftrag der Bauern, den Boden urbar zu machen und mit Feldfrüchten zu bestellen, kurz gesagt: zu kultivieren. Auch steht außer Frage, daß das kulturelle Leben auf dem Lande seit jeher maßgeblich von bäuerlichen Traditionen und bäuerlichem Wirken bestimmt wird. In Jahrhunderten harter Arbeit haben bäuerliche Familien die Kulturlandschaft, die Bau- und Siedlungsstruktur sowie das Gemeinschaftsleben in den Dörfern und im ländlichen Raum wesentlich geprägt und auf diese Weise wichtige Bausteine ländlicher und dörflicher Kultur gesetzt. Fast alles, was als typisch bayerisch gilt, hat seine Wurzeln im Dorf: Lieder, Tänze, Trachten, Speisen, Dorfkirchen, Bauern- und Wirtshäuser.

Ich habe deshalb sehr gerne die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen, die – wie das Programm erweist – die vielfältigen Facetten und Ausprägungen ländlicher Kulturarbeit am Beispiel des Marktes Reisbach und weit darüber hinaus aufzeigen soll.

»Verantwortung für den ländlichen Raum – das Dorf zwischen Tradition und Fortschritt« – so das Thema, das Sie mir heute gestellt haben.



* Festvortrag anlässlich der Vierten Bayerischen Tage der Dorfkultur am 15. September 1996 in Reisbach

Das Dorf von gestern – nostalgisch verklärt!

Lassen Sie mich dazu mit einer ganz kurzen Rückblende beginnen:

Die Dörfer von gestern werden von vielen Menschen, besonders von Städtern, oft in nostalgischer Verklärung als eine heile Lebenswelt gesehen. Veranstaltungen mit Darbietungen historischer (ich sage: vergangener) Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsweisen in den Dörfern finden in breiten Kreisen der Bevölkerung großen Zuspruch. Aber war das früher tatsächlich die heile Welt?

Sicher, die Dörfer waren einst weitgehend autark – man könnte aber auch sagen, auf Gedeih und Verderb ausschließlich auf sich selbst angewiesen. Fast alle Lebensbedürfnisse – und das waren damals sehr bescheidene Bedürfnisse – konnten im Dorf selbst erfüllt werden: die Lebensmittelversorgung war durch die Landwirte und die Metzger, Müller und Bäcker im Ort sichergestellt – wenn es nicht, wie so oft, Mißernten gab! Die notwendigen handwerklichen Dienstleistungen wurden in der Regel über den örtlichen Schreiner, Schmied, Wagner, Sattler, Maurer, Schuster, Schneider etc. ausgeführt. Dazu kamen als sog. »Kopfarbeiter« der Lehrer und der Pfarrer, in jüngerer Zeit evtl. auch der Tierarzt und der Allgemeinarzt.

Nur bei wenigen Gelegenheiten, z. B. bei ernster Erkrankung, zum Besuch einer höheren Schule (was die absolute Ausnahme war) oder zu einem Gerichtstermin mußte man das Dorf verlassen.

Dorfentwicklung nach heutigem Verständnis gab es nicht. Das Bauen im Dorf beschränkte sich im wesentlichen auf die Erhaltung und Weiterentwicklung des Bestands. Der historische Dorfrand blieb erhalten, da keiner der zahlreichen Tagelöhner und Bediensteten aus finanziellen Gründen an den Bau eines eigenen Hauses auch nur denken konnte. Schon aus Kostengründen wurden beim Bauen natürliche Baumaterialien aus der nahen Umgebung verwendet.

Zum Leben im Dorf gehörten auch strenge Regeln, die Pflege von Tradition und Brauchtum und enge soziale Bindungen, über Nachbarschaft, Großfamilie, Vereine und Kirchen etc. Sie mußten beachtet werden, wollte man nicht zum Außenseiter in der Gemeinschaft werden.

Die Gesellschaft im Dorf war vom Tagelöhner über den Kleinhäusler bis zum Großbauern streng hierarchisch gegliedert.

Die Geburt bestimmte im wesentlichen den Rang und den Lebensweg der Menschen im Dorf. Die Möglichkeiten zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit waren stark eingegrenzt. Schwere körperliche Arbeiten waren für viele die Regel, ohne daß damit sichergestellt war, daß das zum Leben Notwendige auch erarbeitet werden konnte. Besonders in der Landwirtschaft war der Arbeitsalltag äußerst beschwerlich. Schicksalsschlägen durch Krankheit, Unwetter, Mißernten etc. war man oft hilflos ausgeliefert.

Das Dorf heute – vieles ist erreicht!

Diese Zeiten sind – Gott sei Dank – vorbei. In einer beispielhaften wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung sind vor allem in den letzten 50 Jahren gerade auch in den Dörfern Verbesserungen in den Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen erreicht worden, die niemand mehr missen möchte. Denken Sie z. B. an:

- die enormen Arbeitserleichterungen im Zuge der Mechanisierung, vor allem auch in der Landwirtschaft,
- die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung,
- die flächendeckende Versorgung mit Strom, Trinkwasser und Telefon,
- die weitestgehende Sicherstellung einer geregelten Müll- und Abwasserentsorgung,
- die Schaffung gleichwertiger Möglichkeiten der Schulbildung, auch an weiterführenden Schulen, in Stadt und Land,
- die Neugründung zahlreicher Universitäten und Fachhochschulen und die Errichtung vieler neuer Krankenhäuser im ländlichen Raum,
- den allgemein gewaltig gestiegenen Lebensstandard, bei dem nur mehr ein stark gesunkener Teil unseres Einkommens für den unmittelbaren Lebensunterhalt aufgewendet werden muß,
- die vor allem im ländlichen Raum für viele möglich gewordene Erfüllung des Traums vom Eigenheim mit Garten.

In beinahe atemberaubender Weise ist es in Bayern gelungen, auch im ländlichen Raum den Übergang zur Industriegesellschaft zu bewältigen – und wir stehen nun bereits vor einer neuen Etappe, dem Übergang zur Informationsgesellschaft.

Kultur ist auch vorrangige Aufgabe der Politik

Es ist die Aufgabe der Politik, diesen Wandel zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft nicht nur zu begleiten, sondern zu gestalten und Rahmenbedingungen zu setzen, die eine zukunftsorientierte Entwicklung der ländlichen Räume ermöglichen und unterstützen.

Unser erster Bundespräsident Prof. Theodor Heuss hat einmal behauptet:

»Mit Politik kann man keine Kultur machen.«

Ich teile diese, aus den Aufbaujahren der Bundesrepublik stammende pessimistische Aussage nicht. Im Gegenteil: ich bin der festen Überzeugung, daß die Kultur gerade heute als politische Aufgabe mit an vorderster Stelle stehen muß. Dies erfordert auch das Kulturstaatsgebot des Art. 3 der Bayerischen Verfassung: »Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat«.

Das betonte auch Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber beim Spatenstich für die Pinakothek der Moderne, indem er darauf hinwies, daß *»Deutschland auf Dauer nicht Wirtschaftsmacht und beneideter Sozialstaat bleiben wird, wenn es nicht gleichzeitig Kulturnation ist. Die Kulturnation gilt es nach außen wie nach innen sichtbar zu machen.«*

Dabei lebt Kultur von der Auseinandersetzung zwischen Tradition und Fortschritt. Kultur ist, auf einen knappen Nenner gebracht, überall dort zu Hause, wo sich der Mensch mit der Situation, in der er lebt, geistig auseinandersetzt und sie in unterschiedlichen Ausdrucksformen zu bewältigen versucht, d. h. wo Altes seinen Platz ebenso behalten kann, wie Neuem eine Chance eingeräumt wird, sich zu entwickeln. Dies heißt aber auch, daß stures Beharren auf Traditionen und herkömmlichen Strukturen notwendigen sinnvollen Neuerungen nicht den Weg versperren darf. Stillstand heißt Rückschritt – dafür gibt es genügend historische Beispiele.

Sicher sind in den Jahren der enormen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung in unserem Land in manchen Bereichen kulturelle Erfordernisse zu wenig berücksichtigt worden. Ich denke dabei z. B.

- an den Verlust an Baukultur durch Bauen ohne Beachtung der historischen Dorfstruktur sowie regionstypischer Baustile und Baumaterialien,
- an den Verlust von Gesellschaftskultur, weil es in manchen Dörfern keinen Dorfplatz, kein Dorfwirtschaftshaus, keinen Kramerladen, kein Heim mehr gibt, wo sich die Dorfbewohner treffen können,

- an den Verlust an Sozialkultur, weil sich auf den Dörfern die Großfamilien aufzulösen beginnen; zudem ist es oft schwierig, die Neubürger in den Neubaugebieten, die nur wegen des billigeren Wohnens aufs Land gezogen sind, in die Dorfgemeinschaft einzugliedern und
- an den Verlust an regionaler Identität durch das Verschwinden bodenständiger Erzeugnisse – zum Nachteil der heimischen Landwirte. Dies gilt z. B. auch für die Verwertung des heimischen Holzes.

Eine Politik, die sich der Kultur verpflichtet fühlt, muß auch dem zunehmenden Individualismus entgegenwirken. Damit meine ich ausdrücklich nicht die heute jedem Bürger zugestandene Freiheit, seinen persönlichen Lebensstil zu leben. Vielmehr geht es um den Trend, sich freizumachen von jeglichen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft, zugleich aber möglichst jede Verantwortung auf eben diese Gemeinschaft abzuwälzen.

Auch in den ländlichen Gemeinden gibt es dafür Beispiele, angefangen vom Winterdienst bei den Straßen und Wegen bis hin zur Kinderbetreuung und Altenpflege. Gelebte Dorfkultur heißt vielmehr, daß die Bürger zusammenstehen und selbst Verantwortung für die Zukunftsgestaltung ihres heimatlichen Lebensraumes übernehmen.

Kulturpolitische Zielsetzungen fördern Wertewandel

Nach über 50 Jahren Aufbauleistung wird in unserem Land immer mehr Bürgern bewußt, daß es noch andere Werte gibt als das Streben nach materiellem Wohlstand und persönlicher Unverbindlichkeit. Dazu zählen:

- die Nähe zur Natur und zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen,
- die Überschaubarkeit des Lebensraumes, die dem Wunsch nach Orientierung, Geborgenheit und Identität entgegenkommt,
- gute nachbarschaftliche Beziehungen in einer kleineren Gemeinschaft anstelle der Anonymität in einer Massengesellschaft,
- Tradition und Heimatbindung anstelle von Gleichmacherei und Fremdbestimmung und
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes anstelle von oben verordneter Entscheidungen.

Die allenthalben registrierte Sinnkrise kann damit einer aktiven, lebenbejahenden Suche nach neuem Lebenssinn weichen; davon profitieren auch Kunst und Kultur.

Diesen Wertewandel begleiten und unterstützen wir auch durch unsere kulturpolitischen Zielsetzungen. Dabei wird Kultur nicht verordnet, sondern wir setzen auf die Eigeninitiative der Bürger und deren Bereitschaft zur Hilfe durch Selbsthilfe. Das Beispiel Reisbach und die Vierten Bayerischen Tage der Dorfkultur zeigen, daß diese Hilfe zur Selbsthilfe angenommen wird. Ich bin deshalb nicht so pessimistisch, wie der Präsident des Verbands der Bayerischen Bezirke, der vor kurzem vor einer kulturellen Verödung in unserem Lande gewarnt hat. Reisbach beweist das Gegenteil.

Agrarpolitik fördert Dorf- und Landeskultur

Wir unterstützen mit einer landfreundlichen Politik das kulturelle Leben im ländlichen Raum. Eines der Markenzeichen der Agrarpolitik Bayerns ist das Bayerische Dorferneuerungsprogramm. Der Markt Reisbach bietet mit seiner auf nationaler Ebene bereits ausgezeichneten Dorferneuerung dafür ein herausragendes Beispiel. Mit dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm wollen wir die Dörfer als lebendige Heimat mit eigenständigem Charakter erhalten und fortentwickeln. Im Mittelpunkt der Dorferneuerung stehen die Menschen in diesem konkreten Umfeld. Von ihrer Eigeninitiative und ihrem Engagement hängt der Erfolg ab. Dazu bieten wir über die Direktionen für Ländliche Entwicklung und die Ämter für Landwirtschaft und Ernährung fachliche, planerische, organisatorische und auch finanzielle Unterstützung an.

Dabei wollen wir auch die wirtschaftliche Situation der Landwirte als wichtige Träger des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum verbessern, z. B. durch strukturelle Hilfen, wie Zusammenlegung der Grundstücke, Wegebau, Hofstellenerweiterung. Diese Hilfen müssen aber künftig rascher und somit auch kostengünstiger erfolgen. Der Bayerische Ministerrat hat hierzu am 22. Juli dieses Jahres die Weichen neu gestellt. Zudem soll die Landwirtschaft gestärkt werden durch

- die Abstimmung der Bauleitplanung auf die Interessenlage der landwirtschaftlichen Betriebe;
- eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, z. B. zur Erarbeitung und Umsetzung regionaler Marketingkonzepte und

- durch die Schaffung von Zuerwerbsmöglichkeiten und Erwerbsalternativen für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird vor dem Hintergrund der europäischen Rahmenbedingungen weitergehen. Wir wollen aber durch unsere Maßnahmen möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben eine Chance zur Existenzsicherung bieten, weil wir nicht nur auf den Vollerwerbsbetrieb setzen, sondern die Betriebsformen des Voll-, Zu- oder Nebenerwerbs gleichberechtigt behandeln.

Die Dorferneuerung soll außerdem Anstöße geben für regionstypisches Bauen bei Renovierungen, Neubauten und neuen Siedlungsgebieten. Ein besonders wichtiges Anliegen ist uns, daß wieder mehr heimisches Holz als natürlicher und regenerierbarer Baustoff verwendet wird.

Wir wollen auch die Nutzungsmöglichkeiten für die leerstehende Bausubstanz verbessern. Ortsbildprägende, vor allem landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude können nur dann in ihrem Bestand gesichert werden, wenn sie genutzt werden.

Auch die Grundversorgung im Dorf soll verbessert werden, z. B. durch Wiedereinrichtung eines Dorfladens, einer Dorfwirtschaft, eines Jugend- oder Bürgerheimes. Dabei geht es vor allem darum, solche Einrichtungen nicht anzuheften, sondern eine selbsttragende Entwicklung zu begünstigen, die diese Einrichtungen auch ohne staatliche Hilfe am Leben erhält.

Aber auch die Ökologie muß in der dörflichen und gemeindlichen Entwicklung ihren notwendigen Platz finden:

- neue Techniken beim Bauen und die Verwendung nachwachsender Energiequellen tragen zur Umweltschonung und zur Energieeinsparung bei.
- eine dezentrale Entsorgung von Abwasser entspricht mehr den ländlichen Voraussetzungen. Deshalb wird für kleinere Ortschaften mit Erfolg auch die Anlage von Schilfkläranlagen angeregt und gefördert.

Das Leben auf dem Land ist nach wie vor eng verknüpft mit der Landwirtschaft. Deshalb gilt deren Erhaltung und Stärkung unsere besondere Fürsorge. Wir wollen in der Dorferneuerung der maßgeblichen Bedeutung der Landwirtschaft, nicht nur für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Rechnung tragen. Die Anliegen der Landwirte müssen auch Anliegen aller Bürger und der Gemeinden sein.

Der wichtigste Baustein der Dorferneuerung aber ist die Motivation der Bürger, sich für ihre Heimat, ihren heimatlichen Lebensraum zu engagieren, sich mit der dörflichen und gemeindlichen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen. Der große Schweizer Erzähler und »Staatsschreiber« des Kantons Zürich, Gottfried Keller, hat bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den sehr richtigen Satz geprägt:

»Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selbst vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.«

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt ohne jede Einschränkung auch heute – und es gilt für unser Land, für unsere Städte, für jedes Dorf und für jeden einzelnen Bürger.

Das nötige Wissen für eine zielgerichtete dörfliche Weiterentwicklung des heimatlichen Lebensraumes ist den Bürgern aber nicht in den Schoß gelegt. Zur Vorbereitung auf die Aufgaben der Ländlichen Entwicklung haben wir deshalb in Bayern eigens drei sogenannte Schulen der Dorferneuerung und Landentwicklung ins Leben gerufen. Mit großem Erfolg tragen diese Einrichtungen inzwischen durch Seminare, Fortbildungsveranstaltungen usw. zur Information, Bildung und Motivation vieler Bürger über Fragen der dörflichen Entwicklung bei. Um die Seminarkosten für die Teilnehmer in einem vertretbaren Rahmen zu halten, habe ich erst kürzlich einer Förderung dieser Seminare auch aus EU-Mitteln (LEADER) zugestimmt.

Landwirtschaftsminister Bocklet (Mitte) und Finanzminister Huber (2. v. l.) besichtigen gemeinsam mit Bürgermeister Steinberger (2. v. r.), Präsident Beer (1. v. r.), Präsident der Direktion Landau a. d. Isar und MdB Max Straubinger (1. v. l.), die Ausstellung der Künstlervereinigung Isargilde im Kloster. Das im Rahmen der Dorferneuerung renovierte Klostergebäude soll auch in Zukunft für bürgerschaftliche Aktionen und Kunstausstellungen zur Verfügung stehen.



Dank an die Veranstalter

Welche Erfolge mit Eigeninitiative und Engagement der Bürger möglich sind, dafür sind die Tage der Dorfkultur ein augenfälliger Beweis.

Ich danke daher allen, die zur Organisation dieser Vierten Bayerischen Tage der Dorfkultur beigetragen haben.

Mein Dank gilt insbesondere

- dem Markt Reisbach, an der Spitze Herrn Bürgermeister Josef Steinberger, für die Mühen der Organisation,
- der Direktion für Ländliche Entwicklung Landau a. d. Isar und besonders Herrn Josef Reidl für die Unterstützung der Marktgemeinde Reisbach bei den fachlichen Vorbereitungen,
- dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege für die tatkräftige Unterstützung dieser Veranstaltung, vor allem auch bei der gestrigen Diskussionsrunde,
- dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung Landau a. d. Isar für die Organisation im landwirtschaftlichen Bereich,
- den vielen bayerischen und außerbayerischen Gemeinden, die diesen Tagen der Dorfkultur in Reisbach ein besondere Ausstrahlung verliehen haben,
- der großen Anzahl von Mitwirkenden an den Veranstaltungen und Ausstellungen aus dem In- und Ausland und

– ganz besonders allen Bürgerinnen und Bürgern von Reisbach für die Gastfreundschaft, die Sie den Gästen aus nah und fern erwiesen haben.

Diese Vierten Bayerischen Tage der Dorfkultur werden deutlich machen, daß es sich für alle lohnt, im ländlichen Raum zu leben und ihn aktiv mitzugestalten. Dies ist auch ein Signal für die Zukunftsgestaltung in anderen Gemeinden sowie für den ländlichen Raum insgesamt und für die weitere Entwicklung unserer schönen bayerischen Heimat.

Allen Teilnehmern, Besuchern und Gästen wünsche ich einen angenehmen Aufenthalt und interessante Veranstaltungen und Gespräche bei den Vierten Bayerischen Tagen der Dorfkultur in Reisbach.



Bayerisches
Staatsministerium
für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten



Pressemitteilung

Nr. 235 vom 10. August 1995

Staatsminister Reinhold Bocklet: Vorbildliche Dorf- und Flurentwicklungen ausgezeichnet Ländliche Entwicklung hilft Landwirtschaft und Gesellschaft

München, den 10. August 1995: Die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung helfen sowohl der Landwirtschaft als auch der ganzen ländlichen Gesellschaft. Das erklärte Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet anlässlich der Auszeichnung dreier vorbildlicher Beispiele der Dorf- und Flurentwicklung mit einem Staatspreis von je 20 000,- DM. Nach den Worten des Ministers wurde in allen ausgezeichneten Verfahren ein bedeutsamer Beitrag zur Erhaltung einer standort-, umwelt- und marktgerechten bäuerlichen Landwirtschaft bei gleichzeitiger Stärkung der Identität des Dorfes und der umgebenden Landschaft geleistet.

Ausgezeichnet wurden

- das Gruppenverfahren zur Dorf- und Flurentwicklung **Aue, Schwimbach, Thalmässing**, Markt Thalmässing, Lkr. Roth,
- das Zusammenlegungsverfahren **Wallersberg**, Stadt Weismain, Lkr. Lichtenfels und
- das Verfahren zur Dorf- und Flurentwicklung **Niedernkirchen**, Gemeinde Hebertsfelden, Lkr. Rottal-Inn.

Darüber hinaus erhielt das Zusammenlegungsverfahren **Schwebheim**, Gemeinde Schwebheim, Lkr. Schweinfurt, einen Sonderpreis, der ebenfalls mit 20 000,- DM dotiert ist.

Die vier Preisträger wurden aus über 150 in Frage kommenden Vorhaben ausgewählt.

Das *Gruppenverfahren zur Dorf- und Flurentwicklung Aue, Schwimbach, Thalmässing* (Gesamtleitung: Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach) erhält die Anerkennung für vernetzte und gemeinschaftlich getragene Landentwicklungsmaßnahmen im Bereich des Marktes, seiner Ortschaften und umgebenden Feldfluren. Das bedarfsgerechte, naturnah ausgebaute Wegenetz und die der schwierigen Topographie optimal angepaßte Neuordnung der Grundstücke tragen nach den Worten von Minister Reinhold Bocklet entscheidend zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktions- und Arbeitsbedingungen und damit zur Stärkung einer unternehmerisch orientierten Landwirtschaft bei. Umfangreiche Maßnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz unter Berücksichtigung extensiver Bewirtschaftungsmethoden sowie die Realisierung von Gewerbeansiedlungen durch Flächenausweisung im Rahmen von Bodenordnung und Landmanagement geben Perspektiven für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. Die umfassende Dorferneuerung in allen Ortsteilen hat die Lebensqualität entscheidend verbessert und wirkt der Abwanderung entgegen. Die Förderung gemeindeübergreifender Freizeiteinrichtungen und Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft haben die Attraktivität des Gebietes als Erholungsraum im Nahbereich des Rothsees deutlich gesteigert.

Das *Zusammenlegungsverfahren Wallersberg* (Gesamtleitung: Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg) wird für die rasche Verbesserung der wirt-

Pressesprecher: I. A. Rupert Schäfer
Postfach 22 00 12, 80535 München

Telefon (089) 71 82-216 bis -210
Telefax (089) 71 82-604 nur Presse

Telefax 528157 bsp@ic
Telefon 898411 MÜLLER

schaftlichen Situation der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in einem einfachen Neuordnungsverfahren ausgezeichnet. Die vorbildliche Zusammenarbeit aller am Verfahrensablauf Beteiligten ermöglichte die schnelle Umsetzung der Verfahrensziele. Die deutliche Verbesserung der Agrarstruktur durch Bodenordnung und bedarfsgerechte Erschließung ist, wie Minister Bocklet betonte, ebenso hervorzuheben wie der Beitrag zur Verwirklichung des Schafbeweidungskonzeptes »Nördlicher Frankenjura« zur Stabilisierung der Kulturlandschaft.

Im *Verfahren zur Dorf- und Flurentwicklung Niedernkirchen* (Gesamtleitung: Direktion für Ländliche Entwicklung Landau a. d. Isar) wird eine mit beispielhaftem Gemeinschaftsgeist der Gesamtbevölkerung und in überschaubarer Zeit durchgeführte Neugestaltung von Dorf und Flur gewürdigt. Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen haben eine geordnete dorfgemäße Entwicklung unterstützt. Die Bodenordnung im Ort legte den Grundstein für viele private und öffentliche Vorhaben und eröffnete Betrieben neue Entwicklungsmöglichkeiten. Einfache und kostengünstige Ausbaumaßnahmen beim Wegebau, eine zweckmäßige Bodenordnung in der Flur und ergänzende Maßnahmen der Landespflge tragen den Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen Rechnung.

Den *Sonderpreis erhält das Zusammenlegungsverfahren Schwebheim 3* (Gesamtleitung: Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg) für ein unkonventionelles Neuordnungsverfahren zur Sicherung bäuerlicher Einkommen und für besondere, dank örtlicher Kompetenz einvernehmlich erzielte Beiträge zur Verbesserung des Naturhaushalts. Das Verfahren zeigt auf eindrucksvolle Weise den Beitrag der Ländlichen Entwicklung zur Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung der Kulturlandschaft. Es wird deutlich gemacht, so Minister Bocklet, wie über die Stabilisierung des Naturhaushalts durch Realisierung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Arbeits- und Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft verbessert und alternative Einkommenskombinationen ermöglicht werden können. Hervorzuheben sind die absolute Freiwilligkeit bei allen Maßnahmen sowie der Grundsatz, daß größtmögliche Akzeptanz Vorrang vor der Optimallösung hat. Wissen und Erfahrung der Landwirte und Bürger wurden einbezogen. Die langjährige Aktivierung der Bevölkerung durch Führungen, Volkshochschulkurse und Informationsveranstaltungen sowie die organisatorische, personelle und finanzielle Unterstützung der Gemeinde sind beispielhaft.

Auch die weiteren zur Prämierung vorgeschlagenen Verfahren stellen, so Minister Bocklet, hervorragende Beispiele für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern dar. **Ehrenurkunden** gehen an das Verfahren zur Dorf- und Flurentwicklung **Kinding III**, Lkr. Eichstätt, das Zusammenlegungsverfahren **Perchting**, Stadt Starnberg, die Verfahren zur Flurentwicklung **Stefling**, Stadt Nittenau, Lkr. Schwandorf und **Kitzingen**, Stadt Kitzingen.

Die Verleihung der Staatspreise und des Sonderpreises durch Staatsminister Reinhold Bocklet und Staatssekretärin Marianne Deml wird im Jahre 1996 erfolgen.

Zur Rolle der Ländlichen Entwicklung bei der Zukunftsgestaltung Bayerns*

Der Anlaß, der uns heute zusammengeführt hat, ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, daß bayerische Agrarpolitik weit mehr ist als eine reine Sektorpolitik für einen bestimmten Berufsstand. Andererseits wird deutlich, wie flexibel und zeitgerecht das Instrument der Ländlichen Entwicklung auch heute angewendet werden kann. Um es gleich vorwegzunehmen: In der überschaubaren Dorf- und Ortsflur hier in Niedernkirchen ist es mit beispielhaftem Gemeinschaftsgeist und mit geringem Aufwand in wenigen Jahren gelungen, den Lebens- und Wirtschaftsraum für zukünftige Erfordernisse vorzubereiten.

Ich freue mich deshalb, dieses vorbildliche Verfahren mit unserem Staatspreis auszeichnen zu können! Neben dem Leonhardiritt und dem »Ponzauner Wigg« ist dieses Ereignis ein weiteres Gütesiegel, das Niedernkirchen über den Landkreis hinaus bekannt macht.

Die Ländliche Entwicklung ist für jeden einzelnen Ort, aber auch für Bayern insgesamt von großer Bedeutung.

Für die Bayerische Staatsregierung hat die Entwicklung der ländlichen Räume daher einen sehr hohen Stellenwert. Sie ist seit jeher auch ein Schwerpunkt der bayerischen Agrarpolitik. Zu einer planvollen und zukunftsorientierten Entwicklung dieser Gebiete gibt es gerade im Flächenstaat Bayern keine vernünftige Alternative.

Oberstes Ziel dieser aktiven staatlichen Strukturpolitik – und dies gilt für alle Fachressorts – ist es, möglichst gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen des Landes zu schaffen.

Zur Rolle der Ländlichen Entwicklung bei der Zukunftsgestaltung Bayerns

Für eine zukunftsorientierte Entwicklung ist aber Hilfestellung nötig und zwar

- für die Landwirte und die Entwicklung Ihrer Betriebe,
- für die Infrastrukturverbesserung und wirtschaftliche Belebung in den ländlichen Gemeinden,

- für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- für die Wahrung der Eigentumsrechte an Grund und Boden.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung besitzt in der Flurneuordnung und Dorferneuerung einzigartige Instrumente zur Umsetzung der vorgenannten zentralen Ziele. Das Gütezeichen der Flurneuordnung und Dorferneuerung in Bayern ist dabei die weitgehende Vernetzung aller Lebensbereiche, sowie die Chance, durch Bodenordnung bestehende Landnutzungskonflikte zu entflechten. Dies ist auch nicht an die Größe und den Umfang eines Projektes gebunden, was besonders deutlich hier in Niedernkirchen unter Beweis gestellt wurde.

Lassen Sie mich, bevor ich noch näher darauf eingehe, einige Worte zu den aktuellen Zielen der Ländlichen Entwicklung sagen:

Hilfen für die Landwirtschaft

Der Strukturwandel in der bayerischen Landwirtschaft wird sich vor dem Hintergrund der europäischen Rahmenbedingungen fortsetzen.

Die bäuerliche Landwirtschaft ist durch sinkende Preise und rückläufige Einkommen sowie durch strukturelle Nachteile gegenüber anderen Regionen der EU einem starken Anpassungsdruck ausgesetzt. Um diesem zu begegnen, sind mehr Zusammenarbeit, strukturelle Verbesserungen und oftmals auch die Erschließung von Einkommensalternativen erforderlich.

Dabei gilt es zunächst, das breit gefächerte Beratungsangebot der Landwirtschaftsverwaltung noch besser zu nutzen. In Niedernkirchen wurden z. B. vom Amt für Landwirtschaft und Ernährung Eggenfelden und der Dienststelle Pfarrkirchen die zeitgemäßen Anforderungen der acht landwirtschaftlichen Betriebe an Dorf und Flur untersucht. Im Mittelpunkt standen dabei die Erschließung, die Flächenausstattung sowie die Gebäudesituation der Betriebe. Die entsprechenden Lösungsvorschläge wurden in die Planungen des Verfahrens eingebracht

* Festrede anlässlich der Verleihung des Staatspreises an die Ländliche Entwicklung Niedernkirchen am 29. Juni 1996

und gefördert; denn entwicklungsfähige Betriebe sind auch in Zukunft auf Grundstückszusammenlegung, Hofstellenerweiterung und eine angemessene Wegerschließung angewiesen. Diese Maßnahmen führen vor allem zu einer **effizienteren** Arbeitserledigung sowie zu **Einsparungen** an Energie und Material.

Wichtig ist aber auch der **Ausgleich** zwischen den landwirtschaftlichen Erfordernissen und den vielfältigen ökologischen und infrastrukturellen Ansprüchen an den ländlichen Raum. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz schaffen wie kein anderes Instrument durch bauliche Maßnahmen, durch Landbevorratung und insbesondere durch Maßnahmen der Bodenordnung diesen Ausgleich.

Infrastrukturverbesserung und wirtschaftliche Belebung in den ländlichen Gemeinden

Politik für den ländlichen Raum ist somit Politik **für alle** seine Bewohner.

Zur Sicherung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Bayern sind nicht nur spektakuläre Großprojekte in den Ballungsgebieten erforderlich. Ebenso wichtig sind Maßnahmen der Infrastrukturverbesserung und Initiativen zur wirtschaftlichen Belebung in den ländlichen Gemeinden.

Es sind gerade die im ländlichen Raum vorherrschenden kleineren und mittleren Unternehmen, die wesentlich zur Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes Bayern beitragen. Zentrales Thema vieler Standortdiskussionen sind Infrastruktureinrichtungen und Flächenbereitstellung. Daneben erlangt ein attraktives und gesundes Wohnumfeld zunehmend Bedeutung.

Ich bin zuversichtlich, daß gerade die Maßnahmen der Dorferneuerung dazu beitragen, diese Standortfaktoren zu verbessern und darüber hinaus den heimatlichen Lebensraum weiter aufzuwerten. Trotz finanzpolitischer Zwänge bleibt daher die Dorferneuerung eine Schwerpunktaufgabe der bayerischen Agrarpolitik.

Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Bereits im ersten europäischen Naturschutzjahr 1970 haben wir in Bayern im Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft die Erhaltung der Kulturlandschaft zu einem **Kernanliegen** unserer Agrarpolitik gemacht.

Das Bedürfnis der Bürger nach **intakten Lebensräumen** und einer **nachhaltigen Sicherung** der natürlichen Lebensgrundlagen hat inzwischen stark zugenommen. Im Sinne der Forderungen der Welt-Umweltkonferenz 1992 in Rio nach mehr »Nachhaltigkeit« stellen wir uns dieser Herausforderung.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist schon sehr früh auf diese Linie eingeschwenkt. Sie leistet heute neben der Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft weithin anerkannte Beiträge zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen .

Durch Landzwischenenerwerb und Bodenordnung können in den Verfahren

- Grünbestände gesichert,
- Biotop- und Biotopverbundsysteme neu angelegt,
- Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes ermöglicht und
- Fachplanungen der Gemeinden und Dritter unterstützt werden.

Im Sinne einer neuen agrarökologischen Offensive meines Hauses bleiben diese Schwerpunkte auch vor dem Hintergrund geänderter finanzpolitischer Rahmenbedingungen bestehen!

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß in Niedernkirchen knapp 25 % der Gesamtkosten in der Flurlage für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgewendet wurden. Diese im Interesse der gesamten Gesellschaft liegenden Maßnahmen können aber nicht gegen den Willen der Landwirte und Grundeigentümer, sondern nur im Einvernehmen mit diesen durchgeführt werden, wie dies hier vorbildlich geschehen ist.

Einige Anmerkungen zur Prämierungsaktion des Staatsministeriums

Wenn wir – wie heute in Niedernkirchen – Vorhaben der Ländlichen Entwicklung auszeichnen, so verfolgen wir damit im wesentlichen zwei Ziele:

Zum einen sollen über diesen zweijährigen und mit 20 000 DM dotierten Wettbewerb besondere Leistungen belohnt werden. Die vier Preisträger (3 Staatspreise, 1 Sonderpreis) wurden aus immerhin über 150 in Frage kommenden Vorhaben ausgewählt! Sichtbarer Ausdruck der Würdigung ist die heutige Verleihung der Urkunden an mit dem Projekt

betraute Personen und die Einweihung der neuen Apostelkapelle, die mit der Geldprämie errichtet wurde. Der dabei gezeigte Gemeinschaftsgeist prägt nicht nur dieses Bauwerk, sondern das Gemeinschaftswerk der Ländlichen Entwicklung Niedernkirchen überhaupt.

Zum anderen sollen Vorhaben der Ländlichen Entwicklung öffentlichkeitswirksam nach außen dargestellt werden. Von der Bewertungskommission wurden diesmal bewußt Projekte vorgeschlagen, die als besonders treffende Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen an Landwirtschaft und Gesellschaft gelten können. Alle prämierten Vorhaben zeichnen sich durch eine hervorragende Zusammenarbeit und eine zweckmäßige, bedarfsorientierte und kostengünstige Neugestaltung in Dorf und Flur aus. In allen Fällen wurden dabei wertvolle Hilfen für die bäuerliche Landwirtschaft gegeben. Daneben entsprechen die Maßnahmen sowohl arbeitswirtschaftlichen als auch ökologischen und ästhetischen Erfordernissen.

Bei den eingereichten Vorhaben ist deutlich erkennbar, daß sich die Direktionen für Ländliche Entwicklung – meinem Auftrag gemäß – verstärkt bemühen, mit Hilfe einfacher Verfahren rasche und kostengünstige Antworten auf die Herausforderungen an Landwirtschaft und Gesellschaft zu geben. Die Entwicklung bedarfsgerechter und dabei möglichst schneller Lösungen ist das Gebot der Stunde. Unsere Bemühungen nach einem schlanken Staat machen einen Stellenabbau von rund 25 % in den nächsten 10 Jahren bei der Verwaltung für Ländliche Entwicklung notwendig! Dies ist eine mehr als große Herausforderung. Sie kann nur gemeistert werden, wenn neben der Wahl des richtigen, möglichst einfachen Verfahrenstyps auch die Grundsätze der Freiwilligkeit und gezielten Schwerpunktsetzung noch mehr in den Vordergrund gerückt werden. Nach dem Motto »Freiwillig, aber nicht zufällig« darf aber dennoch die ganzheitliche Betrachtungsweise nicht aus den Augen verloren werden. Ich bin sicher, daß dies möglich ist, zumal die Verwaltung stets innovativ war und immer schon neue Wege aufgeschlossen beschritten hat.

Beispielhaftes Verfahren Niedernkirchen

Das Verfahren Niedernkirchen zeigt in eindrucksvoller Weise, welche guten Ergebnisse gelingen können, wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit Gemeinschaftsgeist und Gemeinsinn um die Gestaltung ihrer Heimat annehmen.

Lassen Sie mich dazu kurz zurückblicken:

Das Rottal ist seit Jahrhunderten von vielen kleinen Orten, Weilern und Einödhöfen geprägt. Die Landschaft ist hügelig und weist einen relativ hohen Anteil an Grünland auf. Dies hat dazu geführt, daß Milcherzeugung und Rindermast heute die wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige sind. Die traditionell konservative Grundeinstellung der Rottaler Bauern ist Ursache dafür gewesen, daß hier »die Flurbereinigung« lange Zeit keinen großen Anklang gefunden hat. Durch den Strukturwandel ist seit den 80er Jahren das Interesse und die Notwendigkeit von Bewirtschaftungsverbesserungen in der Feldflur jedoch enorm gestiegen. Besonders großes Interesse finden hier kleine, überschaubare Verfahren, die sich meist nur auf einen Ort beschränken.

Auch das Verfahren Niedernkirchen ist aus solchen Überlegungen heraus entstanden. Um die Nachteile der Flurzersplitterung und der kleinen Feldstücke gemeinsam mit ihren Nachbarn zu lösen, haben die beteiligten Landwirte nach Beratung durch das Amt für Landwirtschaft und Ernährung zunächst den Wunsch nach einem freiwilligen Landtausch geäußert. Aufgrund der Ergebnisse örtlicher Erhebungen durch die Direktion für Ländliche Entwicklung und wegen der von der Gemeinde Hebertsfelden beantragten Dorferneuerung wurde das Regelverfahren als das geeignete Instrument ausgewählt. Der Startschuß fiel 1987.

Seitdem konnte Dank des beispielhaften Gemeinschaftsgeistes der gesamten Bevölkerung in nur wenigen Jahren und mit vergleichsweise bescheidenem finanziellen Aufwand Bemerkenswertes geleistet werden:

- die Flurlagen sind erschlossen und die Wirtschaftsflächen zweckmäßig eingeteilt,
- mehrere Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe haben erstmals eine ganzjährig befahrbare Erschließung erhalten,
- neue Grünzüge verbinden nun Dorf und Flur,
- ökologisch wertvolle Flächen sind in erheblichem Umfang gesichert und auch neu geschaffen worden,
- die Bodenordnung im Ort legte den Grundstein für viele private und öffentliche Vorhaben und
- die Baumaßnahmen im Ort unterstützen die lokale Entwicklung.

Dies eröffnete ortsansässigen Betrieben neue Entwicklungsmöglichkeiten und schuf klare und gesicherte Eigentumsverhältnisse für öffentliche

und private Grundstücke. Der großen Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Grundeigentümer gebührt besonderer Dank.

Im öffentlichen Bereich wurden 1,2 Mio. DM investiert. Daneben sind beachtliche 600 000 DM von Privatpersonen investiert worden. Besonders hervorzuheben ist dabei: 4 Maßnahmen dienen der Verbesserung von Wirtschaftsbetrieben und der Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude. Nicht zuletzt ist auch das neu geschaffene Biergartenhäuschen als Beitrag zur Dorfkultur zu erwähnen.

Niedernkirchen zählt nur rund 100 Einwohner. Es ist heute wieder ein lebenskräftiger Ort mit einer Reihe gesunder landwirtschaftlicher Betriebe, mit zwei Gasthäusern, mit Geschäften und Gewerbebetrieben. Die Einheit von Dorf und Landschaft ist augenfällig geglückt.

Dieses hervorragende Ergebnis rechtfertigt vollauf die Entscheidung, der Dorferneuerung und Flurentwicklung Niedernkirchen eine der insgesamt drei in Bayern vergebenen Auszeichnungen zu verleihen. Die neue zeitgemäß gestaltete Zwölf-Apostel-Kapelle ist künftig ein weithin sichtbares Zeichen der beispielhaften Gemeinschaftsleistung der Bürgerinnen und Bürger von Niedernkirchen.

Dank und Anerkennung

Mein Dank und meine Anerkennung für die geleistete Arbeit gilt dabei zunächst allen Bürgerinnen und Bürgern von Niedernkirchen. Ihrem Sinn für den Wert der Heimat und der Landschaft sowie ihrem großen Engagement ist es in erster Linie zu verdanken, daß dieses Gemeinschaftswerk so hervorragend gelungen ist. Eigentlich sind es die Bürgerinnen und Bürger selbst, die wir heute auszeichnen.

Mein Dank gilt

- dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Hebertsfelden, Herrn Alfred Wollinger, für die beispielhafte Zusammenarbeit,
- dem Vorsitzenden, dem örtlichen Beauftragten und den Vorstandsmitgliedern der Teilnehmergemeinschaft,
- der Direktion für Ländliche Entwicklung Landau a. d. Isar,
- dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung Eggenfelden und seiner Dienststelle Pfarrkirchen,

- allen weiteren beteiligten Fachbehörden, insbesondere dem Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen und dem Landratsamt, dem Bayerischen Bauernverband und den Naturschutzverbänden und nicht zuletzt
- den an der Planung und Ausführung beteiligten Architekten, Ingenieuren und Fachfirmen.

Ganz besonders danken möchte ich noch den Abgeordneten des Bayerischen Landtages für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel und ihren Einsatz zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Abschließen möchte ich mit dem Dank an alle Musikanten und Vortragenden dieses Festaktes; sie alle tragen zu einem eindrucksvollen und würdigen Rahmen bei.

Schluß

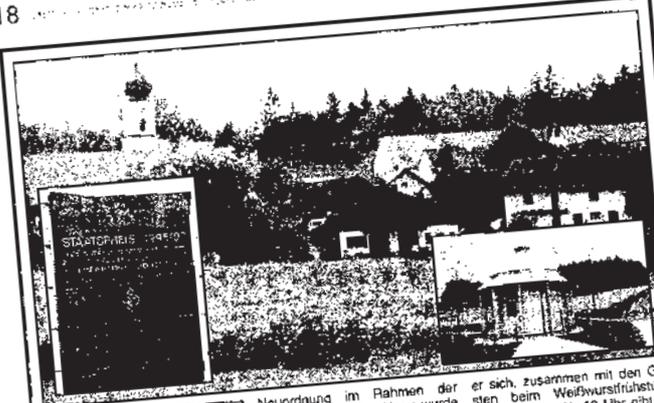
Im Namen der Bayerischen Staatsregierung beglückwünsche ich alle Teilnehmer und Beteiligten zu diesem erfolgreich abgeschlossenen Verfahren der Ländlichen Entwicklung. Allen Bürgern in dieser herrlichen nach wie vor bäuerlich geprägten Landschaft wünsche ich für die Zukunft alles Gute, vor allem die Kraft und den Erhalt ihres Gemeinschaftsgeistes für eine weiterhin segensreiche Entwicklung ihrer Heimat.

P r e s s e

S p i e g e l

26. Juni 1996 Blickpunkt-Wochenblatt

18



Staatspreis für Niederkirchen

Niederkirchen (gk) - Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat einen besonderen Preis in den Landkreis Rottal-Inn vergeben: Als Anerkennung für die ganzheitliche Gestaltung und Neuordnung im Rahmen der Dorf- und Flurenwicklung wurde Niederkirchen, Ortsteil der Gemeinde Hebertsfelden, mit dem Staatspreis des Ministeriums ausgezeichnet.

Staatsminister Reinhold Bocklet wird diesen Preis selber überreichen, und zwar am Samstag, 28. Juni. Schon um 9 Uhr wird der Minister auf dem Dorfplatz in Niederkirchen empfangen, wo er sich, zusammen mit den Gästen beim Weißwurstfrühstück stärken kann. Ab 10 Uhr gibt es dann Musik, einen Festzug, die Einweihung der 12-Apostel-Kapelle und die Enthüllung einer Ehrentafel (siehe Bild). Mitfeiern können die Niederkirchner dann vor allem am Abend: Ab 19.30 Uhr findet ein Dorfbogarten im eigens aufgestellten Bierzelt statt.

Fotos: gk

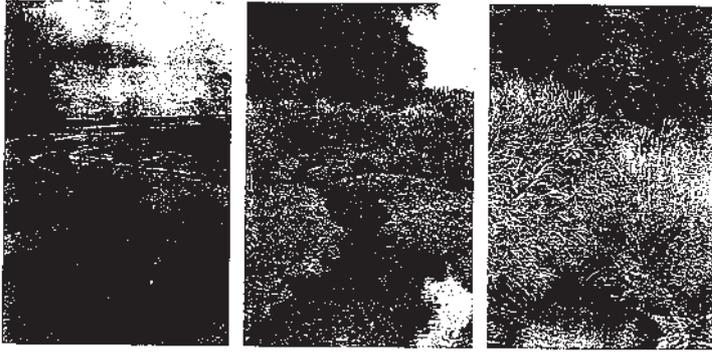
Passauer Neue Presse
NIEDERBAYERISCHE ZEITUNG
29. Juni 1996



Ein Dorf feiert seinen Staatspreis

Als erster Ort im südostbayerischen Raum hat Niederkirchen in der Gemeinde Hebertsfelden (Landkreis Rottal-Inn) den Staatspreis 1995/96 in Höhe von 20 000 Mark für „besondere Leistungen im Verfahren zur Dorf- und Flurenwicklung“ erhalten. Der bayerische Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet kam am Samstag ins Dorf, um Bürgermeister Alfred Wollinger die Verleihungsurkunde zu überreichen. Das Ergebnis des Projekts in Niederkirchen zeigt nach den Worten des Ministers in eindrucksvoller Weise, was alles erreicht werden könne, „wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit Gemeinschaftsgeist um die Gestaltung ihrer Heimat annehmen“. Mit der Geldprämie haben die Niederkirchner den Neubau ihrer Zwölf-Apostel-Kapelle finanziert. Dieser zwölfseitige Rundbau mit modernen Glasmotiven wurde im Rahmen des Festaktes eingeweiht.

Pfarrer Ivan Vudjan weihte die neue Kapelle. Neben dem Geistlichen Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet und Bürgermeister Alfred Wollinger.
(Foto: Hamberger)



Lob für Apothekergärten

Mit einem Sonderpreis hat das Landwirtschaftsministerium das Zusammenwirken von Apothekern und Landwirten bei der Gewinnung von Arzneipflanzen in Bayern gewürdigt. In Bayern wird die Arzneipflanzenerzeugung auf einem Flächeninhalt von 1500 Hektar in ganz Deutschland, in dem einzigen Gebiet, das nicht zuletzt die Lage um die unersetzliche Bierschneiderei im Rahmen der Flurneubildung zu Höchstleistungen und Höchstpreisen führt. Bayern ist die einzige Bundesrepublik, die die Arzneipflanzenerzeugung in diesem Umfang fördert.



Bayerische Rundschau

27. Aug. 1996

Musterbeispiel Wallersberg
Staatspreis ein „Meilenstein“ / Bernhard Rehe erinnert sich

WEISMANN/WALLERSBERG. Die Verleihung des Staatspreises als Meilenstein in die Ortsgeschichte von Wallersberg eingehen. Knapp 70 Einwohner des nur 16 Hektar großen Ortes zählten vor fünf Jahren über die Musterbeispiel auf dem Weg zur ländlichen Entwicklung in Bayern.

Die Entwicklung Wallersberg eingeleitet. Die neuen Pläne ermöglichen höhere Erträge. Die neuen Maschinenbetriebe Landwirten im Bereich der Milchproduktion und neben dem Vieh auch die Möglichkeit, für Ur- und die von der Direktion für ländliche Entwicklung Wallersberg eingeleitet. Die neuen Pläne ermöglichen höhere Erträge. Die neuen Maschinenbetriebe Landwirten im Bereich der Milchproduktion und neben dem Vieh auch die Möglichkeit, für Ur- und die von der Direktion für ländliche Entwicklung Wallersberg eingeleitet.

BAYERISCHE RUNDSCHAU

26. Aug. 96



Festakt und 20 000 Mark Prämie
Weismann-Ortsteil Wallersberg erhält Staatspreis für schnelle Flurbereinigung

WEISMANN/WALLERSBERG. Am Freitagabend überreichte Ministerialdirektor Bernhard Rehe im Auftrag des Staatspreises für ländliche Entwicklung die 20 000 Mark Prämie an Ortsteil Wallersberg. Ortsteil Wallersberg hat sich durch die schnelle Flurbereinigung einen Staatspreis für ländliche Entwicklung verdient. Ortsteil Wallersberg hat sich durch die schnelle Flurbereinigung einen Staatspreis für ländliche Entwicklung verdient.

Kutschfahrt
Anschließend informierte sich die Staatsdirektion bei einer Kutschfahrt durch die Wallersberger Flur über die Ergebnisse des Verfahrens. Am Freitagabend überreichte Ministerialdirektor Bernhard Rehe im Auftrag des Staatspreises für ländliche Entwicklung die 20 000 Mark Prämie an Ortsteil Wallersberg.

Praktizierter Umweltschutz
Nach Ansicht von Demo handelt es sich um ein Musterbeispiel für Umweltschutz. Die Bürger haben die Flurbereinigung als Chance genutzt, die Flur in einen Naturraum umzuwandeln. Die Flurbereinigung hat die Flur in einen Naturraum umgewandelt.



und geschmackvoll eingerichtet: der Berg. Für die Einwohner ging damit ein Foto: BRX

Telekommunikation – Chancen für den ländlichen Raum*)

Die Bayerische Staatsregierung hat 1994 mit der **Offensive Zukunft Bayern** ein in ganz Deutschland einzigartiges Innovationsprogramm gestartet. Auch in den Jahren 1997 bis 1999 werden wieder 2,3 Mrd. DM nationale Mittel aus den Privatisierungserlösen gezielt in Zukunftsfelder der Wirtschaft und die soziale Qualität Bayerns investiert.

Ein nicht unerheblicher Teil dieser Mittel fließt in die Initiative **BayernOnline**, die den Einsatz moderner Telekommunikation in Bayern beschleunigen soll. In der zweiten Tranche wird nun die Anwendung der Telematik, also das Zusammenspiel von Informationstechnologie und Telekommunikation, besonders in den ländlichen Regionen Bayerns gefördert, um individuelle Arbeit zu einem Gemeinschaftswerk zu vernetzen.

Angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt wurde in der Regierungserklärung vom 23. Mai 1996 als einer der Schwerpunkte im zweiten Teil der Offensive Zukunft Bayern das **Beschäftigungsprogramm Bayern** vorgestellt. Mit diesem Programm wird ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung – vor allem in den Regionen – geleistet, die besondere Beschäftigungsprobleme haben.

Der Themenarbeitskreis »Telekommunikation im ländlichen Raum« will durch das **Operationelle Programm zur integrierten Nutzung der Telematik im ländlichen Raum** zur optimalen Umsetzung dieser Initiativen beitragen. Damit werden diese Rahmenbedingungen systematisch zur Entwicklung des ländlichen Raums genutzt, um alle Bürger umfassend mit Informationen zu versorgen, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen und die Innovationskraft entscheidend zu verbessern.

Unter diesen Voraussetzungen können die ländlichen Räume Bayerns ihre Leistungsfähigkeit sprunghaft verbessern. Insbesondere in Ziel-5b-Gebieten, in denen diese nationalen Mittel durch Fördermittel der EU und des Bundes ergänzt werden, entsteht jetzt die Möglichkeit, das endogene Potential wirksamer zu entfalten.

Im Rahmen der Initiative BayernOnline wurde im Auftrag des Ministerrates unter Leitung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der **Themenarbeitskreis (TAK) »Telekommunikation im ländlichen Raum«** eingerichtet. Die erste Sitzung fand am 30. 11. 1995 statt. Die Teilnehmerzahl hat sich von anfangs 30 kontinuierlich auf 180 erhöht. In monatlichen Plenarveranstaltungen tauschten Unternehmer, Manager, Berater, Wissenschaftler, Landräte und Bürgermeister ihre Erfahrungen bei der Umsetzung von Projekten der Initiative BayernOnline aus.

Parallel dazu haben **vier Arbeitskreise** zu den Themen Informationstechnologie, Telematikanwendungen, Marketing und Telearbeit Pilotkonzepte erarbeitet. Vom 16. bis 18. April 1996 fand im Kloster Banz eine Klausurtagung statt, bei der die Arbeitsergebnisse zu einem Gesamtkonzept verdichtet wurden. Sie sollen in einer Broschüre veröffentlicht werden.

Alle Teilnehmer an den Veranstaltungen haben ihre Arbeitszeit kostenlos zur Verfügung gestellt und die Anfahrts- und Übernachtungskosten selbst getragen. Die beteiligten Unternehmensvertreter übernahmen darüber hinaus auch Konzept- und Materialkosten und präsentierten sich uneingeschränkt offen, um die Ergebnisse qualitativ noch weiter zu verbessern. Das vorliegende operationelle Programm basiert auf den Ergebnissen des Themenarbeitskreises, der Beratungsleistung der Experten-Gruppe der »Innovativen Bayern« und den Erfahrungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Schaffung von Einkommensalternativen im ländlichen Raum und dem Aufbau von Telezentren.

Der ländliche Raum in Bayern

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird Bayern insgesamt in zwei Gebietskategorien, Verdichtungsraum und ländlicher Raum, eingeteilt. Ca. 80 % der Fläche Bayerns zählt zur Kategorie

*) Vortrag beim Fachgespräch »Telekommunikation – Chancen für Unternehmer« am 6. März 1997 im Schloß Schwarzenfeld

ländlicher Raum. Das operationelle Programm bezieht sich auf diesen Raum einschließlich der Untergruppierungen. Es schließt aber auch den **Verdichtungsraum im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit** mit ein.

Bayerns Entwicklung vom Agrar- zum High-Tech-Land hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich und erfolgreich vollzogen. Bayern ist innovationsfreudig und leistungsfähig. Mit den Ziel-5b-Gebieten ist aber auch definiert, wo die Förderung in Bayern ansetzen muß, um die räumlich und strukturell benachteiligten Regionen an das Leistungsvermögen der anderen heranzuführen. Insbesondere der Mittelstand und die Landwirtschaft brauchen gerade jetzt Unterstützung, um dem verstärkten internationalen Wettbewerbsdruck standhalten zu können. Sie müssen regionale und lokale Leistungsprofile entwickeln, ihr Innovationspotential durch eine integrierte Nutzung der Telematik vernetzen und ihre Produkte national und international vermarkten.

Leitziel bayerischer Landesentwicklungspolitik ist die Erhaltung und Schaffung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Dabei kommt dem ländlichen Raum gegenüber den Verdichtungsräumen Entwicklungspriorität zu. Innerhalb des ländlichen Raumes sollte Teilräumen, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes der Vorrang eingeräumt werden.

Im »Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes« im Rahmen der EU-Strukturförderung 1994 bis 1999 im Freistaat Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind die Strategiekonzepte und Maßnahmen beschrieben und durch die EU gebilligt. Ca. 70 % des nach dem LEP definierten ländlichen Raumes gehören zum sog. 5b-Fördergebiet.

Das operationelle Programm zur integrierten Nutzung der Telematik im ländlichen Raum Bayerns soll auch **die Umsetzung des operationellen Programmes nach Ziel-5b unterstützen** und ergänzen. Eine zukunftsweisende und flächendeckende telematische Infrastruktur soll auch die Umsetzung des OP-5b stärken. Die im Rahmen der Telematik entstehenden neuen Berufsfelder sollen bestehende Unternehmen stabilisieren und neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze schaffen.

Durch die Vernetzung und Ergänzung der beiden operationellen Programme **können EU-Mittel die zur Verfügung gestellten Landesmittel ergänzen.**

Die beiden Programme unterstützen damit auch die im Rahmen des EAGFL, EFRE und des ESF entwickelten Maßnahmen.

Soweit Maßnahmen anderer Themenarbeitskreise im ländlichen Raum (Schule, Bildung, Telemedizin, Wirtschaft usw.) umgesetzt werden oder diesen Raum einbeziehen, wird eine Vernetzung mit dem Operationellen Programm über Fach- oder Verwaltungsgrenzen hinaus angestrebt, um die Synergieeffekte der Telematik zu verstärken.

Die Vision

Durch die Initiative BayernOnline kann der ländliche Raum für eine integrierte Nutzung der Telematik bis Ende 1998 das **Hochschulnetz zum Ortstarif** nutzen. Es können sich dadurch kleine, selbstständige, räumlich verteilte Unternehmen vernetzen und zu einem **virtuellen Unternehmen** zusammenschließen, das um ein vielfaches leistungsfähiger ist als die heutigen Einzelunternehmen.

Dieses virtuelle Unternehmen bietet vor allem die Chance zum Aufbau neuer Betriebe mit flexiblen Arbeitszeiten und individueller Arbeitsplatzgestaltung, die sich von Anfang an alle Möglichkeiten der Telematik nutzbar machen und auch international agieren können. Es werden Telearbeitsplätze in ländlichen Gemeinden entstehen, die auch für Großbetriebe attraktiv sind, weil sie kostengünstig und hochproduktiv ausgelegt werden können. Darüber hinaus wird sich eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens einstellen. Damit können auch die ländlichen Regionen bestens auf die Globalisierung der Märkte und die dramatisch veränderte Arbeitswelt des dritten Jahrtausends vorbereitet werden.

Die Knoten des Netzwerkes

1. Bürgernetzvereine

Bürger in Gemeinden oder kleinen regionalen Einheiten schließen sich zu einer Initiative zusammen und gründen einen **Bürgernetzverein**. Sie betreiben den regionalen Netzknoten und ein lokales Informationssystem. Der Netzknoten stellt sicher, daß **jeder Bürger zum Ortstarif Informationen abrufen** kann. Die durch den Betrieb entstehenden Kosten werden von Sponsoren übernommen, die Informationen selbst sind für den Bürger kostenlos. Die regionalen Informationssysteme sind untereinander über das Telekommunikationsnetz verbunden.

Das Informationsnetz bietet darüber hinaus jedem Bürger die Möglichkeit, sich in nationale und internationale Netze einzuwählen und z. B. Informationen aus europäischen Datenbanken abzurufen.

2. Telezentren

Telezentren sind mittelständische Unternehmen, die durch ihre angestellten Mitarbeiter Aufträge von regionalen und überregionalen Auftraggebern bearbeiten. Neben dem privaten Unternehmer sollten auch Gemeinden, Landkreise, Sparkassen oder interessierte regionale Partner Gesellschafter sein. Damit entsteht eine **Private Public Partnership (PPP)**.

Je nach Größe und technischer Ausstattung des Telezentrums können auch bestehende Arbeitsplätze aus den Verdichtungsräumen in das Zentrum verlagert werden und ganze Unternehmensteile großer und mittlerer Betriebe angegliedert sein. Denkbar und wünschenswert ist hier eine Einbeziehung **ungenutzter Gebäude in dörflichen Gemeinden**, in denen auch Forschung, Entwicklung und Produktion stattfinden kann.

Telezentren sind untereinander zu einem virtuellen **telematischen Leistungszentrum vernetzt** und arbeiten eng mit den Bürgernetzvereinen zusammen. Sie können dadurch, unterstützt durch geeignete Software, Arbeitsaufträge der Kunden gemeinsam bearbeiten.

Jedes Telezentrum übernimmt eine spezielle fachliche Funktion. So wird es z. B. Zentren für Marketing und Vertrieb geben, die die Akquisition von Aufträgen übernehmen. Aufgaben wie Lohnabrechnung, Personalverwaltung oder Buchführung werden von anderen Zentren durchgeführt. So entsteht ein leistungsfähiges Netzwerk mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten, einer **extrem flachen hierarchischen Struktur und überdurchschnittlicher Innovationskraft**.

3. Center of Competence (COC)

Experten und Expertenteams, die ihre Leistungen per **Videoübertragung und Application Sharing** in das Online-System des virtuellen Unternehmens einbringen, sichern die Beratungsqualität beim Aufbau und Betrieb des Netzwerkes. Sie bieten besondere Dienstleistungen, wie z. B. Technologieberatung, Nutzung von geographischen Informationssystemen oder Projektmanagement an und rechnen nach Arbeitsaufwand ab.

Durch die Möglichkeit der gemeinsamen telematischen Bearbeitung von aktuellen Problemen können so Telezentren, Bürgernetzvereine, mittelständische Unternehmen und andere Teilnehmer im Netzwerk schnell, kostengünstig und qualitativ hochwertige Leistungen von Spezialisten aus ganz Bayern in Anspruch nehmen. Eine Einbindung der Bayern Innovativ GmbH erscheint hier sinnvoll. Sie bündelt und koordiniert den Technologietransfer in Bayern und kann dadurch neue Impulse für das virtuelle Leistungszentrum setzen.

Die Schlüsselemente des Telekommunikationsnetzes im ländlichen Raum

Die Basis für das durch BayernOnline realisierte Bürgernetz, das Bestandteil des Bayernnetzes ist, ist das bayerische Hochschulnetz. **Jeder Bürger** im ländlichen Raum soll dieses Datenübertragungsnetz **zum Ortstarif bis Ende 1998 gebührenfrei** nutzen können. Es ist die Voraussetzung für den Aufbau von gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Unternehmen in einem leistungsfähigen, flächendeckenden und kostengünstigen Telekooperationsnetz. So werden die Nachteile einer räumlichen Dezentralisierung von Unternehmensteilen durch leistungsfähige Kommunikationstechniken kompensiert.

Ziel ist es, den Bürgern und Unternehmen die Informationsangebote in multimedialer Form anzubieten. Durch die Integration von Text, Sprache, Farb- und Bewegtbild in einem Gerät wird die Informationsqualität und -dichte entscheidend erhöht. Der Endbenutzer soll mit einem **multifunktionalen Gerät** alle Informationen entsprechend den jeweiligen Anwendungsbedürfnissen verfügbar haben. Da bei multimedialen Angeboten wesentlich höhere Informationsmengen übertragen werden, muß das flächendeckende Leitungsnetz entsprechend ausgebaut werden. Unter multimedialen Bedingungen benötigt der Endnutzer, unabhängig ob privat oder kommerziell, eine **ISDN-Verbindung**, um effizient arbeiten zu können und dialogfähig zu sein.

Zur virtuellen Vernetzung multimedialer Anwendungen wird eine entsprechend **leistungsfähige Software (Groupware)** benötigt, um bei wechselnden Arbeitsorten sämtliche Unterlagen für die vollständige Bearbeitung eines Vorganges in digitaler Form verfügbar zu haben. Daraus ergibt sich, daß alle schriftlichen Dokumente (Grafik, Texte, Bilder) sofort digitalisiert und in entsprechende Datenbanken eingegeben werden müssen. Unternehmen,

die sich dieser Vorgehensweise bedienen, müssen deshalb auf eine leistungsfähige Groupware umstellen, damit sie die Vorteile des **Workflow-Management** voll nutzen können.

Nach dem Konzept von BayernOnline sollen die Bürgernetzvereine die Bewohner der Region im Umgang mit den neuen **Telekommunikationstechnologien schulen** und neben der Technik und dem unentgeltlichen Zugang zum Bayernnetz auch lokale Informationen kostenlos zur Verfügung stellen. Der Bürgernetzverein kann auch ein Telezentrum mit dieser Aufgabe beauftragen, das den Aufbau und den Betrieb des Informationssystems übernimmt.

Personal, das über die gesamte Laufzeit des Programmes in ausreichender Menge und Qualität zur flächendeckenden Umsetzung von BayernOnline eingesetzt werden kann, ist nur in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsämtern zu gewinnen. Dafür ist jedoch eine grundsätzliche **Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Arbeit notwendig**, die vor allem die Möglichkeit eröffnet, alle Teilnehmer am Arbeitsplatz telematisch zu trainieren. Unabhängig davon können durch eine berufs begleitende Qualifizierung zusätzlich personelle Ressourcen in begrenztem Umfang geschaffen werden. Die **gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung (gAÜ)** eröffnet die Möglichkeit, dieses Personal auf Zeit für das operationelle Programm verfügbar zu machen.

Innovationsmanagement in lernenden Regionen

Mit dem operationellen Programm zur integrierten Nutzung der Telematik sollen **zehn bis zwölf Pilotregionen in Bayern** in die Lage versetzt werden, alle lokalen Einzelaktivitäten zur Innovationsförderung in Gesamtprojekten zu bündeln. Ziel ist es, die Einführung der Telematik nicht sektoral oder punktuell durchzuführen. Auch aus Gründen der Kosten und des Betreuungsaufwandes ist eine räumliche und zeitliche Begrenzung notwendig. Zu einer **lernenden Region** schließen sich jeweils mehrere Landkreise zusammen. Diese Pilotregionen sind untereinander vernetzt.

Alle Regionen Bayerns können sich für die Teilnahme bewerben, wobei die Ziel-5b-Gebiete bevorzugt berücksichtigt werden. Die Ballungsräume können dann teilnehmen, wenn sie mit ländlichen Partnerregionen zusammenarbeiten.

Bei der Entwicklung dieser Regionen durch integrierte Nutzung der Telematik ist es zweckmäßig, die führenden Hersteller auf diesem Gebiet in die Umsetzung einzubinden.

Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms

Im Rahmen des Operationellen Programmes können Entwicklungen in den nachfolgenden Maßnahmenbereichen gefördert werden.

1. Integrierte technische Ausstattung von Pilotprojekten

In den einzelnen Pilotregionen sind jeweils vier bis fünf Projekte für lokale Informationssysteme mit Anbindung an das Hochschulnetz vorgesehen. Die notwendige Hard- und Softwareausstattung, Wartung, Anbindung von Übertragungsleitungen an das Hochschulnetz, Aufwendungen für Koordinierung, Vorbereitung, Prozeßbegleitung sowie sonstige Aufwendungen können gefördert werden.

2. Bürgernahe Anwendungen im lokalen Informationssystem

Eine Reihe von Anwendungsbereichen wurde vom Themenarbeitskreis zur Umsetzung vorgeschlagen:

- Im Bereich **Freizeit und Kulturveranstaltungen** (incl. korrespondierender Dienstleistungen) werden die automatisierte Zimmerverwaltung für »Urlaub auf dem Bauernhof« mittels Direktbelegung durch einen Nachfrager und Direktfreigabe durch den Anbieter online über ein lokales Informationssystem, Informationssäulen an Autobahnraststätten und andere öffentlich zugängliche Stellen ebenso möglich sein, wie die Direktbuchung von kulturellen Veranstaltungen (Ticketing), das Bezahlen mit der Chipkarte und der Ausdruck der Eintrittskarte. Aber auch ein **geographisches Informationssystem** über lokale Einrichtungen, z. B. über Gaststätten, kleine mittelständische Unternehmen, kulturelle Einrichtungen, Wander-, Reit- und Radwegenetze bis hin zu Informationen über die spezielle Fauna und Flora soll in diesem Bereich entstehen.
- Als **Einwohner-Bürgerservice** und **zur Information über kommunale Serviceleistungen** sind Anwendungen wie die An-

- und Ummeldung und Zulassung von Fahrzeugen ebenso vorgesehen wie die Möglichkeit für die Bürger zur Kommunikation mit Sachbearbeitern und zur Statusabfrage über Vorgänge (z. B. Bauantrag, Bezahlung von Gebühren mit Chipkarte).
- Zur **Wirtschaftsbrancheninformation und Wirtschaftsförderung** wird einerseits eine Logistiksoftware für die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten an den Endverbraucher bzw. Endabnehmer und die Bezahlung mit Chipkarte (z. B. LaDiS) entwickelt als auch ein System für regionale Wirtschaftsinformationen über kleine und mittlere Unternehmen im regionalen Bereich (in Abstimmung mit dem Pilotprojekt Mittelstandsinfo) und die Bereitstellung von Strukturdaten und Informationen über Baugebiete und Gewerbeflächen usw.
 - Zur **Verbesserung der Verkehrsinformation** werden abrufbare Informationen von allen Verkehrsanbietern bereitgestellt. Auch zwei Modellvorhaben »Bürgermobil« im ländlichen Raum sind geplant und über Telekommunikation sollen private und öffentliche Verkehrsanbieter mit Abruftaxis so vernetzt werden, daß ein bürgerfreundlicher Verkehrsverbund entsteht, in Abstimmung mit dem Pilotprojekt Verkehrsinfo aus BayernOnline I.
 - Als Initiative im Bereich **Bildung** sollen Informationen über Qualifizierungs- und Bildungsangebote im ländlichen Raum (Volkshochschulen, IHK, HWK, Erwachsenenbildungsträger) und Telelearning für neue Qualifizierungen im Bereich Telekommunikation angeboten werden.
 - Ebenso soll die **Nahversorgung mit Nahrungsmitteln, anderen Produkte oder Energie**, d. h. die Vermarktung von Produkten aus der Region für die Region, durch Bestellservice und Bauernläden usw. mit Unterstützung der Logistiksoftware verbessert werden.
 - Durch Selbsthilfegruppen werden **soziale Dienstleistungen** sowie Kommunikation für Senioren, Behinderte, Patienten und immobile Menschen angeboten, aber auch die lokale medizinische Versorgung und die Verknüpfung praktischer Arzt, Apotheke, Patient mit Kliniken wird möglich.
 - Durch **Bürgerforen, Bürgerbefragung und Bürgerkommunikation** wollen wir die lokale Identität stärken. Auch ein Lokales Informationssystem für Lokalgeschichte, örtliche und regionale Kultur und Heimatkunde soll dies unterstützen.
 - Über **Informationssysteme Umweltschutz und Umweltdaten** werden örtliche Informationen über Schadstoffe, Naturschutz und Abfallberatung angeboten.
 - Im Bereich der **Bankanwendungen** werden multifunktionale Chipkartenanwendungen mit elektronischer Unterschrift als Bonuskarte in Eichstätt und Kempten (früher Rabattmarkensystem) mit »Clearingstelle« (Bürgernetzverein) angeboten. Dadurch soll wieder Kaufkraft in die Orte zurückverlagert werden.
 - Es sollen auch ca. **10 Telezentren** entstehen mit jeweils 6 bis 10 Mitarbeitern, die zu **virtuellen Unternehmen** vernetzt werden sollen.
 - Im Bereich der **Wirtschaftsökologie** ist die Verknüpfung ökonomischer und ökologischer sowie anderer Aspekte mit Wirtschaftsinformationen für verschiedene thematische Fragestellungen geplant. Die notwendigen Softwarepakete sind weitgehend vorhanden. Ziel ist es, die bei verschiedenen Behörden oder Verbänden vorhandenen Daten zu digitalisieren und in das System einzuspeichern.
- Die Anwendungsbereiche sollen jeweils von einer Pilotregion **musterhaft entwickelt** und dargestellt werden, so daß sie in anderen Pilotregionen ohne umfassende Änderungen implementiert werden können. Die Förderung beinhaltet Aufwendungen für Programmierung, Anpassung und Komplettierung von Software, Koordinierung, Vorbereitung, Aufbau der notwendigen Projektorganisation und Prozeßbegleitung.
- ### 3. Qualifizierung
- Für die technische und organisatorische Installation der Pilotprojekte in den Pilotregionen und deren Vernetzung zu virtuellen Unternehmen mit Anknüpfung an regionale, überregionale und internationale Informationssysteme wird entsprechend qualifiziertes Personal in mehreren Qualifizierungsstufen benötigt. Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, Koordinierung, Vorbereitung, Arbeitsunterstützung und Projektorganisation.
- ### Gesamteffekte
- Insgesamt werden im Rahmen des operationellen Programmes zur integrierten Nutzung der Telematik im ländlichen Raum Bayerns Mittel in Höhe von

ca. 80 Mio. DM gebunden. Dies bedeutet, daß in jeder Region ca. 8 Mio. DM zum Aufbau von lokalen Informationssystemen, Telezentren und Centers of Competence eingesetzt werden. Damit können die Qualifizierungsmaßnahmen für ein vernetztes System durchgeführt, virtuelle Unternehmen aufgebaut und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Pilotregionen stehen in einem konstruktiven Wettbewerb untereinander und stellen auf der Basis von BayernOnline ihre Leistungsfähigkeit weltweit dar.

Die Kosten pro Region verteilen sich auf die EU, den Bund sowie auf bayerische Mittel. Einen erheblichen Teil steuern auch die Kommunen, die Hard- und Software-Hersteller und private Investoren bei. Durch die Kombination der eingesetzten Mittel können insgesamt 600 Telearbeitsplätze geschaffen werden. Die Investitionen für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz sinken durch diese Vorgehensweise drastisch.

Jede Region ist selbst dafür verantwortlich, die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem operationellen Programm zu erfüllen. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernimmt die aktive Betreuung als Partner der Regionen. Die Auswahl der zehn bis zwölf Pilotregionen erfolgt nach ökonomischen und soziostrukturellen Daten. Pro Region sollen mindestens 60 Telearbeitsplätze geschaffen und die Möglichkeiten der Private Public Partnership ausgeschöpft werden. Alle Akteure sind im Application Sharing Verfahren miteinander vernetzt.

Jede Region ist durch einen Projektkoordinator vertreten. Die Zusammenarbeit der Regionen im **operationellen Programm zur integrierten Nutzung der Telematik im ländlichen Raum Bayerns** wird von einem Projektteam der »Innovativen« in einem COC koordiniert. Dieses Team ist nicht hierarchisch vorgesetzt, sondern arbeitet gleichberechtigt und partnerschaftlich nach beschriebenen Arbeitsprinzipien.

Alle Leistungsträger in Bayern sind willkommene Partner im Projekt, wenn sie die Qualitätskriterien in der Zusammenarbeit mit dem Leistungsverbund erfüllen. Das StMELF als Projektleiter, die Expertengruppe der »Innovativen« und das Steuerungsteam definieren diese Qualitätsanforderungen gemeinsam.

Das Projekt soll aufzeigen, daß durch die Kombination verschiedener Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten unter einem gemeinsamen regionalen Anliegen überdurchschnittlich positive Ergebnisse erzielt werden können. Um dies zu erreichen, werden

unterschiedliche Teams von der Projektleitung eingesetzt. Sie sind für alle Teilnehmer gleichermaßen verfügbar.

Die Telekommunikation ist eine einmalige Zukunftschance für den ländlichen Raum und seine Zukunft. Die ländlichen Regionen können ihre unverzichtbare gesellschaftspolitische Ausgleichsfunktion aber nur dann erhalten, wenn es gelingt, unseren jungen Leuten in den ländlichen Regionen wieder neue Zukunftschancen zu geben. Die Telekommunikation ist dazu ein hervorragendes Instrument.

Um die Chancen jedoch zu nutzen, brauchen wir engagierte Unternehmer mit Pioniergeist. Wir brauchen Offenheit, sowohl in der gesamten Gesellschaft als auch bei den Unternehmen, Offenheit, die neuen Technologien anzunehmen, sich mit ihnen zu beschäftigen und ihre Vorteile zu nutzen.

Im vor uns liegenden Informationszeitalter wird die Telekommunikation einer der Erfolgsfaktoren sein. Wenn wir daher den Zug in dieser Technologie heute versäumen, ist der Rückstand kaum mehr aufzuholen. Die Folge wären weitere Arbeitsplatzverluste und die Abwanderung von Unternehmen.

Die Bayerische Staatsregierung hat dies erkannt und mit ihrem Programm »Offensive Zukunft Bayern« Zeichen gesetzt und Unterstützung aus Privatisierungserlösen angeboten. Nun gilt es für engagierte Unternehmer, die gebotenen Möglichkeiten zu nutzen für eine erfolgreiche Zukunft Ihres Unternehmens, für eine erfolgreiche Zukunft des ländlichen Raums und seiner Bewohner, ja zum Erfolg für ganz Bayern.

Gemeinsam werden wir es schaffen – Zur Rolle der im Vollzug der Verwaltungsreform eingesetzten Arbeitskreise*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Ich heiÙe Sie zu dieser heutigen, fast möchte ich sagen, historischen Zusammenkunft sehr herzlich willkommen. Sie alle wissen, warum wir uns hier zusammengefunden haben. Sie wissen auch um das wichtigste Faktum unserer Verwaltungsreform: um die erhebliche Reduzierung (25 %) unseres Personals. Diese Reduzierung muß zu Konsequenzen führen. Konsequenzen in dem Sinne, wie sie das Pferd Boxer in George Orwells berühmtem Roman »Farm der Tiere« ergriffen hat, nämlich jetzt noch härter zu arbeiten, damit wir weitermachen können wie bisher – z. B. weiterhin losgelöst von Kapazitätsüberlegungen anzuordnen, nun halt vermehrt sog. einfache Verfahren und Dorferneuerung – meine ich nicht. Dies geht nicht auf bzw. nicht gut.

Wir müssen

1. Kapazität und Aufträge in Übereinstimmung bringen (dazu dient die bereits gestartete Verfahrensbewertung, auf deren Ergebnisse wir gespannt warten) und gleichzeitig
2. Inhalte und Form der Auftrags erledigung überprüfen, wo es möglich ist beschleunigen, jedenfalls hinsichtlich der personellen Kapazitätsbindung deutlich reduzieren. Daraus wollen und müssen wir Spielräume sowie Methoden für einfache und schnelle Verfahren in Dorf und Flur gewinnen.

Dies ist die fundamentale Herausforderung an uns!

Uns heißt, die Herausforderung richtet sich an **alle Bedienstete und MitarbeiterInnen des Unternehmens Verwaltung für Ländliche Entwicklung**. Die Zeiten sind vorbei, wo man die Dinge »oben ausgeknobelt« und die vermeintlich richtige Lösung oder zumindest Losung »top-down« ausgegeben hat und nur noch dafür sorgen mußte, daß alle anderen den Anweisungen der großen Strategen folgen. Ich stimme aus tiefster Überzeugung, und das ist auch die Meinung des gesamten ministeriellen Teams Ländliche Entwicklung, der Äußerung von Peter Senge, dem Bestsellerautor der »Fünften Disziplin«, zu: »Die Spitzenorganisationen der Zukunft werden sich

dadurch auszeichnen, daß sie wissen, daß man das Engagement und das Lernpotential auf allen Ebenen einer Organisation erschließt.« Wir, d. h. die Leitung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung hier im Ministerium, bekennen uns zusammen mit den Präsidenten und Leitern der Direktionen zu dieser Aussage und eindeutigen Aufforderung von Senge. Wir setzen auf die Kompetenz und das Engagement all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich meine, daß dies eine einmalige, im übrigen auch erstmalige Chance für uns ist, im Sinne einer »lernenden Organisation« die eigene Zukunft gemeinsam schöpferisch zu gestalten. Dazu brauchen wir eine uns verbindende **Vision**, wie sie z. B. die Landauer Kollegen so vorbildlich und anschaulich entwickelt haben, sowie ein **Systemdenken**, das einschließt bzw. voraussetzt, daß wir vorbehaltlos, selbstkritisch und offen analysieren und erkennen, daß an entstandenen und bestehenden Schwierigkeiten nicht immer nur Widersacher »draußen« schuld sind, sondern sehr oft wir selbst – durch unser eigenes Handeln, durch unsere eigene Betrachtungsweise, Mentalität und Einstellung zu unseren Problemen.

In den nun gebildeten Arbeitskreisen (s. Anlage) sowie bei den gleichzeitigen Diskussionen an den Direktionen können wir elementare Überlebens-tugenden trainieren: Das Lernen im Team, die Kunst des Dialogs und der Diskussion sowie die Förderung der Begeisterungs- und Lernfähigkeit der einzelnen Mitarbeiter. Zur Lern- und Begeisterungsfähigkeit gehört unverzichtbar die Fähigkeit, **die Realität objektiv zu erkennen**. Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen und wissen, daß mit dem Ministerratsbeschuß vom 22.07.1996 die Reform keineswegs schon gelaufen und abzuhaken ist, sondern nun erst beginnt. Wir müssen wissen und beachten, daß der Ministerratsbeschuß uns zunächst nur eine Chance, eine große Chance gegeben hat. D. h., wenn wir die Erwartungen des Kabinetts und vor allem unseres eigenen Ministers bis zum Juni nächsten Jahres nicht erfüllen, wird es von neuem los- und womöglich »grausamer« zugehen. Der nun anlaufende interne Reform- und Optimierungsprozeß läuft vor den interessierten Augen unseres Ministers und der

* Einführungsrede am 17. September 1996 im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Staatskanzlei ab! Wir sind in mehrfacher Hinsicht gehalten, konkrete und umsetzbare Ergebnisse vorzulegen. Dazu brauchen wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu haben wir die Arbeitskreise geschaffen, dazu Sie ge- und berufen! Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, diesen partizipativen und durchaus pionierhaften Weg mitzugehen, ja aktiv selbst zu gestalten. Ich sage es sehr deutlich: **Diese Arbeitskreise sind ein Eckpfeiler in unserer Reform**, sie sind keine Alibiveranstaltung, sondern entsprechen zutiefst unserer Philosophie über eine partizipative Verwaltungsführung und die Achtung der Kompetenz unserer MitarbeiterInnen.

Wenn ich von einem partizipativen Weg spreche, meine ich nicht nur, daß jeder von Ihnen seine Meinung einbringt im Sinne eines offenen Dialogs; ich schließe in diesen partizipativen Weg auch die Fähigkeit ein, ständig das eigene und das Denken der anderen zu reflektieren sowie fair und konstruktiv zu hinterfragen. Wir müssen fragen, ja hinterfragen, was bisher als unumstößlich, vielleicht sogar als sakrosankt galt, wir müssen auch an Aspekte denken, an die wir bisher möglicherweise überhaupt noch nie in unserer täglichen Arbeitspraxis gedacht haben. Manches haben ja Kienbaum und der Oberste Rechnungshof bereits angestoßen, bei weitem aber nicht erschöpfend und detailliert. Es gibt also noch viel zu tun – ich meine, daß wir dazu, auch dank der vorzüglichen Arbeit unserer Führungsakademie, einen Stand des Selbstbewußtseins und der Selbstbeherrschung erreicht haben, der es uns erlaubt, trotz notwendiger und wegen erfolgter Selbstkritik erfolgreich zu werden.

Ich bitte auch die anwesenden Personal-, Gewerkschafts- sowie Berufsverbandsvertretungen ebenso offen und konstruktiv mitzuwirken im Sinne eines Bündnisses für die Zukunft. Was wir jetzt tun, ist etwas, was wir – auch ohne Druck von außen – selbst hätten tun müssen. Das Motto unseres Handelns möchte ich so formulieren: **»Von der Reparaturkultur zum Management des Wandels, der Veränderung.«** Dies bedeutet Hinterfragen, generelles In-Frage-stellen, kontinuierliche Suche nach Verbesserungen und Prozesse der Veränderung. Gleichwohl müssen wir dabei – denken Sie an meine Äußerung bezüglich der notwendigen objektiven Wahrnehmung der Realität – gewisse politische, gesetzliche und sonstige Rahmenbedingungen, Forderungen und Begrenzungen beachten. Wir müssen vermeiden, daß unrealisierbare Vorschläge entwickelt oder gar Luftschlösser gebaut werden. Die Enttäuschung ist dann umso größer, wenn sie nicht weiterverfolgt werden können.

Aus dieser Sicht heraus bitte ich Sie, meine nachfolgenden Anmerkungen nicht als einengende Vorgaben Ihrer Arbeit zu sehen, sondern als hilfreiche Eckdaten, die Ihnen die Arbeit erleichtern sollen. Denken Sie bei Ihrer Arbeit an folgende **Rahmenbedingungen und Eckdaten für die Arbeit in den Projektgruppen**:

- 1) **Ministerratsbeschluß in toto, daraus besonders hervorgehoben:**
 - Einführung von Methoden des Projektmanagements inkl. Controlling
 - Privatisierung (Auslagerung von Arbeitsschritten)
 - Einstellung von Verfahren
 - Schnittstelle zu den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung bei der Dorferneuerung definieren
- 2) **Bayerisches Genossenschaftsprinzip** ist zu erhalten
- 3) **Kundenorientierung verstärken**
- 4) **Weitgehende Delegation von Verantwortung nach unten** inkl. Delegation der Budgetverantwortung
- 5) **Bürgermitarbeit und Planungsqualität** sind zu erhalten
- 6) **Erfolgskontrollen** vorsehen
- 7) **Gesetzliche Vorgaben und haushaltsrechtliche Vorschriften beachten**; Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Anweisungen können geändert werden, ein Gesetz so einfach nicht;
- 8) Hoheitliche Vermessung inkl. Abmarkung können nicht privatisiert bzw. verlagert werden.

Nun sind noch einige Ausführungen zu machen zur Arbeitsweise, d. h. zu den

»Spielregeln« für die Arbeitskreise

- Verantwortlicher Projektsteuerer des Reformprozesses im Ministerium und für die Direktionen ist MR Dr. Fritzsche. Er ist Ihr Ansprechpartner.
- Die Mitglieder der Arbeitskreise sind weder »Einzelkämpfer« noch »Direktionsrepräsentanten«. Sie sollen den Reformprozess auch in den Direktionen vorantreiben und das Meinungsbild der Beschäftigten ihrer »Heimtdirektion« in die Arbeitskreise einbringen. Direktionen und Direktionsleitungen sind damit in die Pflicht genommen.

- Zwischenergebnisse der Arbeitskreise sind in der Regel an den Direktionen wieder zu diskutieren (Feedback).
- Die Arbeitskreise bestimmen den Leiter aus ihrer Mitte. Sie sind für die Gestaltung der Arbeit im jeweiligen Arbeitskreis selbstverantwortlich (Moderation, Sitzungsdauer etc.). Die FÜAK steht zu Beginn der Arbeitskreis-Arbeit zunächst maximal zwei Tage pro Arbeitskreis für die nichtfachliche Betreuung zur Verfügung. Weiterhin kann sie bei Bedarf eingeschaltet werden.
- Die Arbeitskreise erstellen, ausgehend von den ausgehändigten Rahmenbedingungen sowie fachlichen Anregungen des Staatsministeriums, einen Themenkatalog mit Zeitplanung und Prioritätensetzung. Projektsteuerer Dr. Fritzsche ist einzubinden.
- Über Sitzungen der Arbeitskreise ist kein Ergebnisvermerk für Externe zu erstellen. Es bleibt den Arbeitskreisen unbenommen, über die Sitzungen interne Protokolle zu erstellen.
- Die Leiter der Arbeitskreise unterrichten unmittelbar den Projektsteuerer. Dies gilt vor allem bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie bei Abstimmungsbedarf zwischen einzelnen Arbeitskreisen. Gemeinsame Sitzungen der Arbeitskreisleiter mit dem Projektsteuerer bzw. einzelner Arbeitskreise finden bei Bedarf statt.
- Die Leiter der Arbeitskreise können einzelne Arbeitskreismitglieder sowie mit Zustimmung der jeweiligen Direktion und nach Unterrichtung des Projektsteuerers auch andere Angehörige unserer Verwaltung mit bestimmten Aufgaben der Zusammenarbeit betrauen. Entsprechend können sie auch nach o. a. Abstimmung »Experten aus der Verwaltung« zu einzelnen Sitzungen einladen.
- Die Arbeitskreise legen möglichst bis Jahresende 1996 dem Projektsteuerer erste Ergebnisse vor.
- Die Beteiligung anderer Behörden, Organisationen und Verbände, wie z. B. des Bayerischen Bauernverbandes, des Bayerischen Gemeindetages, der Bayerischen Architektenkammer etc., erfolgt auf der Grundlage der Vorschläge der Arbeitskreise zur gegebenen Zeit durch das Staatsministerium; falls sie vorher notwendig werden sollte, bitte ich um Rücksprache mit dem Ministerium.

Arbeitskreis 1 (AK 1)

»Verfahrensablauf –
vorgezogene Bodenordnung«

AK-Mitglieder

BD Reinhold Geistmann	DLE Ansbach
TA Dieter Kohler	DLE Bamberg
BOR Harald-Manfred Mohr	DLE Krumbach (Schw.)
BOR Michael Kreiner	DLE Landau
TAR Christian Linhart	DLE München
TAR Josef Braumandl	DLE Regensburg
TOAR Robert Wolf	DLE Würzburg

Arbeitskreis 2 (AK 2)

»Technische Verfahrendurchführung«

AK-Mitglieder

TAR Josef Leichs	DLE Ansbach
BD Horst Küffner	DLE Bamberg
TA Otto Mayer	DLE Krumbach (Schw.)
BR Werner Meier	DLE Landau a. d. Isar
THS Konrad Springer	DLE München
TAI Horst Stephan	DLE Regensburg
THS Manfred Wolf	DLE Würzburg
TAR Helmuth Berger	DLE München/BZA

Arbeitskreis 3 (AK 3)

»Planungsabläufe und Planungsaufwand«

AK-Mitglieder

TAR Walter Leidenberger	DLE Ansbach
BD Gerhard Kaiser	DLE Bamberg
BD Lutz Riedel	DLE Krumbach (Schw.)
BOR Eberhard Sterzer	DLE Landau a. d. Isar
Ltd. BD Rudolf Sieghart	DLE München
BR Kurt Hillinger	DLE Regensburg
ORR Emil Linke	DLE Würzburg

Arbeitskreis 4 (AK 4)

»Kosteneinsparung, Kontingentierung und Finanz-
planung«

AK-Mitglieder

BD Friedr.-Wilh. Brumberg	DLE Ansbach
TAR Wilhelm Seidl	DLE Bamberg
BD Bernd Schölzchen	DLE Krumbach (Schw.)
BOR Alois Krausenböck	DLE Krumbach (Schw.)
BOR Roland Spiller	DLE Landau a. d. Isar
BR Erwin Igerl	DLE München
BOR Klaus Bergbauer	DLE Regensburg
Ang. Robert Huber	DLE Regensburg
BOR Horst Büttner	DLE Würzburg

Arbeitskreis 5 (AK 5)

»Dorferneuerung«

AK-Mitglieder

BD Heinrich Tischner	DLE Ansbach
Ang. Dr. Christiane Schilling	DLE Bamberg
BOR Friedrich Bihler	DLE Krumbach (Schw.)
BD Willibald Parzinger	DLE Landau a. d. Isar
BOR Leonhard Rill	DLE München
TA Ludwig Spiller	DLE Regensburg
BD Ulrich Hepping	DLE Würzburg
BOR Dr. Otto Hünnerkopf	DLE Würzburg
BOR Dr. Peter Jahnke	DLE München/BZA

Arbeitskreis 6 (AK 6)

»Landschaftsplanung«

AK-Mitglieder

BD Dietmar Wagner	DLE Ansbach
BOR Wolfgang Kießling	DLE Bamberg
BOR Ferdinand Bisle	DLE Krumbach (Schw.)
TAR Franz Meindl	DLE Landau a. d. Isar
BD Dr. Günther Aulig	DLE München/BZA
BOR Dr. Martin Hundsdorfer	DLE Regensburg
TAR Armin Schmid	DLE Regensburg
BOR Robert Bromma	DLE Würzburg
LD Volker Michel	DLE Würzburg

* Die von den AK-Mitgliedern gewählten Leiter sind fettgedruckt.

Erhaltung der durch den Weinbau geprägten Kulturlandschaft durch Maßnahmen der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz in Bayern – eine Bilanz*

I. Historische Entwicklung fränkischer Weinlandschaften

Viele und oft die schönsten Kulturlandschaften Süd- und Mitteleuropas sind von alters her durch den Weinbau geprägt. In den Weinlandschaften nördlich der Alpen waren die Römer und später die christianisierenden Mönche Bringer der Reben. Letzteres gilt insbesondere für das kleine Weinbaugbiet Franken im nördlichen Bayern, wo die erste schriftliche Erwähnung des Weinbaus in einer Schenkungsurkunde des Bistums Fulda aus dem Jahre 777 datiert.

In dieser fränkischen Region entlang der klimabegünstigten Flußtäler des Maines und seiner Nebenflüsse hatten die Weinlandschaften ihre Wurzeln in

der kulturschaffenden Arbeit der Klöster. Darüber hinaus ist die Dynamik der Ausbreitung des Weinbaus für die Kulturlandschaft Frankens neben der Christianisierungsbewegung in der durch Zehent und Fronarbeit geprägten frühmittelalterlichen Gesellschaftsverfassung zu sehen. Klöster, Burgen, Schlösser, selbständige Dörfer und Städte bildeten seinerzeit eine kulturelle und volkswirtschaftliche Symbiose mit den die Arbeiten ausführenden Häckern. Franken war zum Ausgang des Mittelalters vor Beginn des 30jährigen Krieges das größte Weinbaugbiet im Deutschen Reich und umfaßte damals eine Fläche von mehr als 40 000 ha (Abb. 1). Klimaveränderungen, Kriege, Seuchen, Hungersnöte, geänderte Trinkgewohnheiten, Arbeitskräfteverknappung in Verbindung mit der schweren körperlichen Arbeit im Weinberg führten dann jedoch zu einem rapiden

* Vortrag beim Internationalen Begrünungssymposium in Kaltern/Südtirol im September 1996

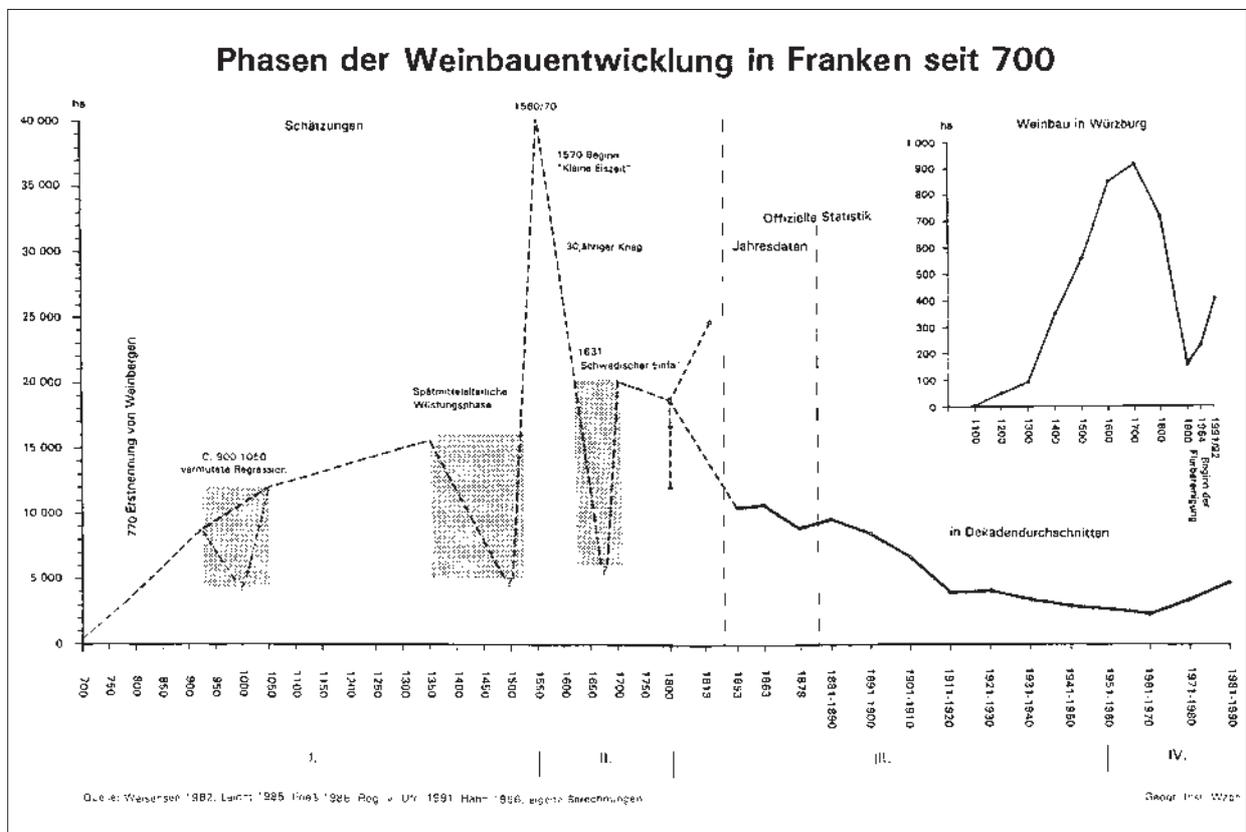


Abb. 1: Phasen der Weinbauentwicklung in Franken seit 700

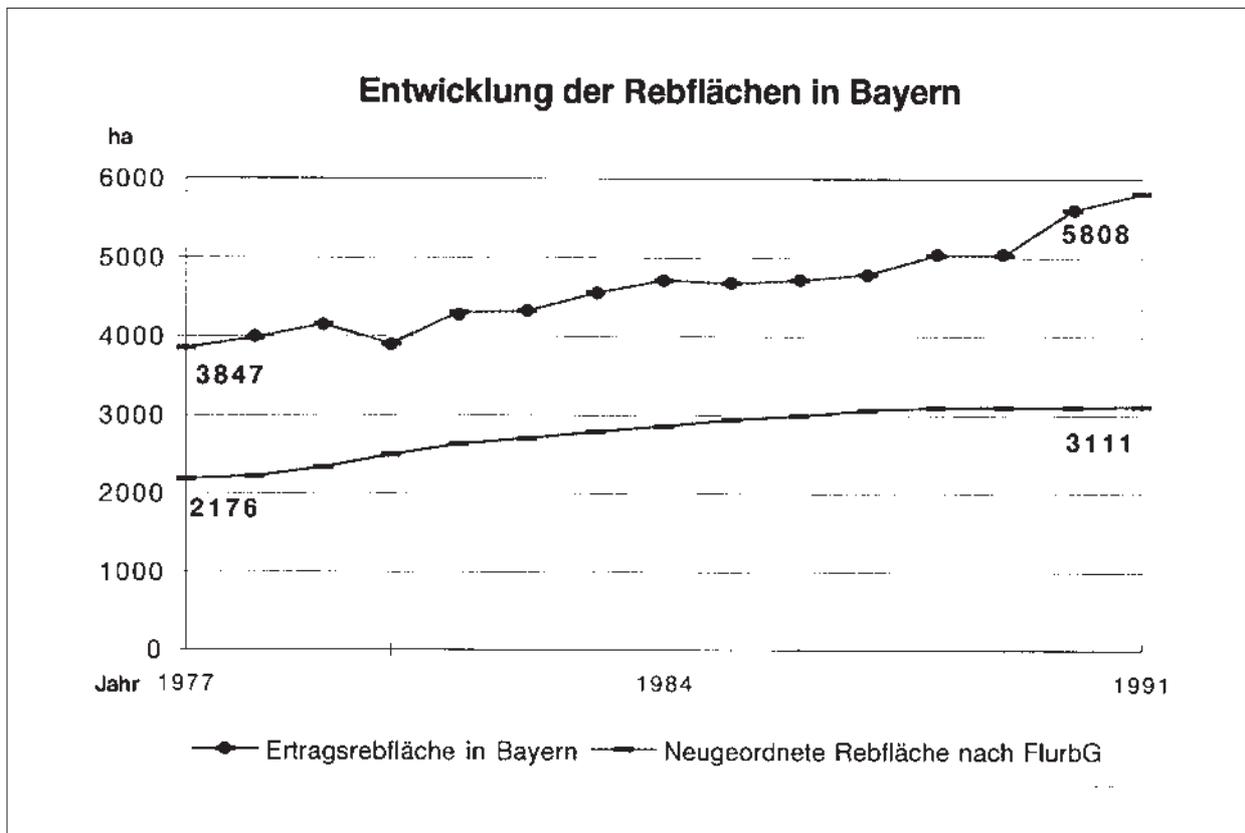


Abb. 2: Entwicklung der Rebflächen in Bayern

Rückgang der Weinbauflächen. Im 19. Jahrhundert wurden in Franken noch ca. 11 000 ha Rebflächen registriert. 1959 war der Tiefpunkt erreicht. Nur noch 2 300 ha bestockte Rebflächen existierten in diesem ehemals klassischen deutschen Weinbaugebiet. Die beiden Weltkriege, Rebkrankheiten wie beispielsweise die Einschleppung der Reblaus sowie die schwere Handarbeit im Weinberg bei fehlenden Mechanisierungsvoraussetzungen waren die letzten Tiefschläge der Neuzeit gegen dieses uralte Kulturgut »Weinbau« und seiner durch ihn geprägten Kulturlandschaften in Franken. Heute wird in Franken auf einer Gesamtfläche von rd. 6 200 ha wieder Weinbau betrieben (Abb. 2). Der Frankenwein dominiert erneut ganze Landschaften, ernährt etwa 7 000 Winzer, ist für sie und den Fremdenverkehr ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und prägt das Gesicht zahlreicher Dorflandschaften.

II. Bewertung der Qualität von Weinlandschaften

Wenn wir die durch den Weinbau geprägten Kulturlandschaften systematisieren wollen, so kann dies u. a. nach zwei unterschiedlichen Merkmalen vorgenommen werden:

Methode des Natur- und Landschaftsschutzes

So ist zunächst denkbar, die Differenzierung nach den wesentlichen Elementen einer Kulturlandschaft, nämlich nach dem Landschaftsbild, nach den Vegetationsformen und nach der Architektur der Weinorte vorzunehmen. So hat z. B. das Bayer. Landesamt für Umweltschutz zwischen 1982 und 1985 eine flächendeckende Kartierung im Maßstab 1 : 5 000 für alle noch nicht flurbereinigten Weinberglagen Bayerns durchgeführt, um solche Kulturlandschaften hinsichtlich der Ökologie und des visuellen Wertes der untersuchten Flächen beurteilen zu können. Damals wurden mehr als 340 Lagen kartiert, wovon insgesamt mehr als 200 Lagen das Prädikat »wertvoll« bzw. »sehr wertvoll« erhielten. In diesen Flächen waren neben nicht mehr weinbaulich genutzten Flächen 260 ha bewirtschaftete Rebflächen enthalten. Als Folge der Kartierung wurden mehrere ökologisch besonders herausragende ehemalige Weinberglagen unter Naturschutz gestellt. Häufiges Ziel von Unterschutzstellungen war es, seltene und gefährdete Pflanzenarten und deren Lebensräume durch geeignete Maßnahmen zu erhalten oder deren Biotop zu verbessern. Eine Systematisierung dieser Art hat den Nachteil, daß sie die Arbeit des Winzers und eine zeitgemäße Entwicklung von Weinbergen in

den Hintergrund drängt, da die Landschaftsräume rückschauend, höchstens vielleicht noch nach der Status-quo-Methode betrachtet werden.

Methode nach der Weinbaulichen Nutzung

Gewähren Sie mir im Rahmen dieses Symposiums eine andere Systematisierung, nämlich eine Systematisierung nach dem Grad der Intensität der heutigen Weinbaulichen Nutzung. Danach lassen sich drei deutlich differenzierte Zustände der vom Weinbau geprägten Kulturlandschaften abgrenzen:

1. Ehemals Weinbaulich genutzte Flächen, heute vielfach brachgefallen und höchstens noch rudimentär, meist von Liebhabern oder Hobbywinzern weingärtnerisch auf Restflächen genutzt.
2. Moderne Produktionslandschaften des Weinbaus, abgestellt auf die heutige Arbeitstechnik der Winzer mit zeitgemäßen Rebsortenspiegeln, bei gleichzeitiger Lösung der Daseinsvorsorge für die Bewohner in den Weindörfern.
3. Kulturhistorisch hochinteressante, arbeitstechnisch meist nur noch durch tradierte Nutzungsformen geprägte Kulturlandschaften des Weinbaus mit hohem denkmalpflegerischen Wert. Die Bewirtschaftung dieser Lagen mit zeitgemäßen Methoden ist oft gar nicht, meist nur bedingt möglich.

III. Ehemalige Weinlandschaften – heute ruderal geprägt

Die ehemals Weinbaulich genutzten Flächen, die zwischenzeitlich brachgefallen sind, nehmen in Franken den größten Flächenanteil ein. Sie betragen zwischen rund 20 000 und 30 000 ha. Die Relikte des ehemaligen Weinbaus sind allorts an den Steilhängen der Flußtäler deutlich erkennbar. Vegetationskundlich handelt es sich dabei um die in Bayern seltenen Biotopverbände der Trockenrasengesellschaften mit den hierfür typischen, da nur hier lebenden Tierformen. Sie stehen in der Regel unter dem Schutz des Bayerischen Naturschutzgesetzes und bedürfen deshalb keiner besonderen Ausweisung als flächige Naturschutzgebiete. Von besonderer Bedeutung sind dabei die im Wechsel auftretenden Bestände von noch – meist extensiv betriebenen Weinbau, drieschgefallene Weinbergflächen mit ihren Mager- und Trockenrasenflächen, oft überstanden von dem früher in Franken bedeutenden Streuobst, von verbuschten Flächen, von Wacholderbeständen, bis hin zu lichten und lockeren Hoch-

waldflächen mit Vegetationsvorkommen der Küchenschelle, Knabenkräuter, Graslilien, Karthäusernelken, Blutstorchschnabel. Von wesentlicher Bedeutung dieses Typs der Weinbaulich geprägten Kulturlandschaft sind darüber hinaus, neben den offenen und damit landschaftsprägenden ehemaligen Weinbergflächen, frühere Attribute der Weinberge, wie Hohlwege, Trockenmauern, Lesesteinriegel, Terrassen, aber auch alte Weinberghäuschen, Treppenanlagen, Bildstöcke, Kapellen und Kreuzwege anzutreffen.

Solche Kulturlandschaftsteile stehen heute häufig unter dem Schutz der Natur- und Landschaftsschutzgesetze. Zur Pflege und Erhaltung dieser Landschaftselemente einschließlich der darin eingestreut liegenden Weinberginseln gibt es in Bayern staatliche Pflege- und Förderprogramme. Diese werden auf dem Wege des Vertragsnaturschutzes vollzogen und kommen nur zur Anwendung in nicht flurbereinigten Lagen. 1994 wurden hierfür 827 Verträge auf einer Fläche von rd. 300 ha vereinbart. In dieser Fläche sind allerdings nur 90 ha Rebflächen enthalten. An Leistungen werden hierfür rd. 1,2 Mio. DM jährlich entgolten. Der Staat verlangt vom Winzer konkret eine extensive Bewirtschaftung. Weiter ist eine Düngung nur nach dem Ergebnis von Bodenanalysen zulässig; insektizidwirkende Spritzmittel sind verboten, erlaubt ist lediglich die Anwendung einiger namentlich genannter Fungizide. Ferner werden die Winzer verpflichtet, im Winter Bodenbegrünung und im Sommer Bodenabdeckung vorzunehmen. Im Rahmen dieser Programme wird auch innerhalb der Vertragsflächen die Sanierung von Trockenmauern und Treppenanlagen gefördert. Für die nicht mit Reben bestandenen Flächen erstreckt sich die Förderung auf zeitlich fixierte Mahd sowie eine naturschonende Bewirtschaftung des Streuobstbaues und gezielte Entbuschungsmaßnahmen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß diese für die Erhaltung von historischen Kulturlandschaften wichtigen Programme lediglich in der Lage sind, den Status-quo zu erhalten. Sie pflegen im wesentlichen Landschaftsbilder und Biotope in einer meist nach Weinbaulichen Nutzungsform. Für den Ertragsweinbau kommen sie heute in der Regel nicht in Frage.

IV. Moderne Kulturlandschaften des Weinbaus

Heute wird in Franken wieder auf einer Fläche von etwa 6 200 ha Weinbau durch rd. 7 000 Winzer betrieben. Nur wenige renommierte Weinbaubetriebe wie z. B. die bekannten Spitäler aus Würzburg oder

der Staatliche Hofkeller sowie einige größere Selbstvermarkter bewirtschafteten größere Weinbauflächen. Geprägt ist der fränkische Weinbau durch Kleinstbesitz in der Wirtschaftsform des Neben- und Zuerwerbs sowie der genossenschaftlich organisierten Kellerei und Vermarktungsform.

Für die Erhaltung und Fortentwicklung der durch weinbauliche Nutzung geprägten Kulturlandschaft war es Aufgabe der Nachkriegsgeneration und wird es Zukunftsaufgabe der kommenden Generation sein, die gegenüber anderen Weinbauregionen bestehenden örtlichen Struktur- und Marktprobleme ständig neu zu lösen.

In den zurückliegenden Jahren war ein wesentliches Instrument zur Lösung der Strukturprobleme in der Außenwirtschaft der Betriebe die Weinbergflurbereinigung. Seit 1954 in Erlach bei Marktheidenfeld die erste Weinbergflurbereinigung erfolgreich abgeschlossen wurde, konnten zwischenzeitlich rd. 3 200 ha durch Maßnahmen nach diesem Gesetz neugeordnet werden. Ein nicht unwesentlicher Teil der Differenz zwischen den durch Weinbergflurbereinigungsmaßnahmen neugeordneten Flächen zur tatsächlich heute bestockten Rebfläche ist in jenen Gebieten anzutreffen, in denen zuvor Bodenordnungsmaßnahmen oder private Flächenzusammenlegungen durchgeführt wurden. Insofern kann festgestellt werden, daß die Ausprägung der modernen Weinlandschaften in Franken dominant durch Weinbergflurbereinigungsmaßnahmen oder als Folge von Flurbereinigungsmaßnahmen beeinflusst wurde. Ferner können wir heute davon ausgehen, daß die Neugestaltung der Weinberge durch Flurbereinigungsmaßnahmen mit geringen Ausnahmen in

Franken abgeschlossen ist. Daher ist es durchaus angebracht, eine Bewertung der Gestaltung der Kulturlandschaft durch Maßnahmen nach dem Flurbereinigungs-gesetz heute vorzunehmen. Es lassen sich zeitlich drei Phasen unterscheiden:

Die **erste Phase** datiert zwischen den Jahren 1954 bis Ende der 60er Jahre (Abb. 3). Vielfach mußten damals die Technik der Bodenordnung und die Planung geeigneter baulicher Anlagen erst neu entwickelt werden. Aus Kostengründen war oft eine sehr enge räumliche Abgrenzung der Umlegungsflächen erforderlich. Der Einsatz der das Landschaftsbild besonders beeinflussenden Kräfte der Maschinen war hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit ebenfalls begrenzt. Bodenbewegungen wurden nur im unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Insofern wurden die traditionellen Weinlandschaften auch nur behutsam verändert. Vielfach wurden auch seinerzeit noch Weinbergmauern in Steillagen neu gebaut. Die Durchführung der Weinbergflurbereinigung wurde im Konsens mit weiten Bevölkerungskreisen und insbesondere auch im Konsens aller beteiligten Behörden des Natur- und Landschaftsschutzes durchgeführt, galt es doch das gefährdete Kulturgut »Weinbau« insgesamt in eine neue Zukunft zu führen.

Der staatliche Auftrag, der diesen frühen Verfahren zugrundelag, war das »Bayerische Programm zum Wiederaufbau des Weinbaus in Franken und zur Bekämpfung der Reblausgefahr«. Der außer der Maßnahme »Flurbereinigung« hierin enthaltene Aufgabenprogrammteil »Bekämpfung der Reblausgefahr« in den meist schon brachgefallenen oder mit Buschflächen durchsetzten Weinberglandschaften



Abb. 3

wird heute vielfach übersehen. Und doch ist diese Auflage gerade für die Gestaltung der Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung. So war es schlicht und einfach aus Gründen der Reblausgefährdung staatlicher Auftrag, die Wiederaufbauflächen so abzugrenzen, daß alle dazwischenliegenden Flächen, die noch mit wurzelechten Reben bestanden waren, gleichzeitig mit zu roden waren.

Auch bestand seinerzeit zwischen Behörden und Winzern darüber Konsens, daß Einzelbäume zur Vermeidung von Vogeleinfall, oder Baum- und Heckenbestände entlang von Weinbergen aus Gründen des Frostschutzes und des Schutzes vor Kaltluftströmen im Zuge der Bodenordnungsmaßnahmen tunlichst zu entfernen waren. Wesentliche Ziele einer betriebswirtschaftlich orientierten Weinbergflurbereinigung waren

- die äußere und innere Erschließung der Weinlagen,
- die Regelung des schadlosen Wasserabflusses,
- die Rückhaltung des Bodenabtrages und von Hochwasser,
- die Sicherung der Weinorte unterhalb der Weinberge vor ständig sich wiederholenden Überschwemmungen und Erdbeben,
- die Sicherung von Verkehrswegen vor Einwirkungen aus höher gelegenen Weinbergen.

Ferner waren im Interesse der Privatbetriebe eine Verbesserung der Mechanisierungsvoraussetzungen, das Reduzieren von Unterhaltungskosten bei Weinbergsmauern, die Auswahl standortgerechter Rebsorten, Klimaschutzmaßnahmen durch Geländebewegungen und Schutzpflanzungen an geeigneter Stelle, die Schaffung von gemeinschaftlichen An-

lagen wie Kompostierplätzen, Spritzmittelfüllanlagen, die Ausweisung von Parkplätzen, Markierung von Lehrpfaden und Wanderwegen, der Bau von Unterstellhütten und von Schutzhäusern Planungsinhalte der Neuordnung.

Eine für Franken ganz wesentliche Maßnahme im Interesse der Einzelbetriebe ist und war die Zusammenlegung der von der Realteilung geprägten Besitzstruktur zu möglichst gut geformten, größeren Grundstücken. Einhergehend mit all diesen Verbesserungsmaßnahmen eine umfassende Beratung und Vorbereitung der Winzer auf die künftige Bewirtschaftung. Hierbei spielten die Fragen der Weinbergbegrünung, der Humusanreicherung durch Einbringen von Stroh sowie eine marktorientierte Rebsortenwahl eine bedeutende Rolle. Diese betriebswirtschaftlich erforderlichen Veränderungen haben sich natürlich auf die Kulturlandschaft ausgewirkt.

Die zweite und **Hauptphase** der Weinbergflurbereinigung fiel in die Zeit zwischen den 70er bis in die frühen 80er Jahre. Diese Phase ist geprägt durch den Glauben, daß das weinbaulich wünschenswerte auch technisch machbar ist. In dieser Zeit entstanden großzügige, zusammenhängend geplante Weinberglandschaften (Abb. 4 a und 4 b). Durch Einsatz der verfügbaren Maschinenteknik konnten ganze Hänge und große Weinberglagen umgestaltet und damit optimale Bedingungen für die Erschließung, die Wasserführung und den Klimaschutz aber auch für eine rationelle Arbeit der Winzer ermöglicht werden. In einigen Fällen wurde dabei nicht immer auf die Grenzen einer vertretbaren Umgestaltung geachtet. So wurden teilweise flache Hangfußlagen, die früher dem Streuobstbau aus guten Gründen zugeordnet waren, im Rahmen der Spezialisierung der Weinbaubetriebe ebenfalls in die weinbauliche Produktion mit einbezogen. Ähnliches gilt für die Aus-



Abb. 4 a



Abb. 4 b

gestaltung der Hangkanten, die in Einzelfällen aus Gründen einer vorteilhafteren Schlaglänge und der Ausdehnung des Weinbaus mit in die Produktion einbezogen wurden. Arbeitszeitverkürzungen von früher 2 000 Stunden/ha in Steillagen auf etwa 500 Stunden/ha und Jahr waren respektable Neuordnungsergebnisse.

Die vollständige Erschließung der Weinlagen kann aber auch aus speziellen ökologischen Gründen durchaus ein wichtiger Schritt in die richtige Zukunft sein. Zum einen wurden mit der Weinbergneuordnung häufig erstmals die arbeitstechnischen Voraussetzungen geschaffen, um die Humusversorgung in den Weinbergen z. B. durch das Einbringen von Stroh- oder Rindenmulch überhaupt zu ermöglichen. Zum anderen wurden die Winzer durch Erleichterung der Anfahrtsbedingungen erstmals in die Lage versetzt, Pflanzenschutzmaßnahmen nicht prophylaktisch vornehmen zu müssen, sondern den Zeitpunkt abzuwarten, an dem der Einsatz unvermeidbar wird. Dann allerdings konsequent und schnell.

Diese Zeitphase der stark durch die Möglichkeiten der Technik geprägten Bodenordnungsverfahren, fiel in Franken zusammen mit einer schnellen Ausdehnung des Weinbaus und einer guten Nachfrage nach dem Produkt »fränkischer Wein« bei exzellenten Preisen. Die Auswirkungen dieser Flurbereinigungsmaßnahmen auf die Kulturlandschaft sind aus heutiger Sicht in einigen Aspekten nicht befriedigend. Die Landschaft wurde in Einzelfällen zu technisch und manchmal auch zu monoton umgestaltet, selbst wenn auch solche Landschaftstypen einen besonderen Reiz auf den Betrachter ausüben können. Die großen technischen Projekte und ihre Auswirkung auf die Kulturlandschaft haben jedenfalls zu heftigen Kontroversen zwischen Winzern und Vertretern des Natur- und Landschaftsschutzes sowie mit Umweltverbänden geführt.

Die damals einsetzende Umweltdiskussion leitete letztlich zu der **dritten Phase** der Bodenordnungsmaßnahmen über, in eine Phase der Kompromisse zwischen den technisch wünschenswerten Maßnahmen und den im Zuge der Konsensverhandlung durchsetzbaren Maßnahmen. Diese dritte Phase der Gestaltung von Kulturlandschaften durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in Franken beginnt Anfang der 80er Jahre und dauert bis heute an. Sie fällt darüber hinaus in eine Zeit des Preisverfalls des Weines, gewisser Überkapazitäten, des Neuanlagenstopps durch EU-Gesetze und einer ha-Höchstmengeverordnung in Deutschland. Parallel zu den durch den Weinmarkt gesetzten Rahmenbedingungen sind ein geändertes Umweltbewußtsein in der Gesell-

schaft und insbesondere die scharfen Bedingungen der Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung von großem Einfluß. Nach deutschem Recht ist der Bau von Wegerschließungen und Wasserregulierungsmaßnahmen als Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu bewerten. Sofern solche Maßnahmen verzichtbar sind, sind sie zu unterlassen. Wo sie jedoch nicht vermieden werden können, sind sie durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Gleiches gilt für die Eingriffe in natürliche Bestände und Vegetationsgesellschaften. Der Planung von zeitgemäßen Weinberganlagen geht deshalb heute immer eine detaillierte Landschaftsplanung voraus, in der die natürlichen Bestände erfaßt und bewertet werden. Die vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bilanziert. Der Ausgleich von Eingriffen erfolgt in der Regel durch Bereitstellung und geeignete Gestaltung von bisher landwirtschaftlich oder weinbaulich genutzten Flächen sowie durch Pflegemaßnahmen von anderen für den Naturhaushalt wertvollen Beständen oder durch Unterhaltung historischer Weinberganlagen, die heute nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden. Als Gesamtergebnis entstehen neuerdings stark gegliederte Weinberglandschaften, die durchsetzt sind von Hecken und Krautstreifen oder naturnah gestaltete Landschaftsbestände am Rande der Weinberge, manchmal auch Vegetationsinseln in Weinbergen unter Erhalt und Sanierung von Elementen früherer Weinberglandschaften. Die dadurch sehr aufwendig und kostenintensiv gewordenen Maßnahmen prägen für die Zukunft die neu geschaffenen Kulturlandschaftsteile. Wegen der Höhe der Kosten und der teils offenen Fragen hinsichtlich einer langfristigen Erhaltung finden sie nicht immer die Zustimmung des praktizierenden Winzers. Neben der Senkung der Produktionskosten im Weinbau ist festzuhalten, daß zukünftig mehr Bedeutung auch auf »weiche« Standortvorteile der Weinbauregion Franken gelegt werden muß. In Verbindung mit dem Weinbauverband sehen wir dies insbesondere in einer Förderung des Fremdenverkehrs, der Dorferneuerung unserer Winzerorte und der Schaffung entsprechender Angebote für den Kurzzeit- und Langzeittouristen. Daß hierbei eine vielfältige und interessant gestaltete Kulturlandschaft ein wesentliches Element darstellt, liegt auf der Hand. Im Vollzug eines langfristig verstandenen Programms des Weinbauverbandes Frankens versuchen wir deshalb heute unter dem Stichwort »Erlebnislandschaft Weinfranken« all jene Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen noch stärker zu unterstützen, die einem solchen weitgefächerten Neuordnungsauftrag entsprechen.

V. Denkmalwürdige Weinlandschaften

Das Weinbaugebiet in Franken ist u. a. auch geprägt durch seine unterschiedliche geologische Entstehung. Typisch sind neben den vorherrschenden geologischen Formationen des Muschelkalks und Keupers insbesondere die Buntsandsteinformationen der Gebirgszüge von Spessart und Odenwald und die Urgesteinsverwitterungsböden am westlichen Untermain sowie Lößböden und Sandflächen z. B. in der Mainschleife. Jede dieser Bodenarten hat typische und unverwechselbare Formen der Kulturlandschaft hervorgerufen. In Kenntnis der in Jahrhunderten durch die Winzer geschaffenen Weinlandschaften sowie durch ihre geologisch unterschiedlichen Ausgangssituationen hat das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege sieben für fränkische Weinlandschaften charakteristische Weinbergstypen definiert und in die Denkmalliste aufgenommen. Es handelt sich dabei um besonders markante, stark terrassierte, meist noch weinbaulich genutzte, grundsätzlich jedoch wenig durch technische Neuerungen veränderte Weinberge, die z. T. exzellente Weine hervorbringen (Abb. 5). Beispiele hierfür sind



Abb. 5

- der durch Verwitterungsböden des Urgesteins geprägte Apostelgarten Michelbach,
- die durch ihre Sandsteinterrassen charakteristischen Weinbergslagen über Klingenberg,
- die sich über die Länge eines Kilometers hinziehenden gemauerten Kalksteinwände des Homburger Kallmuths und
- der durch fischgrät-ähnliche Trockenmauerzüge des Muschelkalks im östlichsten Weinbaugebiet Frankens gelegene Steinbacher Nonnenberg.

Verbunden mit der Pflege dieser für Franken bedeutenden Kulturlandschaften ist für unsere Generation – aber sicher auch für künftige Generationen – das Problem zu lösen, wie aktiver Weinbau mit der Erhaltung der durch Weinbau geprägten Kulturdenkmäler in Einklang gebracht werden kann. Der Verfall von hunderten von ähnlich ausgeprägten Weinlagen lehrt uns, daß ein »laissez faire« nicht die Lösung sein kann. Zwei wesentliche Aufgaben gilt es zu lösen:

Zunächst die äußerst kostenintensiven bautechnische Erhaltung und Konservierung der historischen Wege, Mauern und Entwässerungsanlagen (Abb. 6).

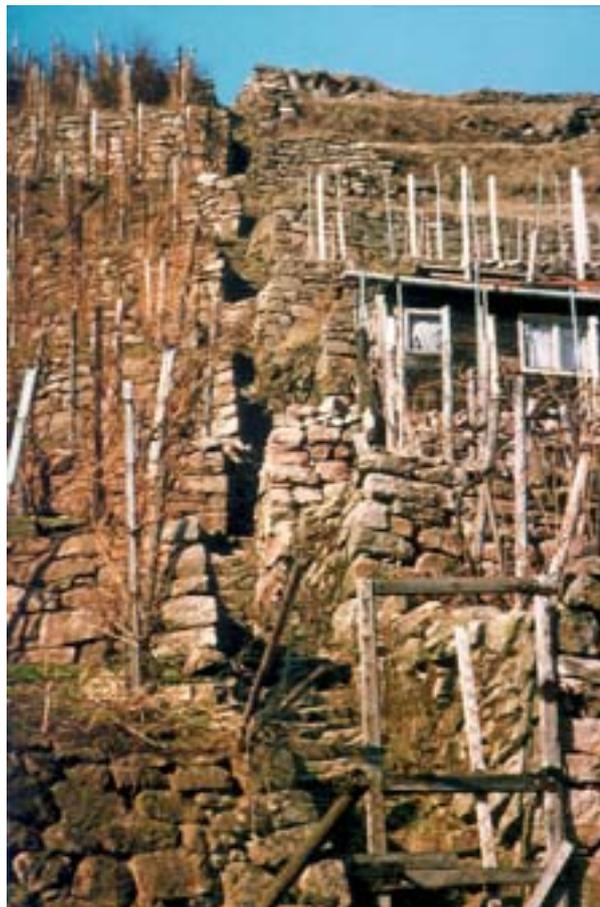


Abb. 6

Und zweitens die Verbesserung der Arbeitsvoraussetzungen derart, daß moderne Menschen willens sind, sich der mühevollen, oft schwersten Handarbeit im Weinberg bei oft geringen Erträgen zu unterziehen. Hinzu kommt darüber hinaus als drittes Problem, daß in einigen der angesprochenen Weinlagen wegen fehlender zeitgemäßer Bewirtschaftungsvoraussetzungen in den Weinbergen das Wissen um eine zeitgemäße Weinbautechnik auch im Keller nicht mehr ausreichend gegeben ist.

Die Verantwortlichen für den Erhalt dieser Weinlagen stehen vor kaum zu lösenden Problemen. Insbesondere führt die Lösung der zuvor genannten unterschiedlichen Ausgangssituationen meist zu nicht spannungsfrei zu vereinbarenden Gestaltungsmaßnahmen. Ohne Kompromißbereitschaft läßt sich deshalb keine Lösung finden. Der fortschreitende Verfall der Anlagen verlangt jedoch baldige Lösungen. Bei den vom Denkmalschutz ausgewählten Flächen handelt es sich um den prozentual vergleichbar kleinsten Anteil der durch Weinbau geprägten Kulturlandschaft. Es ist deshalb – aber auch wegen der symbolträchtigen Bedeutung dieser Weinlagen für den Erhalt der fränkischen Kulturlandschaft – auch im Interesse von Tourismus und Marketing erforderlich, die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist sich dieser Verantwortung bewußt. Sie führt in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Winzer, den Behörden des Landschafts- und Naturschutzes sowie dem Landesamt für Denkmalpflege in vier der dem Denkmalschutz zugeordneten Lagen Neuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch. Die hierbei zu erzielenden arbeitswirtschaftlichen Vorteile für die Winzer müssen wegen der übergeordneten denkmalpflegerischen Belange wesentlich geringer ausfallen als in herkömmlichen Weinberglagen. Die entstehenden Kosten sind wegen der hohen Ausgaben für die Sanierung der alten Anlagen trotz der nur bedingt verbesserten Mechanisierbarkeit um ein vielfaches höher als bei üblichen Neuordnungsmaßnahmen. Der finanzielle Aufwand für solche Projekte ist nur zu vertreten, wenn

- es um denkmalpflegerisch besonders wertvolle Anlagen geht,
- einige nur wenige, exemplarische Maßnahmen für andere bereits verloren gegangene Weinbergstypen erforderlich sind,
- konzentrierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglich sind,

- dafür ersatzweise andere Lagen von betriebswirtschaftlich nicht zumutbaren Auflagen und Bedingungen freigestellt werden,
- es sich um Weinberge im Eigentum von Winzern handelt, die dafür Gewähr bieten, daß der Weinbau in diesen Lagen auch in Zukunft fortgesetzt wird.

Für fränkische Verhältnisse sind bei den Bemühungen um die Erhaltung der denkmalgeschützten Kulturlandschaften folgende Maßnahmen erforderlich:

- Förderung der äußeren Erschließung der Weinberge durch geeignete Wegebaumaßnahmen;
- Förderung der inneren Erschließung der Weinberge durch Verbesserung der vorhandenen Wegenetze und durch Neuschaffung von Transporthilfen, wie z. B. durch Monorackbahnen;
- Förderung von Mauerbauten in der an alte Mauerbautechniken angepaßten Bauweisen;
- Verbesserung der Wasserführungsanlagen in historische Ausprägungen;
- begrenzte Umwandlung von drieschen Weinbergflächen und überalterten Beständen in jungstandortgerechte Rebanlagen, um damit stabile Bestände zu begründen, die auch von der nächsten Winzergeneration angenommen werden können;
- Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz zur Belebung der Weinberglandschaften;
- Förderungsmöglichkeiten unterschiedlicher Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Information des Bürgers über die Eigenart der Kulturlandschaften Frankens, deren Entstehung und die Schwierigkeit der Erhaltung entsprechender Anlagen in der heutigen Zeit.

Entscheidend für den Erfolg dieser Arbeiten ist es, die Mitwirkung und Überzeugung der Winzer und der betroffenen Gemeinden zu gewinnen. In einigen Fällen ist es zunächst erforderlich, benachbarte nicht denkmalgeschützte Weinberge durch geeignete Maßnahmen, wie Wegebau und andere Verbesserungen zuvor neu zu gestalten, um die betriebswirtschaftliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch unwirtschaftliche Teilflächen der gleichen Betriebe von den Winzern angenommen werden. Da bisher die Denkmalpflege für die Erhaltung der

angesprochenen Anlagen keine Mittel bereitgestellt hat, wurden entsprechende Maßnahmen durch bayerische Mittel zur Erhaltung der Kulturlandschaft und des Bund-Länder-Programms zur Verbesserung der Agrarstruktur aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung, bereit- oder in Aussicht gestellt.

Die Förderung von Maßnahmen in denkmalgeschützten Lagen ist dabei vom Grundsatz her so kalkuliert, daß die Mehrkosten gegenüber wirtschaftlichen Anlagen durch öffentliche Mittel aufgebracht werden, für gemeinschaftliche Anlagen wie z. B. Wegebau wurden die durch die Förderungsrichtlinien eingeräumten Höchstsätze ausgenutzt. Für verbleibende Restbeträge konnten in der Regel die Gemeinden zur Mitfinanzierung gewonnen werden.

VI. Ausblick

Die Kulturlandschaft in Franken hat sich im Laufe der Jahrhunderte stets den Erfordernissen der Bewirtschaftung angepaßt. Eine Erhaltung der Landschaft ist insofern auch an die Entwicklung des Marktes gebunden. Die moderne Industriegesellschaft wird sich vielleicht einige wenige museale Weinbergsflächen leisten können. Sie wird jedoch die Kulturlandschaft nur dann langfristig erhalten können, wenn dies im Einklang mit den Interessen der wirtschaftenden Weinbauern erfolgt. Hierzu ist auch in Zukunft eine Fortentwicklung der Kulturlandschaft notwendig. Der Wunsch, historische Landschaftstypen auch in Zukunft zu erhalten, ist mit einem großen Aufwand an Arbeit, an Liebe zum Weinbau und letztlich auch an seinen wirtschaftlichen Erfolg gebunden. Wir werden die durch Weinbau geprägten Kulturlandschaften nur dann langfristig erhalten können, wenn wir den dort wirtschaftenden Menschen zeitgemäße Bewirtschaftungsmöglichkeiten einräumen. Daß dies heute differenzierter gesehen werden muß, als noch vor 20 Jahren, ist aufgrund anderer Rahmenbedingungen selbstverständlich. Daß vergleichbare Arbeiten auch in Zukunft durchgeführt und sich dabei die Landschaftsbilder weiter wandeln werden, ist für mich ohne Zweifel.

Literaturverzeichnis

- Breuer T., 1983* Denkmale des Weinbaues in Bayern, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalpflegeinformationen Nr. 42, München
- Ehrlicher H., 1996* Alte Weinberge – Kleinode der Natur, Umweltschutz im Regierungsbezirk Unterfranken Heinz- Dieter Petzold Verlag, Sankt-Augustin
- Herold A., 1984* Die Rebflurbereinigung in Thüngersheim, Franken-Planung für eine bessere Zukunft, Hans Car Verlag, Nürnberg
- Leicht H., 1985* Geschichtlicher und geographischer Überblick über den Weinbau in Franken, Schriftenreihe des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Denkmalpflegeinformationen Nr. 42, München
- Richter R., 1985* 30 Jahre Weinbergflurbereinigung in Franken, Bocksbeutelkunde Nr. 70, Würzburg
- Richter R., 1989* Landschaftsgestaltung und Weinbau im Wandel, Rebe und Wein Nr. 3, Weinsberg
- Schenk W., 1992* Viticulture in Franconia along the River Main – Human and natural influences since AD 700 Journal of Wine Research
- Worschech R. / Weisensee B., 1985* Weinland Franken, Echter Verlag, Würzburg

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in der Ländlichen Entwicklung

Bei Verbänden, die sich mit völkerübergreifender Jugendarbeit befassen, stehen »Outdoor«-Aktivitäten besonders hoch im Kurs. Arbeiten in Natur und Landschaft, möglichst noch mit Elementen aus Natur und Landschaft, sprechen die Jugendlichen an wie kaum andere Betätigungen und stellen somit eine ideale Plattform für die Verbände dar. Arbeiten dieser Art fallen sowohl bei der Dorferneuerung als auch bei den Neuordnungsverfahren in der Flur mannigfaltig an. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß es seit längerer Zeit eine Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung und Jugendverbänden gibt.

Workcamps der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD)

In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit vor allem auf die IJGD, einen gemeinnützigen Verein und Träger internationaler Jugendarbeit konzentriert. Im Mittelpunkt der IJGD-Aktivitäten steht die Ausrichtung von jährlich etwa 120 Workcamps und Jugendwochen. Die Internationalität der Veranstaltungen wird durch die Kontakte der IJGD zu über 30 Workcamp-Organisationen anderer Länder gewährleistet: Die Programme werden gegenseitig ausgetauscht und das deutsche Veranstaltungsangebot somit weltweit bekanntgemacht.

In einem Workcamp treffen sich junge Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen in Gruppen von 10–20 Personen; sie verbringen zwei bis vier Wochen zusammen, um an einem gemeinnützigen Projekt mitzuarbeiten, um voneinander zu lernen aber auch um Spaß zu haben. Die Teilnehmer bringen ihre Arbeitskraft ein; sie erhalten dafür zwar keinen Lohn aber freie Unterkunft und Verpflegung. Die Gruppen nehmen für sich in Anspruch, so organisiert zu sein, daß sie ihren Campalltag – insbesondere also Verpflegung und Freizeitaktivitäten – selbstverantwortlich übernehmen; dieser gemeinsame Alltag trägt vielleicht noch mehr als die gemeinsame Arbeit dazu bei, die kulturellen Unterschiede bewußt zu machen.

Gemeinde und Bürger – unverzichtbare Partner für die Workcamps

Bei allem Anspruch auf Selbständigkeit der Jugendlichen blieben Workcamps ohne die Mitarbeit

interessierter Bürger Stückwerk oder kämen ohne das Engagement aufgeschlossener Gemeinden gar nicht erst zustande. Insofern werden zusätzliche Leistungen von der Gemeinde (z. B. bei der Freizeitgestaltung) und Angebote der Ortsbewohner (z. B. zur Integration in das soziale und gesellschaftliche Leben) von den Jugendlichen dankbar angenommen.

Nomineller Vertragspartner für die IJGD ist die für das Projekt der Ländlichen Entwicklung zuständige Teilnehmergeinschaft. Diese stellt in erster Linie die Arbeit und die benötigten Finanzmittel bereit; aber bereits wenn es um Fragen von Unterkunft und Verpflegung geht, ist die Vor-Ort-Kennntnis der Gemeinde sehr hilfreich. Daneben ist die Gemeinde – vor allem bei Dorferneuerungsprojekten – auch finanzieller Partner der Teilnehmergeinschaft und deshalb ohnehin »mit im Boot«. Was die Teilnehmergeinschaft als finanzieller Träger des Projekts zur Ländlichen Entwicklung aber auch des Workcamps angeht, so ist sie gehalten, solche Arbeiten auszuwählen, deren Erledigung durch die Jugendlichen nicht mehr kostet als die Erledigung auf andere Weise. Diese Einschränkung besteht, wenngleich es viele Bezugsfälle gibt, die belegen, daß ein Workcamp unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung auch einen ansehnlichen Beitrag zur Ländlichen Entwicklung leisten kann (s. nachfolgenden Beitrag Hillinger).

Aktivitäten 1996 und Ausblick

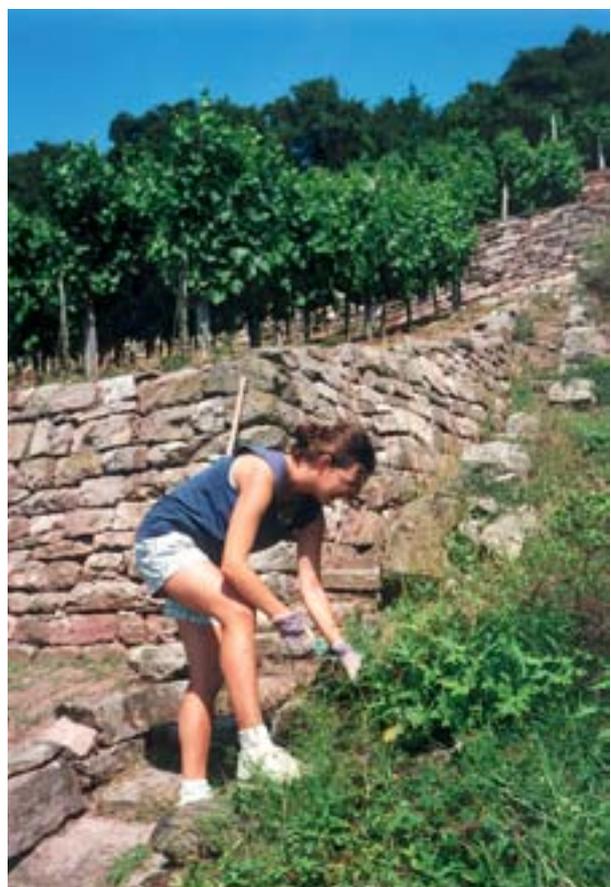
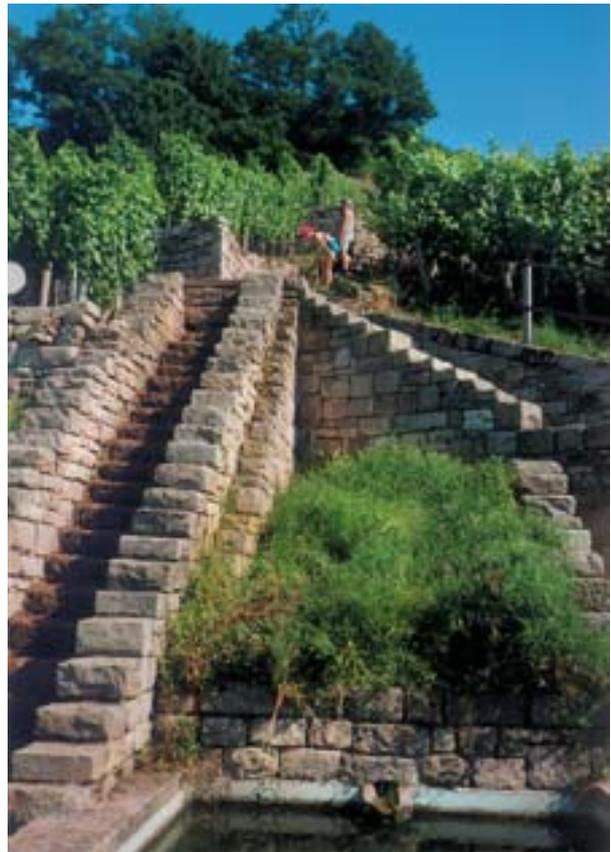
Im Jahr 1996 nahmen mehr als 1 500 deutsche und ausländische Jugendliche an den IJGD-Workcamps teil. Auf Initiative der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung hatten sich fünf örtliche Teilnehmergeinschaften und die dazugehörigen Gemeinden mit insgesamt sechs Workcamps beteiligt. Die Projekte waren in

- Ebelsbach, Lkr. Haßberge, Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg (Oster- und Sommerferien)
- Haidenaab, Lkr. Bayreuth, Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg (Sommerferien)
- Johannesberg, Lkr. Aschaffenburg, Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg (Sommerferien)
- Lauterhofen, Lkr. Neumarkt i. d. OPf., Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg (Sommerferien)

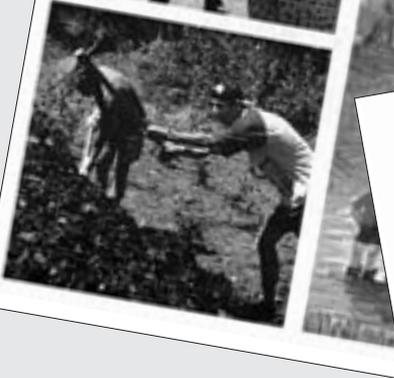
- Nesselwang, Lkr. Ostallgäu, Direktion für Ländliche Entwicklung Krumbach (Sommerferien).

Die Arbeiten waren weitaus überwiegend dem Bereich der Landschaftspflege zuzuordnen. Da selbst beim einzelnen Workcamp auf Abwechslung Wert gelegt wurde, ergab sich über alle sechs Veranstaltungen hinweg ein sehr vielfältiges Spektrum an Tätigkeiten (s. Pressespiegel). Allgemein ist anzumerken, daß die Workcamps von der lokalen und regionalen Presse sehr interessiert und aufgeschlossen verfolgt wurden. Zahlreiche positive Berichte belegen dies.

Die Aussichten, Workcamps im Zusammenhang mit Projekten der Ländlichen Entwicklung durchzuführen, wird nicht unbeeinflusst bleiben von den staatlichen Einsparbemühungen im allgemeinen und der Konzentration der Verwaltung für Ländliche Entwicklung auf Aufgabenschwerpunkte im besonderen. Bereits jetzt haben die mit der Betreuung der Workcamps befaßten Beschäftigten ein anerkanntes Maß an Freizeit für diese Aufgabe investiert. Es ist zu hoffen, daß auch unter sich ändernden Bedingungen eine angemessene Förderung dieser Aufgabe möglich sein wird.







Der IJGD Workshop sagt heute
an alle Menschen aus Deutschland, die heute
und die heute noch zusammen kommen
die Arbeit wurde durch die Männer die uns
geholfen haben auf der Arbeit stark erleichtert.
Manja, Michael und Michael die es sind
Teil der Arbeit gemacht haben wir uns
über all hier zu finden. Es hat uns viel Spaß
bei der Arbeit gemacht und wir haben
erfreut gewesen. Sie haben sich sehr
erfreut was es uns hat gefreut.

Das Organisationsbüro des Bürgermeisters
hat uns sehr hilfreich ermöglicht.
Wir möchten mich sagen eine ganz tolle
gute Arbeit zu bekommen, die uns alle
hat uns hat uns ein angenehmes Leben
in der Arbeit machen können.
Das natürlich ist die der Arbeit
die unsere ganze Arbeit sehr erleichtert hat
und in diesem Sinne wir werden weiterhin
das heißt auf weiterleben.



Vielen Dank

[Signature]
1970

GOSIA
aus Polen

Robert aus
Polen
(1952/1953)

Antonia aus
Bulgaria

Wolfgang
aus
Bulgaria

Wolfgang
aus
Terra
Bulgaria

Angela und
aus
Hofbrunnland

Julia
aus
Graf
Polen

Magdalena und Anusia
aus Polen

Alivia und Diego
aus Spanien

Marie Esther
et
Frankreich.

Silke
aus
Frankreich

Landrat Löhner in seiner Ansprache nach Segnung des neuen Freizeitparkes in Lauterhofen
„Das ist einmalig in Bayern“
 Begegnungsstätte ein „Musterbeispiel der Gemeinsamkeit und des Gemeinsinnes“ – „Insel im Alltag“



Maria Böhm Samstag, 13. Juni 1996

Das Kreuz am Eingang der ne...

LAUTERHOFEN (ja) – „...malig in Bayern. So einmalig nur ein Lauterhofen in Bayern. Großen Applaus für dieses Lob Landrat Albert Löhner bei seiner Ansprache nach der Segnung des neuen Freizeitparkes in Lauterhofen. Für den Landkreischef ist die zeitanlage, die in Zusammenarbeit mit der Regens-Wagner-Stiftung, der Marktgemeinde und der Dorferneuerung geschaffen wurde, ein Musterbeispiel der Gemeinsamkeit und des Gemeinsinnes. Damit so der Landrat, wurde in Lauterhofen ein markanter Punkt gesetzt, wo behinderte Menschen mit Karlshof mit den Ortsbewohnern sich gemeinsam begegnen und dabei die Natur erleben können. „Mit dieser Naturmaßnahme setzt Lauterhofen ein besonderes Beispiel für die Zukunft“, wie Löhner lobte. Der Landrat erwähnte auch, dass in einem Workcamp Jugendliche aus sieben Nationen bei der Errichtung dieses Parks mitgewirkt hatten.

Überrascht zeigte sich der Landratschef vom vorausgegangenen Patronatsdienst in der Pfarrkirche. Erlebnis für ihn bot. Die Eucharistiefeier zelebrierten zusammen mit dem Direktor der Regens-Wagner-Stiftung, Monsignore Hans Frieß aus Dillingen, Pfarrer Martin Penkalla aus Dillingen Stefan Brand. Mitgestaltet hatten den Gottesdienst Angehörige des Karlshofes und der Pfarrei Lauterhofen. Den musikalischen Rahmen setzten die örtliche Kirchenchor unter Leitung von Josef Segerer und eine Orff-Gruppe der Regens-Wagner-Stiftung.

Direktor Frieß betonte in seiner Predigt, daß für dieses Freizeitgelände



DREI WOCHEN arbeiten 16 junge Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern in Johannesberg. Sie werden besonders im Bereich der Landschaftspflege eingesetzt.
 Foto: Peter Rogowsky

Sandra möchte etwas für die Umwelt tun
Juan will deutsche Frauen kennenlernen

Johannesberg. Sie werden Wissen mählen, bei Waldarbeiten helfen oder Biotope versorgen. Vermittelt hat die jungen Menschen der Internationale Jugendgemeinschaftsdienst (IJGD), der auch in jedem Jahr Projektträger sucht. Für diesen Sommer hatte sich die Gemeinde Johannesberg angeboten. Seit dem letzten Wochenende sind 16 Jugendliche aus sechs europäischen Ländern dort zu Gast.

Ausrüstet mit Schaufeln säubern sie die Wassergräben neben den Feldwegen von Holz, Erde und Grasbüscheln. Statt erholsamen Urlaub am Strand steht für die elf jungen Frauen und fünf jungen Männer körperliche Arbeit auf dem Programm. Unter Anleitung von Bauhilfleiter Karl-Heinz Scholz leiten sie in zwei Gruppen bis Ende Juli verschiedene naturnahe Arbeiten in der Gemeinde vorrichten. Sprachliche Probleme gebe es kaum, berichtet Scholz. „Kein den ausländischen Jugendlichen kein Deutsch spreche, verstehe es zumeist. Einige von ihnen kommen von weit her, aus Litauen, Spanien, Polen, Slowenien oder Tschechien. Fünf sind aus anderen Gemeinden Deutschlands angereist, bei sei einer der Polen unterwegs gewesen, berichtet Bürgermeister Michael Rosner. Die

Gäste sollen jedoch nicht nur arbeiten, sondern auch die Umgebung kennenlernen. Wanderpläne sind, so der Bürgermeister, Wanderungen, Ausflüge nach Würzburg, Frankfurt und in den Spessart, Abendaktionen sowie Einladungen in Johannesberger Familien.

Untergebracht sind die 16 im Rückershauser Schulheim, dort verköstigen sie sich auch selbst. Sie sind Schüler oder Schülerin und zwischen 19 und 21 Jahren alt. Der Lohn für den Arbeitseinsatz ist eher gering, sieben Mark pro Kopf und Tag. „Ich möchte etwas für die Umwelt tun“, erklärt Sandra Hopp, die aus Geldern in der Nähe von Düsseldorf kommt. „Ob ich nun erst Teller spüle, am Geld für einen Urlaub zu verdienen, oder hier arbeite, ist egal.“

Außerdem sei Bayern eine schöne Gegend. Sie habe durch eine Freundin vom IJGD erfahren und sich beworben. Wie bei den meisten ist es ihr erstes Workcamp. Von einer anderen Motivation berichtet der Spanier Juan Jose Merino Martinez, der der Ansetzung zum Workcamp von seiner Schwester erhielt, die mit dem IJGD ein paar Wochen in der Nähe von München verbracht. „Ich will deutsche Frauen kennenlernen“, erklärt er ganz Südbäuerlich. Nach Zoras Nachdenken fällt ihm ein zweiter Grund für seinen Arbeitseinsatz in Johannesberg ein: das deutsche Bier.

Anstrengend sei die körperliche Arbeit schon, meinen die Spanierin Carolina Lopez Gomez und die Deutsche Julia Böhm. Ansonsten lasse sich jetzt, nach nur wenigen Tagen, noch nicht viel sagen. Leider sei es ihm in dem Schulheim zu abends, um abends etwas zu unternehmen.

Hier will die Gemeinde für Abhilfe sorgen, erklärt der Bürgermeister. Zur Zeit werden die Fahrräder gesucht, um sie den Gästen teilweise zur Verfügung zu stellen. Außerdem sind ab nächster Woche abends gemeinsame Aktionen mit der örtlichen Jugend geplant. Für Johannesberg ist es das erste Projekt dieser Art. Angetregt hat es der Johannesberger/Breunberger, Peter Kraus. Im Vorfeld wurde in der Gemeinde zum Vorhaben, welche Arbeiten die Jugendlichen erledigen können. Die Neugierde von Rahnbocke greifen, Neugierde und Orchideewiesen ahmen über Biotop im Wald aussäen, Pflege von Amseln, Hasen und Viehtränke insand setzen, bis zum Vogelstreukasten bauen Kiefern aussäen und Reisig aufsameln.

Jetzt hoffen alle – Bürgermeister, Bauhilfleiter und die Teilnehmer des Workcamps auf besseres Wetter. Ohne Sonne fällt auch die größte Begeisterung für den Arbeit im Freien allmählich ins Wasser.

Maßnahmen zur Integration Behinderter im Rahmen eines IJGD-Workcamps in der Dorferneuerung Lauterhofen

1. Ausgangssituation

Der Markt Lauterhofen liegt im nördlichen Landkreis Neumarkt in der reizvollen Hügellandschaft des Oberpfälzer Jura. Lauterhofen ist 776 erstmals urkundlich erwähnt und damit der älteste Ort der Oberpfalz. Während die Ortsteile der Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich ausgerichtet sind, wird der Hauptort mit rund 1 700 Einwohnern geprägt durch große Industriebetriebe, einen starken Siedlungsdruck aus den nahe gelegenen Städten Neumarkt und Nürnberg und den Karlshof, eine Einrichtung der Regens-Wagner-Stiftung. Der Karlshof, das ehemalige Lauterhofener Schloß, etwas abgesetzt am westlichen Ortsrand gelegen, blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Es diente unter anderem als Sanatorium, Lungenheilstätte und Flüchtlingslager. Nach dem Zweiten Weltkrieg erwarb es die Regens-Wagner-Stiftung Dillingen und richtete dort ein Alten- und Behindertenwohnstift ein.

In vier Ortsteilen von Lauterhofen hatte 1980 die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg Neuordnungsverfahren eingeleitet, die sechs Jahre später um Dorferneuerungen erweitert wurden. Im Jahr 1991, der Dorferneuerungsplan lag bereits vor, habe ich das Verfahren Lauterhofen als Vorsitzender übernommen. Damals waren schon erste infrastrukturelle Maßnahmen rund um den Karlshof ausgeführt, eine Einbindung der Bewohner des Karlshofes in der Dorferneuerung hatte bislang aber nicht stattgefunden.

Die Bestandsaufnahme im Rahmen der Dorferneuerung hatte neben Defiziten bei der Durchgrünung des Ortes und der Notwendigkeit einer Verbesserung der Gewässerökologie der Lauterach eine schlechte Integration der Behinderten aus dem Karlshof in die Dorfgemeinschaft aufgezeigt.

Die rund 200 körperlich und geistig behinderten Menschen aus dem Karlshof, die ganz allgemein unzureichend in das Ortsleben integriert waren, orientierten sich, auch aufgrund mangelnder behindertengerechter Infrastruktur im Ort, vorwiegend in die Landschaft westlich des Karlshofes, kaum aber in den Ortskern.

Diese Situation nahm ich zum Anlaß, die in der Dorferneuerung geplanten Maßnahmen mit der Leiterin des Karlshofes, Schwester Hildegard, auf die Nutzungsansprüche der Behinderten »abzuklopfen« und zu überlegen, wie die Behinderten – mit Hilfe der Dorferneuerung – künftig besser in das Ortsleben eingebunden werden könnten. Ergebnis der Unterredung, an der auch Bürgermeister Helmut Neumann teilnahm, war, daß alle bis dato neugestalteten Straßen und Plätze und der neue Rathauszugang behindertengerecht ausgeführt wurden und uns Schwester Hildegard darüberhinaus eine rund 2 ha große innerorts gelegene Wiese zur Anlage einer Begegnungsstätte Behinderter und Nichtbehinderter anbot.

Dieses Grundstück, ein als verbindendes Element zwischen dem Ort und dem Karlshof gelegener Grüngürtel, der vom Fließchen Lauterach und dem Mühlbach eingerahmt wird, schuf die Möglichkeit einen integrativen behindertengerechten Spielpark zu errichten. Auch die Renaturierung der Lauterach, die Öffnung des einmündenden, auf rund 100 m verrohrten Mühlbaches und die Neuanlage eines Landschaftsteiches, der im 19. Jahrhundert noch existiert hatte, konnten hier in einer Maßnahme zusammengefaßt werden.

Der Landschaftsarchitekt Richard Weidmüller erhielt den Auftrag, eine Planung für die sog. »Freizeitanlage« und die Gewässerrenaturierung zu erarbeiten. Diese wurde 1994 mit den Bürgern des Ortes, der Gemeinde und der Regens-Wagner-Stiftung abgestimmt. Im folgenden Jahr wurden die wasserbaulichen Arbeiten ausgeführt.

2. Workcamp

Das Angebot der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste in Bonn, im Sommer 1996 Workcamps mit verschiedenen Zielrichtungen, darunter eben auch soziale Projekte durchführen zu wollen, fiel genau in den Zeitraum, als wir uns überlegten, wie wir der Zielsetzung der Freizeitanlage, dort verschiedene Gruppen zusammenzuführen, bereits bei der Umsetzung Rechnung tragen könnten und anhand eines Workcamps die Lauterhofener zu sensibilisieren und auf unser Ziel hinzuführen.

Wir nahmen Kontakt mit der für Bayern zuständigen Projektreferentin Dörte Feddersen in Bonn auf. Nach einer Besichtigung der Situation vor Ort und Vorgesprächen mit der Teilnehmergemeinschaft, der Gemeinde und der Regens-Wagner-Stiftung stand dem Workcamp nichts mehr im Wege.

Auf die gemeinsam verfasste Ausschreibung im IJGD-Katalog 1996 (S. 48), von der wir uns bestenfalls 15 Meldungen erhofften, meldeten sich 19 Teilnehmer aus Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Polen, Spanien, Tschechien und Weißrußland die alle auch tatsächlich anreisten.

Im Vorfeld des Workcamps bekam jeder Haushalt einen Informationsbrief an die Hand, in dem neben Informationen zur Geschichte des Karlshofes das Projekt selbst dargestellt war und der IJGD und ihre Zielsetzungen vorgestellt wurden. Damit waren alle Lauterhofener auf die bevorstehende Anwesenheit ausländischer junger Menschen vorbereitet. Durch die intensive Berichterstattung in den Printmedien vor und während des Workcamps war jeder, der sich dafür interessierte, auf dem Laufenden.

In den vierzehn Tagen vor der Anreise waren viele organisatorische Dinge zu regeln, so waren die Jugendlichen unter anderem gegen Arbeitsunfälle zu versichern, Feldbetten und Arbeitsgeräte zu besorgen und Ansprechpartner auf Seiten der Gemeinde, der Hauptschule und der Regens-Wagner-Stiftung zu bestimmen.

Schulleiter Direktor Moser stellte den 19 ange-reisten Jugendlichen im Alter zwischen 18 bis 26 Jahren in der Hauptschule einen abgeschlossenen Flügel mit Schlafsaal, Aufenthaltsräumen, Küche und Duschen zur Verfügung. Die Gemeinde besorgte jedem Teilnehmer ein Fahrrad für Ausflüge in die nähere Umgebung. Regens-Wagner-Stiftung und Gemeinde stellten darüberhinaus je einen Kleinbus für Versorgungs- und Vergnügungsfahrten zur Verfügung. Betreuung und Hilfe fanden die jungen Leute jederzeit bei Schuldirektor Moser, zwei Gemeinderäten und Schwester Hildegard. Im Karlshof konnte die Jugendgruppe mittags mit den Behinderten essen, die übrigen Mahlzeiten bereiteten sie selbst zu. Für die Verpflegung, das Kochen und Sauberhalten der Unterkunft waren im Wechsel jeden Tag zwei aus der Gruppe verantwortlich.

Die Jugendlichen sollten im Rahmen ihres Arbeitseinsatzes die Fußwege mit den Treppenanlagen errichten, den Spielbereich anlegen und die Geräte aufbauen. Es waren Pflasterarbeiten auszuführen, Sitzbänke aufzustellen, Rodungs- und Pflanzarbeiten

sowie die Sanierung einer Quelle durchzuführen und ein Behindertenparcour mit Rollstuhlwinde anzu-legen.

Die Jugendgruppe, die gemeinsam mit Behinderten aus dem Karlshof und Schülern der 9. Klasse Hauptschule arbeitete, wurde von einem Bauwart und einem Landschaftstechniker des Verbandes für Ländliche Entwicklung Regensburg fachlich betreut. Drei bis fünf Lauterhofener, zumeist Landwirte unterstützten die beiden Bauwarte dabei.

Die Jugendgruppe erbrachte die vereinbarten 25 Wochenarbeitsstunden auf vier Tage verteilt, sodaß ihnen ein verlängertes Wochenende für Ausflüge und gemeinsame Unternehmungen mit Lauterhofener Jugendlichen zur Verfügung stand. Das Arbeitspensum konnte mit Ausnahme der Quellsanierung, die aufgrund des schlechten Wetters verschoben werden mußte, zum Abschluß gebracht werden. Neben anfänglichen Koordinationsproblemen – was tut man mit 17 Jugendlichen, 15 Schülern und 5 Behinderten gleichzeitig auf der Baustelle? – und einigen Schwielen an den Händen in der ersten Woche gab es keine nennenswerten Probleme. Die Arbeiten wurden mit viel Engagement und zu unser aller Erstaunen fachgerecht und sehr sorgfältig gemacht. Wir hatten bei der Qualität der auszuführenden Arbeiten mit Abstrichen und gegebenenfalls Nacharbeiten gerechnet, weil wir annehmen mußten, daß einige der Jugendlichen den Umgang mit Werkzeugen und handwerklichen Arbeiten nicht gewohnt sein würden.

Die Hauptzielsetzung, die sich die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste selbst »aufs Banner' geschrieben haben, der »Abbau von Feindbildern und Aufbau internationaler Kontakte«, kam bei all der Arbeit aber nicht zu kurz. So konnten die Jugendlichen mit Unterstützung der Veranstalter die Städte Regensburg, München und Nürnberg und mehrere Veranstaltungen besuchen. Die Berührungsgänge waren kleiner als gedacht, denn nach einer Woche war die Gruppe in Lauterhofen schon in die traditionellen Feste im Ort integriert und fast täglich wurden die Jugendlichen zu Grillabenden und Privatfeiern eingeladen. Im Rückblick scheint mir das Rahmenprogramm erheblich anstrengender gewesen zu sein als das Arbeitsprogramm!

Zum Abschluß ihres dreiwöchigen Aufenthalts bedankten sich die Workcampteilnehmer bei den Lauterhofenern und allen, die ihren Aufenthalt ermöglicht hatten, mit einem Grillfest. Der Abschied am Abreisetag fiel vielen schwer, weil sich in den drei Wochen einige Freundschaften entwickelt hat-

ten, die sicherlich zu einem Wiedersehen in Lauterhofen oder anderswo in Europa führen werden. Mehrere Lauterhofener Jugendliche planen bereits für Sommer 1997 einen Besuch in Minsk, wo zwei der Workcamplern leben.

3. Kosten

Die Kosten für die Herstellung des Spielparks (ohne den Wasserbau) waren vom Landschaftsplaner unter der Annahme einer Ausschreibung und Vergabe der Gesamtleistung mit 234 TDM berechnet worden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit Eigenleistungsarbeiten in der Dorferneuerung Lauterhofen und zur Reduzierung der geschätzten Ausbaukosten entschlossen wir uns, die Anlage in Eigenleistung zu errichten (absehbare Ersparnis ca. 80 TDM).

Ein nach Abschluß der Bauarbeiten interessehalber durchgeführter Kostenvergleich ergab, daß die Ausführung in Kombination von Eigenleistung und Workcamp, für das die Teilnehmergeinschaft pro Person 480 DM an die IJGD zu zahlen hatte, tatsächlich zu einer weiteren Kostenersparnis geführt hat.

Die Maßnahme hat in der Schlußabrechnung Kosten von 142 TDM verursacht; berücksichtigt man die der Gemeinde zusätzlich entstandenen Kosten in Höhe von rund 2 TDM, so ergibt sich eine Summe von 144 TDM für die Freizeitanlage ohne den Wasserbau.

Die Jugendlichen haben in den drei Wochen insgesamt 1275 Stunden für einen umgerechten Stundensatz von 7,15 DM gearbeitet – eine Mannstunde im Eigenleistungsbetrieb kostet im Vergleich 15,- DM. Die Arbeitsleistung der Jugendlichen ist nach Aussage beider Bauwarte etwa mit $\frac{2}{3}$ der eines üblicherweise im Eigenleistungsbetrieb eingesetzten Landwirtes anzusetzen. Damit arbeiteten die »Workcamplern« in Lauterhofen um rund 3 600,- DM billiger als Eigenleister.

4. Einweihung der Anlage

Die Anlage wurde gleich nach ihrer Fertigstellung gut angenommen und zieht an den Wochenenden neugierige Besucher aus der näheren Region an. Mit der Anlage dieses Freizeitparks war aber in erster Linie der Wunsch der Integration der Bewohner des Karlshofes und der übrigen Einwohner von Lauterhofen verbunden. Deshalb war es Schwester Hildegard ein besonderes Anliegen, die Anlage mit einem gemeinsamen Fest Behinderter und Nichtbehinderter

einzuweihen und sie unter den Segen eines extra dafür sanierten ehemaligen Friedhofskreuzes zu stellen.

Am 29. September 1996 fand auf Einladung von Regens-Wagner-Stiftung, Gemeinde und Teilnehmergeinschaft die Einweihung der Anlage statt. Sie begann mit einem Gottesdienst, den die Lauterhofener und Behinderte aus dem Karlshof gemeinsam gestalteten.

Anschließend zogen die Festgäste unter Begleitung der örtlichen Musikkapelle zur Freizeitanlage, wo Pfarrer Penkalla das Kreuz segnete und die Anlage weihte. Im Beisein hoher geistlicher Würdenträger, verschiedener Landtags- und Bundestagsabgeordneter hielt, nach Grußworten des Monsignore Frieß von der Regens-Wagner-Stiftung, des Bürgermeisters Neumann und des Gebietsabteilungsleiters Bullinger von der Direktion für Ländliche Entwicklung, der designierte Landrat Albert Löhner die Festansprache.

Nachmittags boten die Bewohner des Karlshofes den Kindern Kutschfahrten, eine Hüpfburg und verschiedene Spiele in der Freizeitanlage an. Erwachsene konnten an Hubschrauberrundflügen teilnehmen.

Mit der symbolischen Pflanzung von drei Bäumen durch Gemeinde, Regens-Wagner-Stiftung und Teilnehmergeinschaft und der Preisverleihung zum Fotowettbewerb mit dem Motto »Leben am Bach«, der im Vorfeld der Einweihung ausgeschrieben wurde, fand das offizielle Programm seinen Abschluß.

Als Ausblick bleibt zu nennen, daß die Hauptschule die Patenschaft für die renaturierten Bäche übernehmen will und Schuldirektor Moser aufgrund seiner guten Erfahrungen mit der Jugendgruppe der IJGD einen jährlichen Schüleraustausch mit einer ungarischen Schule ins Leben rufen wird.

Mein Fazit des Workcamps: Für ein aufgeschlossenes Miteinander – sind es nun »Fremde«, Einheimische oder Behinderte – braucht es oft nur kleine Anstöße und wenn, als positiver Nebeneffekt, die aktive Bürgerbeteiligung neuen Schwung erlangt, so haben sich die viele Vorarbeit und der Einsatz auf alle Fälle gelohnt.

Verleihung des Europäischen Dorferneuerungspreises 1996

Ein würdiger Abschluß in wunderschönem festlichen Rahmen – dieses Kompliment erhielt der Freistaat Bayern von den Vertretern der Europäischen Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung und Dorferneuerung (ARGE) und Gästen aus ganz Europa für die Festveranstaltung zur Verleihung des Europäischen Dorferneuerungspreises 1996 am 6. Dezember 1996 im Cuvilliés-Theater der Münchner Residenz. Im Ambiente des schönsten Rokoko-Theaters der Welt ging dort im wahrsten Sinne des Wortes die Auszeichnung der Sieger des 4. Europäischen Dorferneuerungswettbewerbes über die Bühne (erste Drehbühne Europas, 1896). Von Nordschweden bis Italien und von Luxemburg bis Ostungarn nahmen – zahlreich wie nie zuvor – insgesamt 26 Gemeinden aus 17 Mitgliedsländern und -regionen der ARGE an diesem Wettbewerb unter dem Motto »Umfassende Dorferneuerung« teil. Als Sieger des Wettbewerbs ging die luxemburgische Gemeinde Beckerich hervor; der bayerische Vertreter, die Gemeinde Irsee im Landkreis Ostallgäu, erhielt einen Sonderpreis.

Staatsminister Reinhold Bocklet würdigte in seiner Festrede vor 500 Gästen die großen Erfolge der 1989 gemeinsam von Österreich und Bayern gegründeten Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung. Er stellte die Dorferneuerung als eine wichtige Schwerpunktaufgabe der bayerischen Agrar- und Landespolitik heraus und bezeichnete sie als unentbehrlich für die Entwicklung der ländlichen

Räume im Freistaat. Der große Erfolg der Dorferneuerung in Bayern liege – so Bocklet – darin, daß die Bürger dabei voll in die Planungen und Entscheidungen eingebunden sind und sich so mit den Maßnahmen zur Gestaltung ihres heimatlichen Lebensraums identifizieren. »Das Dorf ist der wichtigste Ansatzpunkt für eine zukunftsorientierte und menschliche Entwicklung des ländlichen Raumes«, sagte Minister Bocklet wörtlich. Dabei sei eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich, die von der Verbesserung der Agrar- und Infrastruktur bis hin zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen reiche. Auch müsse regionale Entwicklungspolitik den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit sehen. Dorf und Kulturlandschaft dürften nicht nur als Produktionsstandorte, sondern müßten in erster Linie als Lebensraum für seine Bewohner gestaltet werden. Integrierte Ländliche Entwicklung brauche dazu die umfassende Kooperation aller Beteiligten. Wichtigstes Ziel dabei bleibe die Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe. Auch die Europäische Strukturpolitik setze inzwischen auf die integrierte ländliche Strukturpolitik für eine nachhaltige Landentwicklung. Sie müsse aber mehr als bisher spezifische, regionale Eigenheiten berücksichtigen.

Die Siegerehrung nahm der Vorsitzende der Europäischen ARGE, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll aus Niederösterreich, vor. Unter großem Beifall

*Staatsminister
Reinhold Bocklet vertrat
im Cuvilliés-Theater der
Münchner Residenz den
Freistaat Bayern als
Gastgeber und hielt
den Festvortrag*



der Festgäste überreichte er Camille Gira, dem Bürgermeister der luxemburgischen Gemeinde Beckerich, den Europäischen Dorferneuerungspreis 1996. Prof. Matthias Reichenbach-Klinke, der Vorsitzende der international besetzten Jury, beglückwünschte die siegreiche Gemeinde und dankte ihr für die zukunftsweisende Vorbildfunktion durch einen umfassenden Ansatz des Entwicklungsprozesses, eine ökosoziale Gemeindepolitik auf der Basis intensiver Bürgerbeteiligung, die offensive Integra-

tion ausländischer Bevölkerungsgruppen sowie beispielhafte Renovierungen und Umnutzungen alter Bausubstanz. Den Freistaat Bayern hat bei diesem Wettbewerb 1996 die Marktgemeinde Irsee im Landkreis Ostallgäu vertreten. Sie wurde für besondere Leistungen im Umgang mit neuem Kulturbewußtsein auf dem Dorf, für das beispielhafte Niveau der Planungen und für die rechtliche Sicherung ökologischer und dorfgemäßer Zielsetzungen mit einem der insgesamt 19 Sonderpreise ausgezeichnet..



Bürgermeister Rudolf Scharpf (rechts) nimmt vom Juryvorsitzenden Prof. Reichenbach-Klinke und dem Vorsitzenden der ARGE, Landeshauptmann Dr. Pröll (links), für Irsee den Sonderpreis in Empfang

Die Wettbewerbsteilnehmer:

- | | |
|---|--|
| 1 Immenstaad, Baden-Württemberg | 14 Perl-Sehndorf, Saarland |
| 2 Irsee, Bayern | 15 Schönau-Berzdorf, Sachsen |
| 3 Blankensee, Brandenburg | 16 Ditfurt, Sachsen-Anhalt |
| 4 Deutschkreutz, Burgenland | 17 Tamsweg, Salzburg |
| 5 Alheim-Licherode, Hessen | 18 Husa, Schweden |
| 6 Cartoceto, Prov. Presaro, Italien | 19 Knezja vas, Slowenien |
| 7 St. Paul/St. Georgen, Kärnten | 20 Emmelsbüll-Horsbüll, Schleswig-Holstein |
| 8 Bük, Komitat Vas | 21 Burgau, Steiermark |
| 9 Beckerich, Luxemburg | 22 Naturns, Südtirol |
| 10 Katzelsdorf, Niederösterreich | 23 Stepfershausen, Thüringen |
| 11 Vrees, Gem. Werlte, Niedersachsen | 24 Waidring, Tirol |
| 12 Steinheim-Ottenhausen, Nordrhein-Westfalen | 25 Telnice, Tschechien |
| 13 Erfweiler, Rheinland-Pfalz | 26 Pusztamerges/Csongrad, Ungarn |

Inhalte, Formen und Methoden der Ausbildung im Bereich der Ländlichen Entwicklung*)

1 Bildungswege in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland teilt sich die schulische Ausbildung nach einer 4-jährigen Grundschule, die für alle Personen ab dem Lebensalter von 6 Jahren Pflicht ist, in drei unterschiedliche Ausbildungsebenen: in die Hauptschulbildung, in die Realschulbildung und in die Gymnasialausbildung. Je nach Bildungsziel kann einer dieser drei Ausbildungswege beschritten werden, wobei für die Ausbildungszeit in der Hauptschule (5 Jahre) oder in der Realschule (in Bayern 4 Jahre nach der 6. Jahrgangsstufe der Hauptschule) oder von den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Gymnasium (6 Jahre) jeweils weiter die Schulpflicht besteht.

• Ausbildungsweg über die Hauptschule

Die 5-jährige Hauptschulbildung endet mit dem sog. Hauptschulabschluß, der zur Berufsausbildung des jeweils gewählten Ausbildungsberufes führt. Nach 3-jähriger Berufsausbildung und Berufsschule (der sog. beruflichen Lehrzeit) erfolgt der berufliche Ausbildungsabschluß.

Für eine berufliche Tätigkeit im Staatsdienst ist noch eine einjährige Vorbereitungszeit erforderlich mit einer abschließenden Laufbahnprüfung für den mittleren technischen Verwaltungsdienst, welche die Befähigung für die Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst nachweist.

Andererseits ist nach dem beruflichen Ausbildungsabschluß, nach einer weiteren 2-jährigen praktischen Tätigkeit, der Besuch einer 2-jährigen Technikerschule möglich mit dem Abschluß als staatlich geprüfter Techniker.

• Ausbildungsweg über die Realschule

Nach der 6. Jahrgangsstufe der Hauptschule ist der Übertritt in die Realschule möglich. Die 4-jährige Realschulbildung endet mit dem sog. Realschulabschluß, der einerseits unmittelbar

zur Berufsausbildung des jeweils gewählten Ausbildungsberufes, andererseits über den Weg der 2-jährigen Fachoberschule zur Fachhochschulreife führt, die zum Studium an der Fachhochschule berechtigt.

Derzeit steht in Bayern eine Änderung der Realschulbildung in der Diskussion. Unmittelbar nach der Grundschulzeit soll sich eine 6-jährige Realschulbildung anschließen. Dieser von 4 auf 6 Jahrgangsstufen erweiterte Realschul-Ausbildungsweg wird bereits an verschiedenen ausgewählten Realschulen erprobt.

Wird nach abgeschlossener Realschule der Weg über eine 2¹/₂-jährige Berufsausbildung und Berufsschule gewählt, steht nach einfachem Abschluß als Techniker bei einer weiteren 2-jährigen praktischen Tätigkeit und 2-jähriger Technikerschule wiederum der Abschluß als staatlich geprüfter Techniker.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, von dieser Ausbildungsebene an einer bestimmten Stelle, d. h. bei gewissem Bildungsstand und entsprechender Leistungsvoraussetzung, in die nächsthöhere Ausbildungsebene einzutreten (siehe Abb. 1, S. 60), um zu einem höheren Bildungsabschluß zu gelangen. Diese gewisse Transparenz besteht durch alle Bildungsebenen und ist als sog. »Zweiter Bildungsweg« kennzeichnend im deutschen Bildungssystem.

• Ausbildungsweg über das Gymnasium

In der höchsten Ausbildungsebene befindet sich die Gymnasialausbildung, die von der Jahrgangsstufe 5 bis 13 (in 9 Jahren) zum Abitur führt. Mit dieser uneingeschränkten Hochschulreife ist nach einem berufsbezogenen Praktikum entweder das Studium an der Fachhochschule oder an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) möglich.

Das Studium an der Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern bzw. das Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer

*) Vortrag im Rahmen des Symposiums »Umstrukturierung ländlicher Gebiete in Polen zur Anpassung an Standards der Europäischen Union« am 2. und 3. Dezember 1996 an der Landwirtschaftlich-Technischen Akademie (ART) Olsztyn (Polen)

Regelstudienzeit von 9 bis 10 Semestern endet mit der Diplomprüfung zum Dipl.-Ing. FH bzw. zum Dipl.-Ing. Univ.

Die Fachhochschulen vermitteln durch **anwendungsbezogene** Lehre eine **Bildung**, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Berufspraxis befähigt (Abs. 2 BayHSchG). Die Universitäten dienen dagegen vornehmlich der Forschung und Lehre und verbinden diese zu einer vorwiegend **wissenschaftsbezogenen Ausbildung** (Art. 2 BayHSchG). Hochschulen dienen aber auch dem weiterbildenden Studium (Art. 3 BayHSchG).

Für eine berufliche Tätigkeit im Staatsdienst ist

- nach einem erfolgreichen Studium an der Fachhochschule eine 1½-jährige Vorbereitungszeit erforderlich mit einer abschließenden Laufbahnprüfung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst, welche die Befähigung für die Beamtenlaufbahn im gehobenen Dienst nachweist,
- nach einem erfolgreichen universitären Studium eine 2-jährige Vorbereitungszeit erforderlich mit einer abschließenden Laufbahnprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst, welche die Befähigung für die Beamtenlaufbahn im höheren Dienst nachweist.

Allerdings werden in Bayern künftig nur noch nach Bedarf in einem gewissen Auswahlverfahren Bewerber in die Vorbereitungszeit für den höheren Staatsdienst zugelassen (siehe Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst und für den höheren technischen Verwaltungsdienst für Ländliche Entwicklung (VermZAPO/hD) und zur Übernahme der Prüfungsteilnehmer in das Beamtenverhältnis auf Probe (VV VermZAPO/hD) vom 14. November 1996).

Die weiteren Ausführungen beschränken sich aufgrund der zu weitreichenden Thematik sowie des vorgegebenen zeitlichen Rahmens allein auf die universitäre Ausbildung. Bezüglich der Fachhochschulausbildung sei hier auf die einschlägige Literatur verwiesen (z. B. GRUBER, 1996 und STREHLE et al., 1996).

In den wissenschaftlichen Hochschulen Uni Bonn, TU Dresden, UniBW München und TU München sind für das Fachgebiet »Bodenordnung, Bodenwirtschaft und Landentwicklung« eigene Lehrstühle eingerichtet. An den übrigen deutschen wissenschaftlichen

Hochschulen mit dem Studiengang Vermessungswesen wird die Ausbildung im Bereich der Ländlichen Entwicklung in der Regel über externe Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis der Verwaltung und Wirtschaft abgedeckt.

2 Formen der universitären Lehre

Zwischen folgenden Formen der universitären Lehre im Bereich der Ländlichen Entwicklung kann unterschieden werden:

• Vorlesungen

Vorlesungen sind generell die klassische Form der Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundlagenkenntnissen. Gerade die Breite der fachlichen Anforderungen auf dem Gebiet der Bodenordnung und Landentwicklung erfordert ein entsprechend breitgefächertes fundiertes Grundfachwissen, wobei aufgrund der gerade auch hier gegebenen Informationsvielfalt darauf geachtet werden muß, den Lehrstoff möglichst freizuhalten von kurzlebigen Faktenwissen (HOISL, 1994).

• Übungen, Praktika im Gelände

Übungen und Praktika im Gelände ergänzen unmittelbar das durch die Vorlesungen vermittelte Wissen. In den Übungen und Praktika (im Gelände) werden ausgewählte Sachverhalte vertieft behandelt und Methoden möglichst mit Bezug zur beruflichen Praxis beispielhaft angewendet, zum besseren Verständnis von analytischen Zusammenhängen des theoretischen Grundlagenwissens.

• Seminare

In Seminaren kann sich der Studierende, zwar unter Anleitung (soweit gewünscht und erforderlich), so doch erstmals in einem gewissen selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten üben. Im Rahmen des Vertiefungsstudiums, beispielsweise im sog. Geodätischen Seminar, behandelt jeder interessierte Teilnehmer jeweils ein fachliches Thema in Form eines Vortrages auf der Grundlage der in den Vorlesungen und Übungen erworbenen Grundkenntnisse sowie unter Verwendung weiterer einschlägiger Fachliteratur und stellt sich anschließend der fachlichen Diskussion im Kreise der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und teilnehmenden Studenten.

- **Exkursionen**

In Exkursionen erhält der Studierende direkt Einblick in die Arbeiten der beruflichen Praxis. Diese Lehrveranstaltungen zielen hauptsächlich auf das Kennenlernen der Planung und Realisierung von Maßnahmen zur Ländlichen Entwicklung in der Örtlichkeit, z. B. in laufenden Verfahren nach dem FlurbG oder nach dem Städtebaurecht.

- **Betreuung von Diplomarbeiten**

Durch die Betreuung von Diplomarbeiten kann der Studierende vielfach bereits Einblick in die eigentliche wissenschaftliche Forschungsarbeit gewinnen und dies um so mehr, je enger das Thema der Diplomarbeit in eine wissenschaftliche Forschungsarbeit involviert ist.

- **Einbindung von Studenten in Forschungsprojekte für eine berufsorientierte Ausbildung**

Wissenschaftsbezogene Ausbildung durch Verbindung von Forschung und Lehre im Sinne des BayHSchG wird insbesondere auch dadurch erreicht, daß Studenten bereits während ihrer Studienzeit als Hilfskräfte an Forschungsprojekten mitarbeiten und dabei Erfahrungen sammeln können für ihre spätere berufliche Tätigkeit.

- **Kontaktstudiengänge für die berufliche Weiterbildung**

Der Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung hat mehrmals Kontaktstudiengänge für leitende Beamte der Verwaltung für Ländliche Entwicklung zur beruflichen Weiterbildung ausgerichtet. Zunächst war die Veranstaltung jeweils fachlich umfassend ausgelegt und erstreckte sich zeitlich über ein Semester mit den Zielsetzungen

- den Teilnehmern einen aktuellen Wissensstand auf breiter Basis zu vermitteln,
- die vorhandenen Kenntnisse aufzufrischen und dabei die bisherige Arbeitsweise einer kritischen Selbstprüfung zu unterziehen,
- die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und jedes Problem in diese Zusammenhänge einordnen zu können,
- die Notwendigkeit der Mitwirkung und Zusammenarbeit mit benachbarten Fachdisziplinen zu verdeutlichen und letztlich
- die Fähigkeit zur selbständigen Weiterbildung zu stärken, um auch in weiterer Zukunft den rasch ändernden Entwicklungen leichter folgen und sich im notwendigen Umfang anpassen zu können (KARMANN, 1979).

In den letzten Jahren wurden einwöchige Weiterbildungsveranstaltungen zu jeweils aktuellen abgegrenzten Themenbereichen durchgeführt, wie z. B. »Landespflege in der Flurbereinigung« (1991), »Trends der Informationstechnik in der Ländlichen Entwicklung« (1993) und »Projektmanagement in der Ländlichen Entwicklung« (1995).

Als Form besonderer Lehrtätigkeit können noch genannt werden:

- Wissenschaftliche und fachliche Beratung im Rahmen der Projekt-Begleitung »Dorf- und Flur-entwicklung Kadiköy« zur beruflichen Weiterbildung türkischer Fachleute (Experten-Tätigkeit in der Türkei).
- Unterstützung der Lehre durch Projekt-Seminare zur Dorf- und Flur-entwicklung an der YILDIZ Teknik Universität Istanbul (Türkei).

3 Inhalte und Methoden der Ausbildung

Der universitäre Studiengang Vermessungswesen mit einer Regelstudiendauer von 10 Semestern ist breit angelegt und umfaßt alle Tätigkeitsfelder des Vermessungsingenieurs, u. a. auch den Bereich »Landentwicklung und Bodenordnung«. Durch die Breite des Studiums sollen die Voraussetzungen für eine weitestmögliche berufliche Flexibilität geschaffen werden.

Ziel der universitären Ausbildung ist es, wissenschaftliche Grundlagen und Methoden zu vermitteln. Die Ausbildung soll sowohl auf eine praktische Tätigkeit als auch auf eine grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungstätigkeit vorbereiten und den Absolventen befähigen, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und auf breiter Ebene zur Weiterentwicklung des Vermessungswesens beizutragen, d. h. auch bei der beruflichen Aufgabenerfüllung im Bereich der Ländlichen Entwicklung innovativ und kreativ zu wirken.

Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (4 Semester) und Hauptstudium (5 Semester) und beinhaltet die Anfertigung einer Diplomarbeit (6 Monate). Das Hauptstudium ist wiederum unterteilt in das Grundfachstudium und das Vertiefungsstudium, wobei hier in der Regel eine von fünf möglichen Vertiefungsrichtungen alternativ gewählt wird und mit Lehrveranstaltungen aus weiteren zwei Fachgebieten kombinierbar ist (siehe Auszug aus der Studienordnung für das Vermessungswesen der TUM, 1994, in Abb. 2, S. 61–63).

Aus dem Gesamt-Fächerkatalog gemäß Studienordnung und Studienplan für das Vermessungswesen ist in Abb. 3, S. 64 für den Ausbildungsbereich der Ländlichen Entwicklung bzw. Landentwicklung und Bodenordnung das fachrelevante Lehrangebot zusammengestellt, in dem fundiertes Grundlagenwissen vermittelt wird bei Konzentration auf Theorie- und Methodenkenntnisse und unter Verzicht auf rasch veralterndes Faktenwissen im Sinne der dem Studium zugrunde gelegten Ausbildungsintention (HOISL, 1994).

Diese im Grundstudium und Grundfachstudium angebotenen Wissensgrundlagen (siehe z. B. die Lehrinhalte der Vorlesungsveranstaltungen »Grundzüge der Raumplanung« und »Bodenordnung und Landentwicklung« von Prof. HOISL in Abb. 3/1 und Abb. 3/2, S. 65) bilden als allgemeines Pflichtwissen zur »Landentwicklung« das Rüstzeug für das vertiefende Studium in der Vertiefungsrichtung »Bodenordnung und Landentwicklung«, das als sog. **projektorientiertes Studium** konzipiert ist. Projektorientierung bedeutet hier, mit der angebotenen Fächerpalette »Ausgewählte Kapitel der Bodenordnung«, »Ausgewählte Kapitel der Landentwicklung«, »Dorfentwicklung« (Inhalte werden im Laufe des Sommersemesters 1997 erstmals festgelegt), »Seminar zur Ländlichen Entwicklung«, »Wasserwirtschaft im ländlichen Raum«, »Ländlicher Wegebau«, »Grundstückswertermittlung«, »Landnutzungsplanung aus ökologischer und ökonomischer Sicht« etc. (siehe Abb. 3, S. 64 und dazu die einzelnen Lehrinhalte in Abb. 3/3 bis Abb. 3/10, S. 66–69) eine exemplarische aber querschnittsorientierte Durchdringung des gesamten Wissensgebietes zu erreichen, die gleichzeitig hinführt zur eigentlichen, seminaristischen, weitgehend bereits selbständigen Projektarbeit an einem laufenden Verfahren zur Ländlichen Entwicklung aus der Praxis (siehe Abb. 3 und dazu den Lehrinhalt in Abb. 3/11, S. 70).

Neben der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenz können die Studierenden des Vermessungswesens und der Geographie (soweit sie hier das Fach »Bodenordnung und Landentwicklung« als eine mögliche Nebenstudienrichtung gewählt haben) auch außerfachliche Fähigkeiten erwerben und – wenn sie das hierzu bereits im Grundstudium empfohlene Lehrangebot zu Psychologie, Personalführung, Rhetorik, Management etc. (siehe Abb. 3, S. 64) genutzt haben – weiter üben und stärken. Möglichkeiten dazu sind im Vertiefungsstudium gegeben durch freien Vortrag, durch kooperative Gruppenarbeit, durch Unterbeweisstellen von Abwägungsgeschick und Beurteilungsvermögen bei alternativen Planungsvorgaben, durch »interdiszi-

plinäre« Zusammenarbeit als angehende Geodäten und Geographen sowie durch Präsentation von Teilprojekten und Projektalternativen vor örtlichen Fachleuten und Gemeindevertretern (siehe z. B. die Lehrinhalte der Seminare 1 + 2 »Ländliche Entwicklung« in Abb. 3/5, S. 67 und Abb. 3/11, S. 70 und dazu auch KÖLBEL et al., 1996 und MAGEL, 1997).

Mit dieser nach Inhalt und Methodik aufgezeigten Studienausrichtung sollte sich jeder Hochschulabsolvent im späteren Berufsfeld nach einer gewissen Einarbeitungsphase mit souveräner Fachkompetenz bewegen können. Gerade bei der heute besonders angespannten allgemeinen Beschäftigungssituation und den steigenden beruflichen Anforderungen bezüglich der Bewältigung immer komplexer werdender Sachverhalte und Anpassung an stets völlig neue Problemstellungen ist eine derartige akademische Ausbildung gefragt.

Literatur

ALLAN, A. L. (1989; Aktualisierung 1992)
The Education and Practice of the Surveyor in the Private Sector
within the European Economic Community
Hrsg.: The Royal Institution of Chartered Surveyors, London

Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1993
GVBl S. 953, BayRS 2210-1-1-K

Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministe-
riums der Finanzen und für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten vom 14. November 1996 zur Änderung der Verwaltungs-
vorschriften zur Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsord-
nung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungs-
dienst und für den höheren technischen Verwaltungsdienst
für Ländliche Entwicklung (VermZAPO/hD) und zur Übernahme
der Prüfungsteilnehmer in das Beamtenverhältnis auf Probe
(VV-VermZAPO/hD)
FMBl Nr. 18 vom 29. November 1996, S. 446

GRUBER, C. (1996)
Berufsausbildung zum Vermessungsingenieur im Wandel
– 2. Entwicklung an Fachhochschulen –
Mitteilungsblatt DVW-Bayern, 48. Jg., Heft 3, S. 391–403

HOISL, R. (1994)
Ausbildung im Studiengang Vermessungswesen
an der Technischen Universität München
Mitteilungsblatt DVW-Bayern, 46. Jg., Heft 1, S. 11–20

HOISL, R. (1996)
Berufsausbildung zum Vermessungsingenieur im Wandel
– 1. Entwicklung an Universitäten –
Mitteilungsblatt DVW-Bayern, 48. Jg., Heft 3, S. 379–390

KARMANN, H. (1979)
Kontaktstudium Flurbereinigung –
ein Weg der effizienten Fortbildung
Mitteilungsblatt DVW-Bayern, 31. Jg., Heft 3, S. 155–172
und
Materialiensammlung des Lehrstuhl für Ländliche Neuordnung
und Flurbereinigung der TUM, Heft 4, 1980, S. 133–140
(zugleich erschienen als Heft 33/1980 der
Berichte aus der Flurbereinigung)

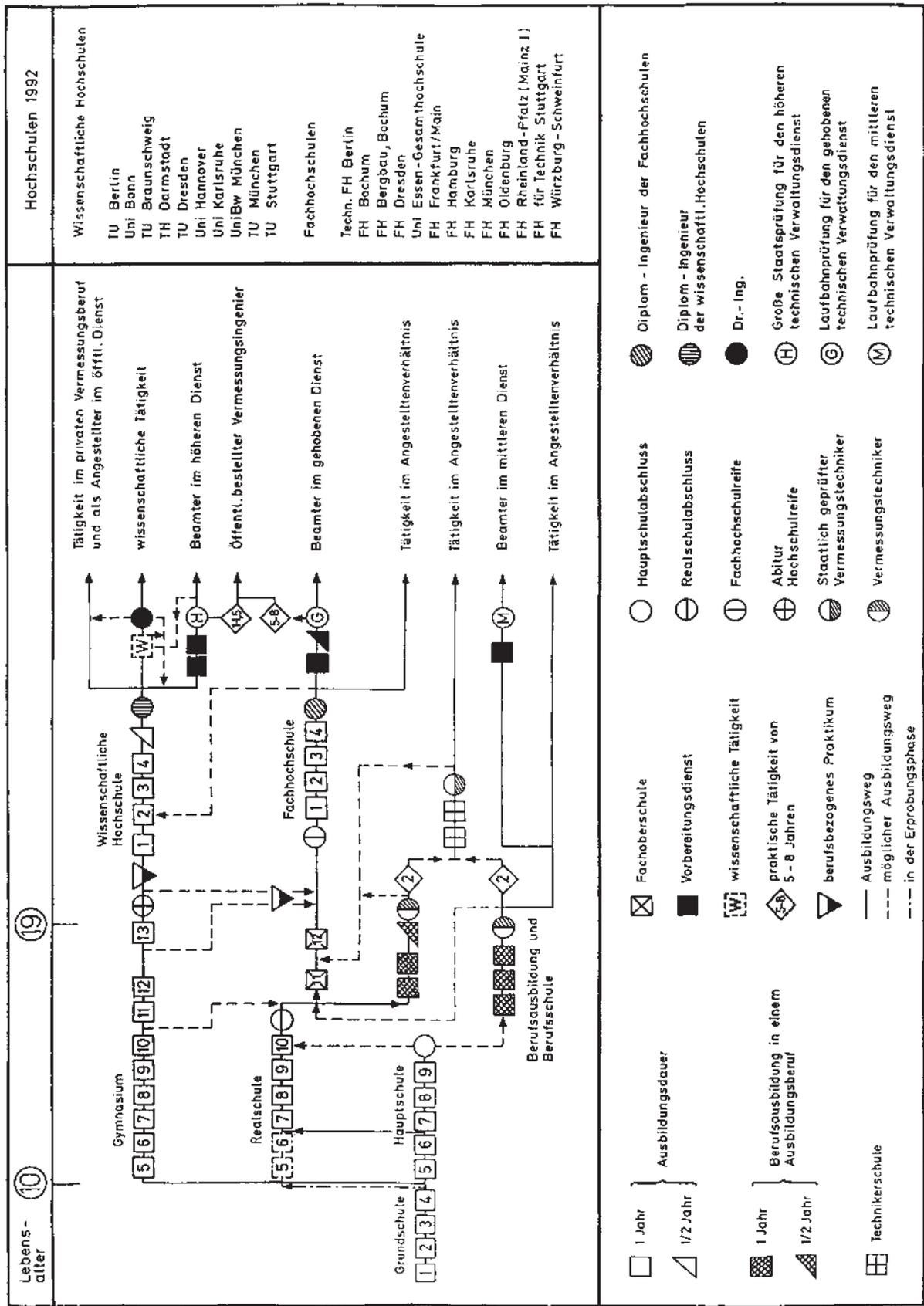
KÖLBEL, B., K. KUMMER, M. NELL, und D. SPERLING (1996)
Management im Vermessungswesen
ZfV, 121. Jg., Heft 10, S. 476–484

MAGEL, H. (1997)
Einige Anmerkungen zur universitären Aus- und Weiterbildung
in Bodenordnung und Landentwicklung
Festschrift für Richard Hoisl.
Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und
Landentwicklung der TUM, Heft 18, S. 109–114

STREHLE, J. et al. (1996)
Studiengänge Vermessungswesen und Kartographie in Bayern
Mitteilungsblatt DVW-Bayern, 48. Jg., Heft 1, S. 13–35

Studienordnung (einschl. Studienplan) für den universitären
Diplomstudiengang Vermessungswesen der Technischen Univer-
sität München in der Fassung vom 23. Dezember 1994

Abb. 1 Bildungswege in der Bundesrepublik Deutschland (nach ALLAN, 1992)



Lebensalter

10

19

Hochschulen 1992

Wissenschaftliche Hochschulen
 TU Berlin
 Uni Bonn
 TU Braunschweig
 TH Darmstadt
 TU Dresden
 Uni Hannover
 Uni Karlsruhe
 UniBw München
 TU München
 TU Stuttgart

Fachhochschulen
 Techn. FH Berlin
 FH Bochum
 FH Bergbau, Bochum
 FH Dresden
 Uni Essen-Gesamthochschule
 FH Frankfurt/Main
 FH Hamburg
 FH Karlsruhe
 FH München
 FH Oldenburg
 FH Rheinland-Pfalz (Mainz I)
 FH Technik Stuttgart
 FH Würzburg-Schweinfurt

Tätigkeit im privaten Vermessungsberuf und als Angestellter im öfftl. Dienst

wissenschaftliche Tätigkeit

Beamter im höheren Dienst

Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

Beamter im gehobenen Dienst

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

Beamter im mittleren Dienst

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

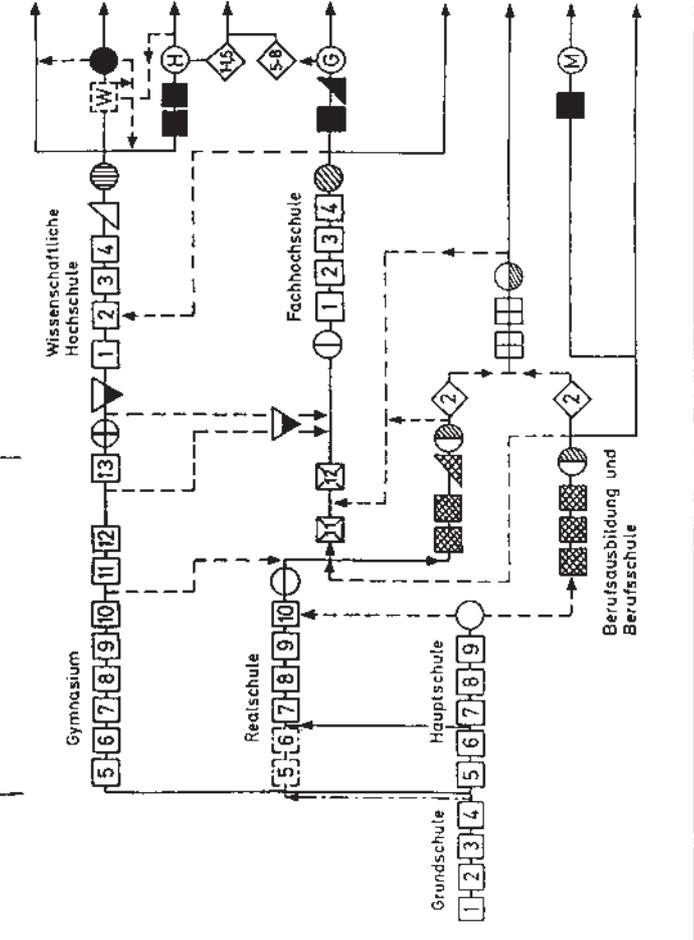


Abb. 2 Auszug aus der Studienordnung Vermessungswesen
der Technischen Universität München (TUM) 1994 (HOISL, 1996)

§2 Studiendauer

Regelstudienzeit 10 Semester
8 Semester Vorlesung und Übungen
6 Monate Diplomarbeit
Praktika

§4 Studienvoraussetzung und Praktikum

Hochschulreife
3 Monate Praktikum bis zum Vordiplom

§5 Ziele des Studienganges

Studium ist breit ausgelegt und umfaßt alle Tätigkeitsfelder der Vermessungsingenieure. Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden. Ausbildung soll sowohl auf eine praktische Tätigkeit als auch auf eine grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungstätigkeit vorbereiten und Absolventen in die Lage versetzen, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und zur Weiterentwicklung des Vermessungswesen beizutragen.

§6 Studienaufbau

Grundstudium (4 Semester)

fachbezogene Grundlagen
Diplomvorprüfung

Hauptstudium (5 Semester)

a) Grundfachstudium

grundlegende Fachkenntnisse auf den verschiedenen Tätigkeitsfeldern

b) Vertiefungsstudium

exemplarische Vertiefung in einer von 5 Vertiefungsrichtungen

- Astronomische und Physikalische Geodäsie
 - Bodenordnung und Landentwicklung
 - Ingenieurvermessung
 - Kartographie und Topographie
 - Photogrammetrie und Fernerkundung
- dazu können aus den Fachgebieten
- Geodätische Raumverfahren und Himmelsmechanik
 - Geoinformationssysteme

weitere Lehrveranstaltungen kombiniert werden.

Umfang: 16 SWS, davon mind. 10 SWS aus dem Fächerkatalog der gewählten Vertiefungsrichtung sowie 6 SWS beliebig aus dem Vertiefungsangebot.

Diplomhauptprüfung

c) Diplomarbeit (6 Monate)

§7 Studieninhalte

(1) Das Grundstudium umfaßt im Pflichtfächerbereich 87 (55/32) Semesterwochenstunden (SWS) + 1 Tag, die sich wie folgt aufteilen (in Klammern Anzahl der SWS für Vorlesungen / Übungen bzw. Praktika)

a) naturwissenschaftliche Grundlagen

- Höhere Mathematik (13/6)
- Geometrie (4/1)
- Physik (6/2)
- Geologie und Geomorphologie (2/1 Tag)
- Bodenkunde (1/-)

b) fachliche Grundlagen

- Ausgleichsrechnung (4/4)
- Grundlagen der Erdmessung (6/2)
- Meßmethoden der Physikalischen Geodäsie (4/2)
- Datenverarbeitung im Vermessungswesen (3/4)
- Vermessungskunde (4/8)
- Digitale Bildverarbeitung (1/1)
- Kartographisches Gestalten (-/2)

c) rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen

- Bürgerliches Recht unter besonderer Berücksichtigung der technischen Praxis (2/-)
- Verwaltungsrecht (3/-)
- Boden- und Grundbuchrecht (1/-)
- Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (1/-)

(2) Das Grundfachstudium im Rahmen des Hauptstudiums umfaßt im Pflichtfächerbereich 70 (43/27) Semesterwochenstunden (SWS) + 1 Tag, die sich wie folgt aufteilen (in Klammern Anzahl der SWS für Vorlesungen/Übungen bzw. Praktika)

- Erdmessung und Satellitengeodäsie (8/4)
- Landesvermessung (5/4)
- Vermessungskunde (4/7)
- Photogrammetrie und Fernerkundung (6/3)
- Topographie und Kartographie (2/2)
- Kartennetzentwürfe (1/1)
- Kartentechnik (1/-)
- Geoinformatik (3/3)
- Amtliche Geoinformationssysteme und Liegenschaftskataster (4/-)
- Grundzüge der Raumplanung (1/-)
- Bodenordnung und Landentwicklung (4/2 + 1 Tag)
- Grundstückswertermittlung (1/-)
- Ingenieurbaukunde (2/-)
- Wasserwirtschaft im ländlichen Raum (1/-)
- Ausarbeitungen der Hauptvermessungsübungen (-/1)

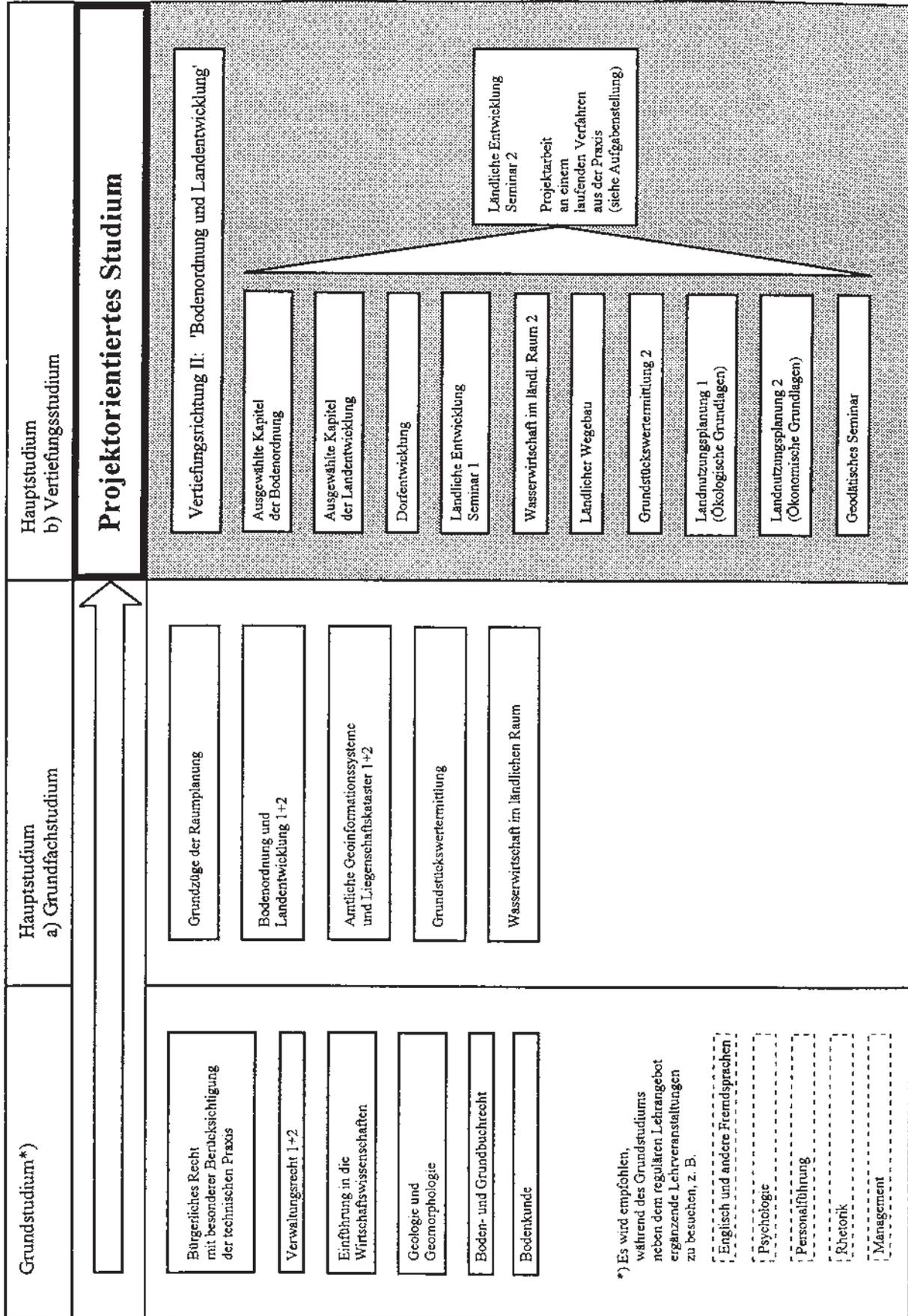
zu Abb. 2

Zeitlicher Aufwand für das Gesamtstudium

175 SWS	98 SWS Vorlesung
	59 SWS Übungen bzw. Praktika
	16 SWS Vertiefungsstudium
	2 Tage Exkursion
	<hr/>
	175 SWS

hinzu kommen 27 Tage Praktika im Gelände bzw. Exkursionen in der vorlesungsfreien Zeit

Abb. 3 Lehrangebot für den Bereich 'Ländliche Entwicklung' im Rahmen des Studiums Vermessungswesen an der TUW



Grundzüge der Raumplanung 1 (V)	
<p>Wesen und Gegenstand der Planung, Begriffe, Definitionen; Planungsabläufe, Planungsprozeß nach der Systemtheorie, Planungsinstrumente; Entscheidungstheorien: Entscheidungslogischer, pragmatischer, systemtheoretischer Ansatz; Hierarchie der Planungen: Normative, strategische, operationale Planung; Instrumente der Raumplanung: Supranationale Planungen, Bundesplanungen, Landesplanung (Landesentwicklungsprogramm (LEP), fachliche Programme und Pläne, Regionalpläne), Bauleitplanung, Fachplanungen; Planungsverfahren; Konzepte der Raumgliederung; Raumanalyse: Statistische u. kartographische Grundlagen, Wirkungsanalysen; Planungsmethoden in den einzelnen Stufen des Planungsprozesses.</p>	Prof. Dr. HOISL

Abb. 3/1: Lehrinhalte der Vorlesung »Grundzüge der Raumplanung« im IV. Semester

Bodenordnung und Landentwicklung 1 + 2 2 (V) + 2 (V) + 2 (Ü) + 1 Tag	
<p>Funktionen des ländlichen Raumes, Landbewirtschaftung im ländlichen Raum, Methoden der Strukturverbesserung, Neuordnungsinstrumente; Flurbereinigung: Ziele und Maßnahmen, Organisation, Planungssystematik, Verfahrensablauf, Sonderverfahren; Instrumente der Planvorbereitung, Plankoordinierung, Plangestaltung, Plansicherung, Plandurchführung; Maßnahmenplanung: Ländliche Straßen und Wege, Gewässer, Bodenverbesserungen, Bodenschutz, Landschaftsgestaltung, Dorferneuerung, Bodenordnung einschl. Grundstückswertermittlung. Neuordnungsverfahren nach dem Bauplanungsrecht: Umlegung, Grenzregelung, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen; Bodenordnung in den neuen Bundesländern; Überblick zur Flurbereinigung in europäischen Ländern; Geschichtliche Entwicklung der Flurbereinigung in Deutschland. Exkursion: Besichtigung von Verfahren zur Ländlichen Entwicklung. Entwurf eines Plans über gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen mit Landschaftsplanung (Übung 1); Computergestützter Entwurf eines Neuverteilungsprojekts (Übung 2).</p>	Prof. Dr. HOISL

Abb. 3/2: Lehrinhalte der Vorlesungen mit Übungen »Bodenordnung und Landentwicklung 1 + 2«
im V. und VI. Semester

Ausgewählte Kapitel der Bodenordnung 1 (V) 1 (Ü)	
<p>Seminaristische Behandlung von ausgewählten Themen zur Bodenordnung, wie z.B. Entwicklungslinien des Eigentums an Grund und Boden; Enteignung; Grundstückswertermittlung; Funktionsweise städtischer Bodenmärkte - Beispiele aus der EU - Systemvergleich; Bodenordnerische Aspekte bei städtebaulichen Maßnahmen; Einflußgrößen auf Bodenpreis und Bodenmarkt landwirtschaftlich genutzter Flächen in der Ländlichen Entwicklung; Bedeutung des Landerwerbs und seiner Bevorratung zur Realisierung flächenbeanspruchender Maßnahmen in Bodenordnungsverfahren; Bodenordnung in den neuen Bundesländern; Bodenordnerische Probleme bei der Realisierung von Dorferneuerungsmaßnahmen; Dorf- und Flurentwicklung Kadiköy, Kreis Bergama, Türkei (bayerisch-türkisches Pilotprojekt); Bodenordnerische Umsetzung von Landschaftsplänen bzw. Landnutzungskonzepten; etc.</p>	<p>Prof. Dr. HOISL Dr. KARMANN Wiss. Mitarbeiter</p>

Abb. 3/3: Lehrinhalte der Vorlesung und Übungen »Ausgewählte Kapitel der Bodenordnung« im VII. Semester

Ausgewählte Kapitel der Landentwicklung 2 (V) 2 (Ü) + 1 Tag	
<p>Vorlesung: Planungstheoretische Aspekte: Planungsmodelle, Planungsarten, Planungsmethoden; Informationssysteme für die Raumplanung; Dorferneuerung; Leitbilder für den ländlichen Raum und für das Dorf; Soziologische Aspekte; Gemeindetypisierung; Fachplanungen; Modelle der Bürgerbeteiligung.</p>	<p>Prof. Dr. HOISL</p>
<p>Praktikum: Bauleitplanung: Aufgaben, Ziele, Begriffe und Grundlagen; Zur Ausarbeitung von Bauleitplänen: Bestandsaufnahme, Entwurfsgrundlagen, Erschließung und Erschließungskonzepte, Entwurfsabfolge für einen Bebauungsplan, Kostenkalkulation; Aufstellung eines Flächennutzungsplans - Verfahrensablauf; Aufstellung eines Bebauungsplans - Verfahrensablauf; Praktische Beispiele: Erläuterung eines Flächennutzungsplans; Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs für einen Flächennutzungsplan; Erläuterung eines Bebauungsplans; Entwurf eines Bebauungsplans (Übung 1); Baulandumlegung nach dem Flächenmaßstab (Übung 2); Exkursion: Besichtigung einer Stadtsanierung.</p>	<p>Prof. Dr. HOISL Dr. KARMANN</p>

Abb. 3/4: Lehrinhalte der Vorlesung und Übungen »Ausgewählte Kapitel der Landentwicklung« im VIII. Semester

Ländliche Entwicklung Seminar 1 1 (V) 1 (Ü)	
<p>Kurzvorträge der Studenten (10 Minuten) zu ausgewählten Themen der Ländlichen Entwicklung und anschließende Diskussion; Themen-Beispiele:</p> <p>Oberziele und Maßnahmenbereiche der Ländlichen Entwicklung; Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - neue Prioritäten in der Praxis; Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen - zum Problem des Abzugs; Strategische Allianzen im ländlichen Raum am Beispiel ländlicher Regionalentwicklungsprojekte; Beitrag der Flurbereinigung zur nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung ländlicher Räume; Leitbilder für die Dorf- und Flurentwicklung;</p> <p>Inhalte, Ablauf und Bürgerbeteiligung in der Dorfentwicklungsplanung; Denkmal-, Heimat- und Kulturpflege als ein Auftrag der Ländlichen Entwicklung; Einkommensalternativen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum - Beitrag der Ländlichen Entwicklung;</p> <p>Kommunale Landschaftsplanung/Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung - Inhalte, Verbindlichkeit, Durchführung;</p> <p>Landnutzungsplanung aus ökonomischer und ökologischer Sicht;</p> <p>Ländliche Bildungsarbeit in den Schulen der Dorf- und Landentwicklung.</p>	<p>Prof. Dr. HOISL Prof. Dr. MAGEL Dr. KARMANN</p>

Abb. 3/5: Lehrinhalte der Seminarveranstaltung »Ländliche Entwicklung – Seminar 1« im VII. Semester

Wasserwirtschaft im ländlichen Raum 2 1 (V)	
<p>Grundlagen zur Gewässerkunde;</p> <p>Bodenwasserhaushalt/Gebietswasserhaushalt: Meliorationen, zentrale und dezentrale Wasserrückhaltung, Entsiegelung der Landschaft, wasserwirtschaftliche Funktionen des Waldes, Abflußberechnungsverfahren;</p> <p>Bewässerung: klimatische Wasserbilanz, Pflanzenwasserbedarfsberechnung, Speicher- und Förderanlagen; Wasserwirtschaft und Fischerei;</p> <p>Gewässerausbau: Hochwasserschutzanlagen, technische und ingenieurbio-logische Verbauungen, Wasserkraftanlagen; Landschafts- und Gewässerpflege;</p> <p>Wasserwirtschaftliche Ziele und Aufgaben im Rahmen der Ländlichen Entwicklung: Vorflut und Gewässerrückbau, Uferschutzstreifenausweisung, Flächenbedarf, Extensivierung; Erosions-, Boden- und Gewässerschutz;</p> <p>Erosionsgefährdung, Gewässerbelastung, Stoffeintrag in Grundwasser und Oberflächengewässer.</p>	<p>Prof. Dr. GÖTTLE</p>

Abb. 3/6: Lehrinhalte der Vorlesung »Wasserwirtschaft im ländlichen Raum 2« im VIII. Semester

Ländlicher Wegebau 1 (V)	
Bedeutung des ländlichen Wegebbaus; Art und Umfang des Verkehrs auf ländlichen Straßen und Wegen; Planungsfaktoren für ländliche Wegenetze; Entwurfsgrundlagen; Darstellung der Planung; Konstruktive Besonderheiten; Aufbau befestigter Wege; Erdbau; Wasserführung; Wegebefestigungen ohne Bindemittel; Wegebefestigungen mit Asphalt; Wegebefestigungen mit hydraulischen Bindemitteln; Wegebefestigungen mit Betonsteinen; Bauweisen für Grünwege und sonstige ländliche Wege; Gegenüberstellung der Bautypen: Standardbauweisen, Kosten, Haltbarkeit, Unterhaltung und Wirtschaftlichkeit; Landschaftspflegerische Aspekte bei der Anlage von ländlichen Wegen.	Prof. Dr. HOISL

Abb. 3/7: Lehrinhalte der Vorlesung »Ländlicher Wegebau« im VII. Semester

Grundstückswertermittlung 2 1 (Ü)	
Die in der Grundvorlesung behandelten Themen der Verkehrswertermittlung werden anhand von Beispielen vertieft und diskutiert.	Ltd. VD Dipl.-Ing. BÖSL (Lehrbeauftragter)

Abb. 3/8: Lehrinhalte der Übung »Grundstückswertermittlung 2« im VII. Semester

Landnutzungsplanung 1 (Ökologische Grundlagen) 1 (V)	
<p>Allgemeine Landschaftsökologie: Ökologische Grundbegriffe; Prinzipien ökologischer Systeme: Aufbau, Organisationsstufen, Funktionsschema, Wirkung ökologischer Faktoren; Biotische Ökosystem-Komponenten, Populationen und deren Wechselwirkungen; Diversität; Regelung und Stabilität.</p> <p>Geschichtliche Entwicklung der (Agrar-)Landschaft in Mitteleuropa.</p> <p>Biotoptypen der Agrarlandschaft: Charakterisierung, Stoffumsatz, Artenausstattung, Gefährdung und Schutz.</p> <p>Naturschutz und Umweltschutz: Auswirkungen anthropogener Aktivitäten auf Biozönosen, Aufgaben und Strategien des Naturschutzes, Analyse und Bewertung für den Ressourcenschutz, Instrumente des Naturschutzes, Umsetzung der Naturschutzziele: Leitbildentwicklung; Erfassung der Ressourcenausstattung, Ressourcenqualität, Nutzungsansprüche und Ressourcenbelastung durch Nutzung; Bewertung; Konzeption der ressourcenschonenden Nutzung.</p>	Prof. Dr. PFADENHAUER Dr. ALBRECHT

Abb. 3/9: Lehrinhalte der Vorlesung »Landnutzungsplanung 1 (Ökologische Grundlagen)« im VII. Semester

Landnutzungsplanung 2 (Landwirtschaftliche Grundlagen) 1 (V)	
<p>Landbewirtschaftung - mehr als nur Nahrungsmittelproduktion, Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung;</p> <p>Abgrenzung der Wirtschaftseinheiten Betrieb, Unternehmen und Haushalt;</p> <p>Produktionsgrundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes;</p> <p>Wirtschaftlichkeit des Produktionsmitteleinsatzes;</p> <p>Ökonomik der pflanzlichen und tierischen Produktion;</p> <p>Ökologischer Landbau;</p> <p>Agrarpolitik der Europäischen Union;</p> <p>Grundlagen und Besonderheiten des Agrarmarktes;</p> <p>Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf ausgewählte Ressourcen</p>	Prof. Dr. HEISSENHUBER Dr. KÖBLER

Abb. 3/10: Lehrinhalte der Vorlesung »Landnutzungsplanung 2 (Landwirtschaftliche Grundlagen)« im VII. Semester

<p>Ländliche Entwicklung Seminar 2 1 (V) 1 (Ü) + 2 Tage</p>	
<p>Seminararbeit zum Thema 'Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur' an einem Verfahren aus der Praxis.</p> <p>In Gruppen werden die einzelnen Aufgabenteile (Fachbereiche) wie 'Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung', 'Naturschutz und Landschaftspflege, Landschaftsplanung', 'Bodenschutz', 'Örtliche Verkehrserschließung, ländliches Wegenetz und Flurentwicklung', 'Wasserbau/Gewässerpflege', 'Freizeit und Erholung, Fremdenverkehr' erarbeitet und gegenseitig abgestimmt.</p> <p>Abschließend werden die Teilprojekte von den einzelnen Gruppen vorgestellt, begründet und gemeinsam diskutiert.</p> <p>1. Exkursion: Einführung vor Ort, Erhebungen und Planungsarbeiten, 2. Exkursion: Vorstellung der Seminarentwürfe.</p>	<p>Prof. Dr. HOISL Prof. Dr. MAGEL Dr. KARMANN</p>

Abb. 3/11: Lehrinhalte der Seminarveranstaltung »Ländliche Entwicklung – Seminar 2« im VIII. Semester

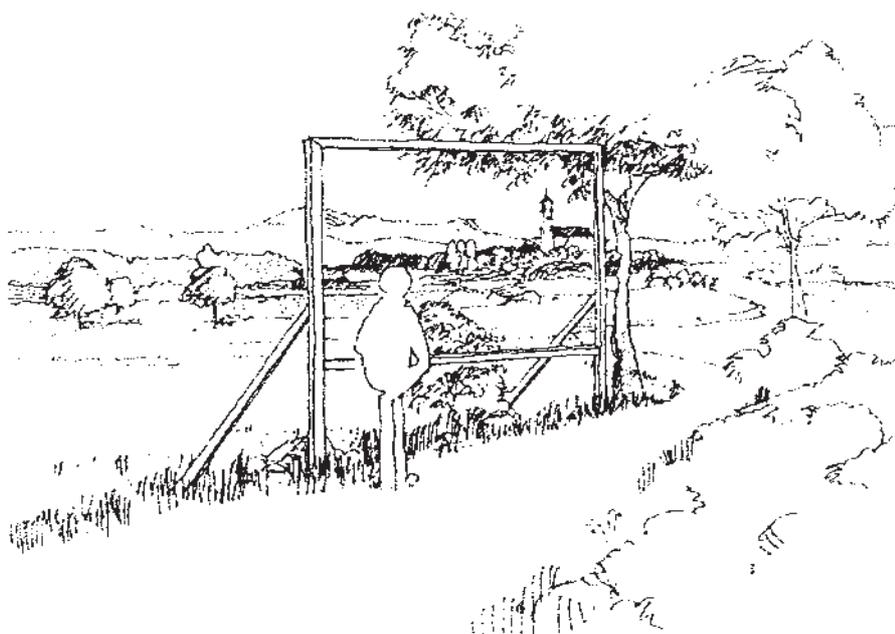
Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild – eine Zukunftsaufgabe der Ländlichen Entwicklung*

Der sich seit einigen Jahren in der Landwirtschaft abspielende Strukturwandel zwingt in Gebieten mit ungünstigen natürlichen Erzeugungsbedingungen viele, insbesondere kleinere landwirtschaftliche Betriebe zur Aufgabe der Landbewirtschaftung. Das hat herbe sozio-ökonomische Konsequenzen, zieht aber auch erhebliche Landschaftsveränderungen nach sich. Andererseits zeigt sich im Freizeitverhalten der Menschen derzeit eine verstärkte Präferenz für naturnahe Landschaft und heimatliche Umwelt. Dies läßt sich nicht zuletzt an der wachsenden Beliebtheit der Urlaubsform »Ferien auf dem Bauernhof« sehr plastisch ablesen. Es wird deshalb davon ausgegangen, daß gerade in Gebieten mit Gefahr für strukturell bedingte Flächenstillegungen für die betroffenen Landwirte zusätzliche Wertschöpfungen über ausgefeiltere landschaftliche Erholungsangebote möglich sind. Das aber setzt neben anderem voraus, gerade mit der Ressource Landschaftsbild pfleglich umzugehen, wozu wiederum die Landwirte vor Ort materiell und ideell besonders geeignet sind.

Um diese Zusammenhänge genauer untersuchen und für die Praxis wissenschaftlich fundierte Ergebnisse liefern zu können, wurde daher ein Forschungsantrag formuliert, den das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für förderungswürdig befand. So beauftragte der Bereich Zentrale Aufgaben der Direktion für Ländliche Entwicklung München den Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung der Technischen Universität München, in Arbeitsgemeinschaft mit der Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung Dr. Werner Nohl das Forschungsprojekt »Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild – eine Zukunftsaufgabe der Ländlichen Entwicklung« durchzuführen.

Das nun abgeschlossene Projekt besteht aus

- einem Handbuch mit dem Titel »Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild«, in dem in 6 Teilen die wichtigsten Themenbereiche in Form praxisorientierter Arbeitsunterlagen abgehandelt sind,



* Schlußbericht des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München und der Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung zum gleichnamigen Forschungsvorhaben

- Beispielsplanungen für zwei Untersuchungsgebiete, in denen die Daten, Informationen, Planungsgrundsätze und Maßnahmenvorschläge des Handbuchs prototypisch und im Zusammenhang verprobt sind, und
- einem zusammenfassenden Schlußbericht, in dem der konzeptionelle Ansatz des Projekts, die Vorgehensweise der Bearbeitung, die Ergebnisse und die während der Bearbeitung des Projekts auftretenden methodischen Probleme aufgezeigt sind.

Der Ansatzpunkt für das Gesamtprojekt ist dabei die Aufwertung »durchschnittlicher« Landschaften zu Erholungsgebieten mit attraktiven Natur- und Landschaftserlebnissen. Dabei wird davon ausgegangen, daß in Gebieten, die für naturbezogene Erholung vorgesehen sind, nicht nur (noch) bestehende, intakte Kulturlandschaften zu sichern und den Erholungssuchenden erlebnismäßig zugänglich zu machen sind. Auch Flächen, auf denen im Zuge der Bewirtschaftungsaufgabe mit erheblichen Landschaftsbildveränderungen zu rechnen ist, können – so der Ansatz – unter bestimmten Bedingungen naturästhetisch ansprechend gestaltet werden. Die hier erlebbare neue »Erhabenheit« der Natur beruht auf dem Reichtum und den scheinbaren Zufälligkeiten von Spontanatur und Wildwuchs; sie stellt neben der »Schönheit« der traditionellen Kulturlandschaft eine weitere landschaftsästhetische Grundlage naturbezogener Erholung dar. So wird aufgezeigt, wie in den vom Strukturwandel besonders stark betroffenen Gebieten bei entsprechender Landschaftsbildpflege durch Einheimische ein attraktives Angebot an naturbezogenen und zugleich umwelt- und sozialverträglichen Erholungsmöglichkeiten entstehen und damit eine Hilfe zur Existenzsicherung für die ländliche Bevölkerung, insbesondere die Landwirte gegeben werden kann.

Für das große Interesse am Zustandekommen der vorliegenden Arbeit und die Erteilung des Forschungsauftrags danken die Unterzeichner dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Direktion für Ländliche Entwicklung München, insbesondere Herrn Dr. G. Aulig vom Bereich Zentrale Aufgaben. Dank gilt auch den Direktionen für Ländliche Entwicklung Ansbach und Würzburg, die bei der Auswahl der Untersuchungsgebiete und der Beschaffung von Daten behilflich waren. Schließlich seien alle Personen und Amtsstellen vor Ort, die uns mit projektrelevanten Informationen und Daten versorgt haben, sowie die Professoren Ammer und Pfadenhauer für die Bereitstellung von Lichtbildern in unseren Dank eingeschlossen.

1 Einführung in das Forschungsprojekt

Bedingt durch die Agrarpolitik und die agrartechnische Entwicklung befindet sich die Landwirtschaft in einem durchgreifenden **Strukturwandel**, der sich in den nächsten Jahren voraussichtlich noch verschärfen wird. Viele, vor allem kleinere Betriebe in Gebieten mit ungünstigen natürlichen Erzeugungsbedingungen werden die Bewirtschaftung aufgeben. Dies hat zum einen sozio-ökonomische Folgen, zum anderen werden damit auch erhebliche Landschaftsveränderungen, insbesondere eine **Umstrukturierung der Flächennutzung** verbunden sein. In Gebieten mit günstigen natürlichen Erzeugungsbedingungen ist mit einer weiteren Steigerung der Bewirtschaftungsintensität zu rechnen, während in Gebieten mit ungünstigen natürlichen Erzeugungsbedingungen viele Landwirte die Bewirtschaftung aufgeben werden, so daß mit einem vermehrten Auftreten von Brachflächen und/oder Aufforstungen zu rechnen ist.

Gleichzeitig ist zu erwarten, daß mit einem weiteren **Anwachsen der Freizeit** der Nutzungs- und Zerstörungsdruck auf die klassischen Erholungslandschaften zunimmt, nicht zuletzt weil in breiten Bevölkerungskreisen ein Wertewandel hin zu wachsendem Naturverständnis stattfindet, der die **Nachfrage nach naturnahen Erholungsmöglichkeiten** verstärkt. Hier sind es gerade die strukturschwachen Gebiete, die als die landschaftlich attraktiveren im Zuge der verstärkten Nachfrage nach naturnaher Landschaft – insbesondere der städtischen Bevölkerung – für Erholung genutzt werden können.

Das Hauptanliegen des Forschungsprojekts »Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild – eine Zukunftsaufgabe der Ländlichen Entwicklung« ist es, Strategien und Maßnahmen zur **Verbesserung des Landschaftsbildes in strukturschwachen Agrarlandschaften** zu entwickeln, um auf diese Weise naturbezogene Erholung als zusätzliche Einnahmequelle für die ländliche Bevölkerung zu fördern. Es soll insbesondere aufgezeigt werden, wie die Ländliche Entwicklung über den Einsatz von landschaftsbildverbessernden Maßnahmen den Fremdenverkehr im Sinne einer sanften Gebietsentwicklung fördern kann. Dabei werden drei Teilbereiche berührt, die sich gegenseitig beeinflussen:

- Zunächst soll mit der Aufbesserung des Landschaftsbildes in bisher kaum von Erholungssuchenden genutzten Kulturlandschaften ein **Angebot an naturbezogenen Erholungsmöglichkeiten** geschaffen werden und damit den Erholungsbedürfnissen großer Teile der Bevölkerung entgegengekommen werden.

- Zusätzlich soll der ländlichen Bevölkerung, insbesondere den Landwirten, durch die Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen Fremdenverkehrs eine **Hilfe zur Existenzsicherung** geboten werden. Die Erhaltung der Landwirtschaft als landschaftsprägender Faktor wird auf diese Weise unterstützt.
- Schließlich soll die Landschaft ästhetisch so aufgewertet werden, daß ihre natürlichen Lebensgrundlagen funktionsfähig und dauerhaft erhalten bleiben. Naturästhetisch organisierte Landschaft wird als Kapital für die Erholung gesehen, das möglichst weitgehend erhalten, bzw. verbessert werden soll.

Mögliche **Zielgebiete** sind in erster Linie **strukturschwache, landschaftlich eher durchschnittlich attraktive und in relativer Nähe zu den Ballungsräumen** (Quellgebiete naturbezogener Erholung) gelegene Gebiete, nicht jedoch die klassischen Erholungslandschaften.

Das Forschungsprojekt ist dabei als **Pilotprojekt** zu verstehen, das Leitbilder für den Umgang mit in Zukunft zu erwartenden gesellschaftlichen Entwicklungen vorwegnimmt, um Leitbilder und Lösungsmöglichkeiten für künftige Probleme vorzuschlagen.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden zum einen in verallgemeinerbarer Form in einem praxisorientierten **Handbuch**, zum anderen als **prototypische Planungen** in zwei konkreten Untersuchungsgebieten dargestellt.

Der hier vorliegende **Schlussbericht** ist als eine Art »Reiseführer« gedacht. Hier wird auf einer »Meta-Ebene« beschrieben, welche Inhalte im Handbuch und bei den Planungen behandelt werden (Ergebnisse, Kapitel 3) und wie diese zustande gekommen sind (Vorgehensweise, Kapitel 2). Auf diese Weise wird dem Leser ermöglicht, die Punkte, die für ihn von Interesse sind, zu finden und in dem jeweiligen Band genauer nachzulesen.

Der im Rahmen des Forschungsprojektes entwickelte konzeptionelle Ansatz, der als Grundlage für die Planungen sowie die im Handbuch beschriebenen Lösungsansätze und Maßnahmen dient, wird aufgrund seiner Bedeutung für das gesamte Forschungsprojekt etwas ausführlicher behandelt.

Darüberhinaus ist es, insbesondere auch für anschließende Untersuchungen zu diesem Thema, von Interesse, welche methodischen Schwierigkeiten sich im Laufe der Forschungsarbeit ergaben, und wie sie gelöst wurden. Diesen Problemen ist das Kapitel 4 gewidmet.

2 Vorgehensweise

Basierend auf einer **Literaturlauswertung** zu Konzepten alternativer Erholung und der **Analyse zweier Untersuchungsgebiete** wird ein **konzeptioneller Ansatz** für die Berücksichtigung naturbezogener Erholungsformen bei der Neuordnung agrarisch genutzter Gebiete entwickelt.

Auf der Ziel- und Maßnahmenebene werden zum einen **verallgemeinerungsfähige konkrete Planungsansätze und Lösungsvorschläge** für die ästhetische Aufbesserung der Landschaft als Voraussetzung für einen sozial- und umweltverträglichen Erholungsverkehr entwickelt und in Form eines **Planungshandbuchs** zusammengestellt.

Als **Beispiele für eine planerische Gesamtlösung** unter Berücksichtigung aller im konkreten Fall auftretenden Aspekte werden zum anderen die im Handbuch entwickelten Lösungsansätze zusätzlich anhand von Planungen in zwei Untersuchungsgebieten verprobt.

2.1 Entwicklung eines konzeptionellen Ansatzes

Die Literaturlauswertung befaßt sich in erster Linie mit Veröffentlichungen zum Thema »Sanfter Tourismus« bzw. sozial- und umweltverträgliche Erholung. Dabei wurde geprüft, inwieweit die bestehenden Ansätze als Grundlage zur Entwicklung einer eigenen Konzeption geeignet sind.

Darüberhinaus wurden weitere verwandte Themenbereiche, wie naturbezogenes Freizeit- und Erholungsverhalten, mögliche Zielgruppen und Quellgebiete, Bedeutung des Landschaftsbildes/landschaftsästhetische Grundlagen der Erholung, Bürgerbeteiligung, ökologische Rahmenbedingungen, Wirtschaftsaspekte im ländlichen Raum u. a. aufgearbeitet, da die bestehenden Konzepte zum »Sanften Tourismus« viele benachbarte Aspekte einschließen oder anschneiden, die auch in einem konzeptionellen Ansatz, der die Landwirtschaft einbezieht, berücksichtigt werden müssen. Die Analyse diente zusätzlich auch als Grundlage für die Erstellung des Handbuchs, das neben landschaftsästhetisch relevanten Fragen auch ökonomische, sozio-kulturelle, ökologische und andere Randbereiche behandelt.

Die Entwicklung des konzeptionellen Ansatzes basiert desweiteren auf Erkenntnissen, die bei der Analyse in den beiden Untersuchungsgebieten, ins-

besondere bei den Expertengesprächen, gewonnen wurden (s. a. 2.3: Planerische Verprobung in zwei Gebieten). Dabei wurde versucht, die heute erkennbaren gesellschaftlichen Trends in der Landwirtschaft und im Freizeitverhalten in einer Weise miteinander zu verknüpfen, die für beide Seiten Vorteile bringt und darüberhinaus zu einer Verbesserung der landschaftsästhetischen Situation in den betroffenen Gebieten führen kann. Insbesondere wurden Leitziele bezüglich der drei Bereiche Landwirtschaft, Erholung und Landschaftsbild ausgearbeitet, wobei der Hauptansatzpunkt für Ziele und Maßnahmenvorschläge das Landschaftsbild ist. (Zu den Inhalten des konzeptionellen Ansatzes vgl. Kapitel 3: Ergebnisse.)

2.2 Erstellung des Handbuchs

Das Handbuch **Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild** ist als praxisorientierte Anleitung zur Stärkung der naturbezogenen Erholung durch gezielte Landschaftsbildaufbesserung in agrarstrukturell schwachen Gebieten konzipiert. Es ist so aufgebaut, daß es problembezogen bei der praktischen Arbeit sowie als Nachschlagewerk benutzt werden kann. Um dies zu erreichen, wurden einige gängige Handbücher aus verschiedenen Wissensgebieten, insbesondere aus dem Bereich der räumlichen Planung, in methodisch-didaktischer Hinsicht analysiert. Aus den Ergebnissen dieser Analyse wurde schließlich der Aufbau des Handbuchs entwickelt.

Für die Arbeit am Handbuch wurde zunächst der einleitende Teil bearbeitet, der als Einstieg in die Thematik eine **Einführung in den Problembereich, eine Erläuterung des dem Handbuch zugrundeliegenden Konzepts sowie erste Planungsgrundsätze** beinhaltet. Auf der Basis dieser Grundsätze wurde daraufhin als Hauptteil des Handbuchs eine systematische **Abhandlung der wichtigsten Landschaftsbildtypen** hinsichtlich ihrer ästhetischen Wirkung und ihrer Bedeutung für naturbezogene Erholung, sowie Leitziele und Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der Landschaftsbilder für naturbezogene Erholung erarbeitet.

Als weiterer wichtiger Themenbereich für naturbezogene Erholung wurde daraufhin die **Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur** behandelt. Anschließend wurden zur Abrundung die weiteren Teile des Handbuchs erstellt.

Zur Bearbeitung der verschiedenen Themenbereiche wurde auf folgende Grundlagen zurückgegriffen:

- Literaturanalyse, vgl. Kapitel 2.1,
- Analyse spezieller Literatur zu den jeweils behandelten Themen,
- Einbeziehung von aus der Planung gewonnenen Erkenntnissen (vgl. Kapitel 2.3).

Die Textvorschläge wurden in Expertengesprächen diskutiert, um schließlich zu einem Konsens zu gelangen. Bei der Behandlung der verschiedenen Themen wurde besonders darauf geachtet, **den ästhetischen Charakter der Fragestellungen** hervorzuheben und den Bezug zur **naturbezogenen Erholung** herzustellen. Dafür mußten viele Aussagen aus der Literatur – die sich häufig auf ökologische Probleme beziehen – überarbeitet werden (s. a. Kapitel 4). Die Inhalte des Handbuchs sind in Kapitel 3.2 dargestellt und diskutiert.

2.3 Planerische Verprobung in zwei Gebieten

Die planerische Verprobung besteht methodisch in der Entwicklung von **prototypischen Beispielsplanungen**. Gilt für das Handbuch, daß die erarbeiteten Strategien, Lösungsansätze und Maßnahmen in möglichst vielen Gebieten anwendbar sein sollen (Aspekt der Übertragbarkeit), so soll mit den Beispielsplanungen aufgezeigt werden, daß sich gebietsbezogen ausgewählte Lösungsansätze und Maßnahmen zu einer planerischen Gesamtlösung verbinden lassen, die zu den angestrebten Verbesserungen der Gesamtsituation im Untersuchungsgebiet führt. Dabei wurden ein Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe einer mittelgroßen Stadt und ein Urlaubsgebiet im ländlichen Raum als häufig vorkommende Gebietstypen ausgewählt.

Einen Überblick über das Vorgehen zeigt die Abb. 1. Genauere Erläuterungen zur Methodik finden sich im Bericht zur Planung **Prototypische Landschaftsbildentwicklung für naturbezogene Erholung**.

2.3.1 Leitbildentwicklung

Die Entwicklung des Leitbildes für die Planung erfolgte anhand einer Szenario-Methode. Für die drei Bereiche Landwirtschaft, Erholung und Landschaftsbild wurden zunächst mögliche Entwicklungslinien erarbeitet. Mit Hilfe einer Matrix wurden sodann zueinander passende Entwicklungslinien kombiniert,

um so drei möglichst gegensätzliche Szenarien der landschaftlichen Entwicklung bezüglich der oben genannten Bereiche beschreiben zu können. Anschließend wurde ein Szenario ausgewählt, das für die Entwicklung naturbezogener Erholung besonders geeignet erscheint. Dieses Szenario dient als Leitbild für die Planung sowie als Grundlage für die Ableitung von Leitzielen und Planungsgrundsätzen.

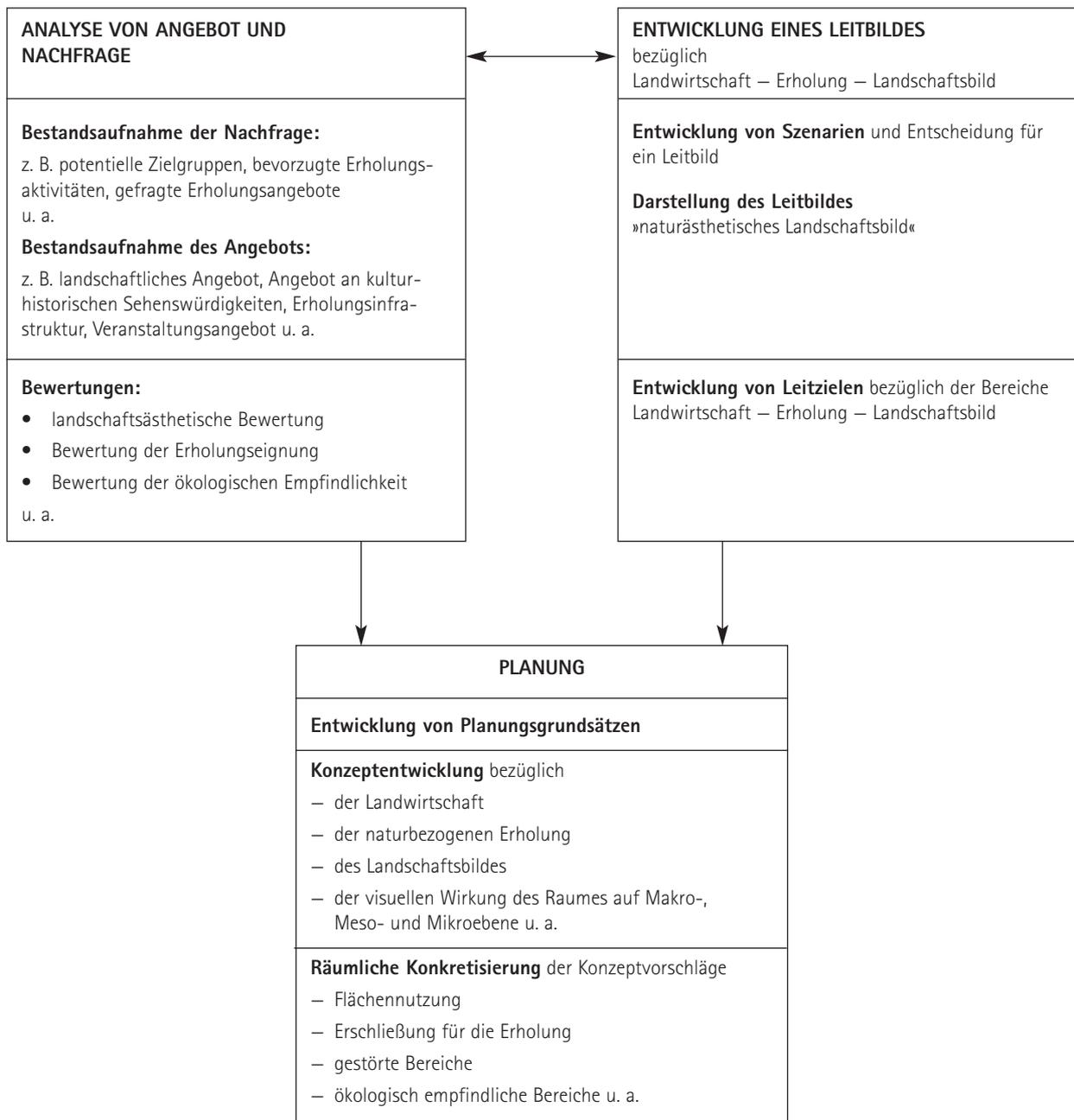


Abb. 1: Planungsverfahren

2.3.2 Bestandsaufnahme und Bewertungen

Bei der Bestandsaufnahme wurden zum einen landschaftsbezogene Daten durch die Analyse von Karten und Luftbildern erfaßt und durch Geländearbeit und Expertenbefragungen ergänzt. Zum anderen wurden sozio-ökonomische Daten (z. B. zu Erholungsnachfrage und -angebot, zum sozio-ökonomischen und ökologischen Kontext u. a.) durch Dokumentenanalyse und Expertenbefragung erfaßt.

Die Bewertung der Untersuchungsgebiete erfolgte zunächst hinsichtlich ihrer **landschaftsästhetischen Wirkung**. Dafür wurden landschaftsästhetische Einheiten abgegrenzt und anhand der Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Eigenartserhalt im Expertengespräch durch Zuordnung von Punkten bewertet.

Die landschaftsästhetischen Einheiten wurden in ähnlicher Weise auch hinsichtlich ihrer **ökologischen Empfindlichkeit** bezüglich der zu erwartenden Aktivitäten naturbezogener Erholung untersucht und bewertet.

Die Bewertung der **Erholungseignung** erfolgte durch verbale Beschreibung der Situation hinsichtlich erholungsrelevanter Aspekte, wie Verkehrsanbindung, Veranstaltungsangebot, landschaftliche Attraktivität u. a. In diese Beschreibung fließen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und auch der ästhetischen und ökologischen Bewertungen ein.

Die Ergebnisse von Bestandsaufnahme und Bewertungen wurden teils einzeln, teils als Synthese mehrerer thematischer Karten dargestellt (vgl. **Prototypische Landschaftsbildentwicklung für naturbezogene Erholung**). Die wichtigsten Ergebnisse wurden in Bestandsplänen für beide Untersuchungsgebiete zusammengefaßt.

2.3.3 Planung

Die Entwicklung planerischer Konzepte für die beiden Gebiete erfolgte auf der Grundlage der aus dem Leitbild entwickelten Leitziele und Planungsgrundsätze und der Erkenntnisse aus Bestandsaufnahme und Bewertungen bezüglich der drei Bereiche Landwirtschaft, Erholung und Landschaftsbild. Um die visuelle Wirkung der Landschaft besser erfassen zu können, wurde der Planung darüberhinaus eine abstrakte Gliederung der Landschaft in drei übereinanderliegende Ebenen (Makro-, Meso- und Mikro-Ebene) zugrundegelegt. Den drei Ebenen sind jeweils verschiedene visuell erlebbare Bereiche der Landschaft zugeordnet.

Auf der konzeptionellen Ebene wurden darüberhinaus flankierende Maßnahmen, die im Konzept der naturbezogenen Erholung ebenfalls eine große Rolle spielen, formuliert (z. B. Förderung des öffentlichen Verkehrs, alternative Vermarktungsformen für landwirtschaftliche Produkte, Urlaub auf dem Lande u. a.).

Die räumliche Konkretisierung der konzeptionellen Planungen erfolgte mit Hilfe der Einteilung in Ebenen ausgehend von den landschaftlichen Großstrukturen, bis hin zur Detailplanung.

Dabei wurden zunächst großräumige Flächennutzungen abgegrenzt (betrifft überwiegend die Makro-Ebene), dann die Erschließung der Landschaft durch ein Erholungswegenetz festgelegt (betrifft überwiegend die Meso-Ebene) und schließlich Vorschläge für die landschaftliche Gestaltung der Flächen und der Wegrandbereiche erarbeitet (betrifft überwiegend die Mikro-Ebene). Die flächenbezogenen Maßnahmen wurden in Plänen dargestellt sowie in einem Erläuterungsbericht beschrieben.

3 Ergebnisse

3.1 Konzeptioneller Ansatz

Wie bereits in Kapitel 1 angedeutet, zielt der konzeptionelle Ansatz des Forschungsprojekts auf Verbesserungen in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Situation der Landwirtschaft,
- Verbesserung des Angebots naturnaher Erholungsmöglichkeiten,
- Verbesserung des Landschaftsbildes in durchschnittlich attraktiven, strukturschwachen Gebieten.

Durch die heute sich abzeichnenden **gesellschaftlichen Trends** einerseits in der Landwirtschaft, andererseits im Freizeitverhalten der Bevölkerung ergeben sich nicht selten negative Wechselwirkungen bezüglich der drei Bereiche Landwirtschaft, Erholung und Landschaftsbild:

Aufgrund des **Strukturwandels in der Landwirtschaft** ist mit einer allgemeinen Nutzungssegregation zu rechnen. In Gebieten mit ungünstigen natürlichen Produktionsvoraussetzungen wird befürchtet, daß mit der Aufgabe der Landbewirtschaftung und dem Brachfallen vieler Flächen die Anziehungskraft der Landschaft für Erholungssuchende zurückgeht. Gleichzeitig wird in Gebieten mit günstigen natür-

lichen Erzeugungsbedingungen die Intensität der Bewirtschaftung vermutlich zunehmen oder zumindest nicht zurückgehen. Auch werden neue Nutzungen hinzukommen, wie z. B. der Anbau nachwachsender Rohstoffe. Intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Gebiete sind wegen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushalts sowie wegen direkter Störungen, wie Lärm- und Geruchsbelästigung für die Erholung kaum geeignet.

Mit einem weiteren Anwachsen der Freizeit ist zu erwarten, daß der **Erholungsdruck** auf stadtnahe, attraktive Landschaften zunimmt. Dieser Trend wird verstärkt, weil sich das Natur- und Umweltbewußtsein in breiten Bevölkerungskreisen schon seit Jahren ausbreitet und damit die **Nachfrage nach naturnahen Erholungsmöglichkeiten** zusätzlich erhöht. Ein Anwachsen des Erholungsdrucks, insbesondere auf die noch relativ naturnahen Bereiche und die klassischen Erholungslandschaften, bedeutet jedoch eine ernsthafte Gefährdung dieser für die Erholung wertvollen Gebiete. Durch die negativen Auswirkungen des intensiven Tourismus auf Natur und Landschaft kommt es aufgrund der Übernutzung zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, wie z. B. ortsuntypische und großmaßstäbliche Baustrukturen, Einrichtungen und sonstige sperrige Infrastruktur. Darüberhinaus entstehen durch vermehrte Freizeit und Freizeitaktivitäten auch ökologische Belastungen, die ebenfalls Folgen für das Landschaftsbild nach sich ziehen.

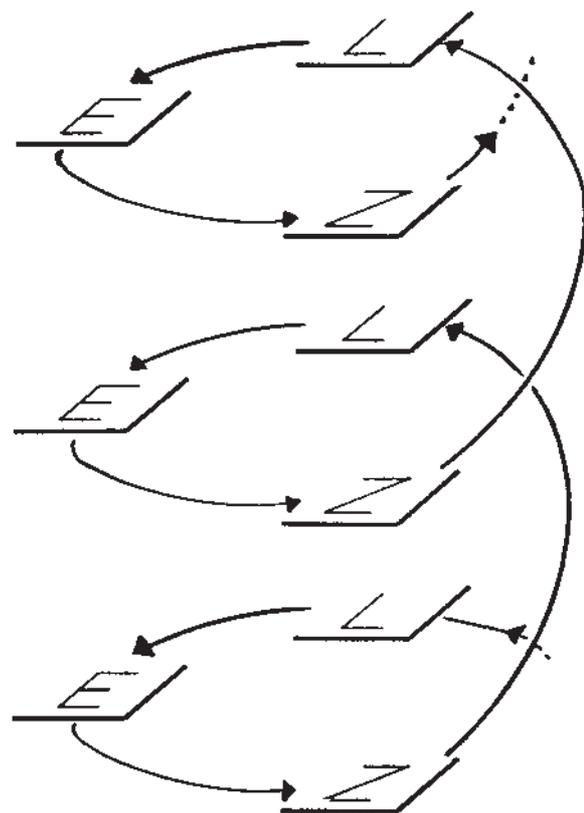
Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund lassen sich folgende **wünschbare Entwicklungen** herleiten:

Eine **Aufbesserung durchschnittlicher** bisher zum Zweck der Erholung wenig aufgesuchter **Kulturlandschaften**, die den wachsenden Naturbedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommt und einen Beitrag zur Entlastung der klassischen Erholungslandschaften sowie sonstiger naturnaher Landschaftsbereiche leistet.

Die Bereitstellung von Möglichkeiten zur **Erwirtschaftung eines Zusatzeinkommens** für die Landwirte **durch die Erholungsnutzung** der Landschaft. Dieses trägt insbesondere in strukturschwachen Gebieten zu ihrer Existenzsicherung bei. Damit wird den Landwirten ein Anreiz gegeben, durch schonende Nutzung und Pflege der Landschaft einen Beitrag zur Förderung der naturbezogenen Erholung sowie zur Erhaltung bzw. Entwicklung eines ästhetisch ansprechenden Landschaftsbildes zu leisten.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch naturbezogene Erholung als wichtige Landnutzung, wodurch eine wesentliche **Aufwertung des Landschaftsbildes** erreicht, und auch **Verbesserungen unter ökologischen Gesichtspunkten** erzielt werden.

Der **Ansatzpunkt zur Förderung naturbezogener Erholung ist das Landschaftsbild**. Durch Maßnahmen zur Aufbesserung des Landschaftsbildes soll die naturbezogene Erholung in bisher wenig für Erholung genutzten, aber mit einem entwickelbaren ästhetischen Grundpotential ausgestatteten Gebieten gefördert werden. Dadurch wird den Landwirten zugleich eine zusätzliche Einkommensquelle erschlossen. Durch die Möglichkeit, am Fremdenverkehr zu profitieren, wird den Landwirten wiederum ein Anreiz gegeben, durch landwirtschaftliche Nutzung und Pflege das Landschaftsbild im Sinne einer Förderung der Erholungseignung zu pflegen und zu entwickeln (vgl. Abb. 2).



- L = Landschaftsbildverbesserung
- E = Förderung der Erholung
- Z = Zusatzeinkommen für Landwirte

Abb. 2: Förderung der Landwirtschaft durch Landschaftsbildverbesserung

Das Konzept der naturbezogenen Erholung wurde u. a. auf der Grundlage von Ansätzen zum »Sanften Tourismus« und anderen alternativen Erholungsformen entwickelt. In Übereinstimmung mit diesen Theorien zielt die naturbezogene Erholung vor allem auf **Umwelt- und Sozialverträglichkeit** der Planung in den Erholungsgebieten, wobei Sozialverträglichkeit sowohl bezüglich der Einheimischen als auch der Erholungssuchenden (Gesundheitsaspekt u. a.) gewährleistet sein soll. Stärker als bei den bisher bekannten Ansätzen soll jedoch auch die **Nutzung des endogenen Potentials an Naturerlebnismöglichkeiten und kulturellen Ressourcen** sowie die **Nachhaltigkeit der Erholungsnutzung** betont werden.

Umweltverträglichkeit besagt im hier vorgestellten Konzept zum einen, daß die Landschaft naturnah und in behutsamer Weise für naturbezogene Erholung aufgebaut und entwickelt wird, und daß durch Erholungsaktivitäten in der Landschaft Natur und Umwelt nicht oder wenig belastet werden. Zweitens ist damit gemeint, daß Natur als Aktivkapital für Erholung in besonderem Maße genutzt wird. Letztlich soll durch behutsamen Umgang mit Natur und Landschaft sowie die Förderung umweltverträglicher Erholungsaktivitäten die **Nachhaltigkeit** der Landschaft gesichert werden.

Sozialverträglichkeit im Konzept der naturbezogenen Erholung bedeutet vor allem, daß durch die Aufwertung des Landschaftsbildes für Erholung eine Verbesserung des Lebensraumes für die Einheimischen erreicht wird. Dazu gehört, daß die sozio-kulturelle Identität der Einheimischen durch zurückhaltende Erschließung und Vermarktung geschützt wird. Auf der anderen Seite bedeutet dies auch, daß die sozialen und kulturellen Ressourcen (endogenes Potential) des ländlichen Raumes auch

für die Gäste nutzbar gemacht werden und daß die angebotenen Erholungsformen der physischen und psychischen Gesundheit der Erholungssuchenden förderlich sein sollen.

Ziel des Konzepts der naturbezogenen Erholung ist es also, die für den heutigen Tourismus beschriebenen ökologischen und gesellschaftlichen Kosten durch Ausnutzung gesellschaftlicher Trends und Beschränkung auf bestimmte Zielgebiete in ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen umzuwandeln.

Zielgebiete für naturbezogene Erholung sind in erster Linie landschaftlich durchschnittlich ausgestattete Gebiete mit geschwächter landwirtschaftlicher Betriebsstruktur. Dies trifft vor allem auf die Agrargebiete der Mittelgebirgsregionen und Hügelländer zu. Dabei ist in verschiedenen Gebieten mit einer unterschiedlichen Problemstellung zu rechnen. So gibt es zum einen Gebiete, die aufgrund ihrer Armut an Landschaftsbildelementen noch erheblich aufgebessert werden müssen, zum anderen gibt es Gebiete, die aufgrund ihres Strukturreichtums bereits ästhetisch sehr hochwertig sind. Hier liegt das Problem eher in der Erhaltung dieses attraktiven Landschaftsbildes, das im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels ohne lenkende Eingriffe bald erheblichen Veränderungen unterworfen wäre.

Weitere Ausführungen zum konzeptionellen Ansatz des Forschungsprojekts finden sich im Zwischenbericht (Kapitel 4) und im Handbuch (Teil I). Aus dem hier entwickelten Konzept zur naturbezogenen Erholung können, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, Leitziele und Planungsgrundsätze bezüglich der drei Bereiche Landwirtschaft, Erholung und Landschaftsbild abgeleitet werden (vgl. auch **Handbuch**, Kapitel 2.2 und 3 sowie den Bericht zur Planung, Kapitel 4.3 und 5.3).

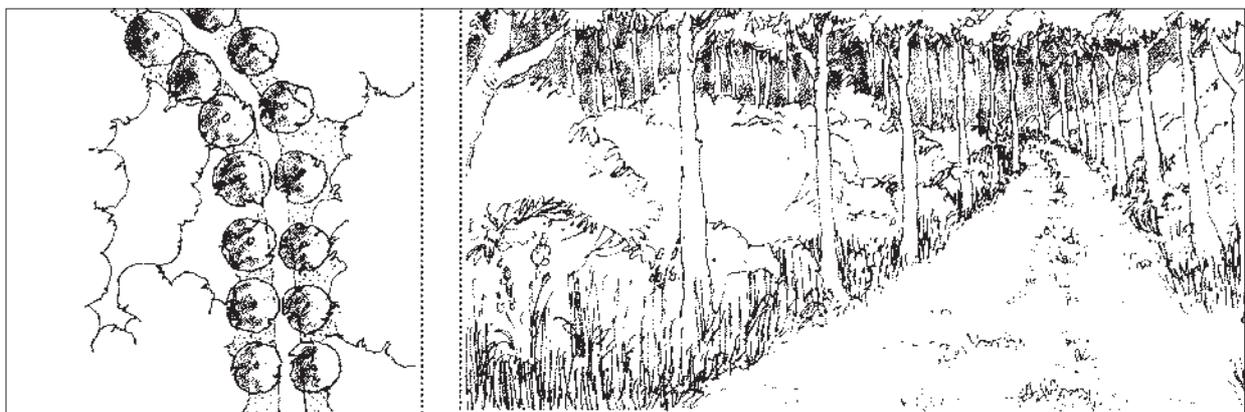


Abb. 3: Monotone Wälder bedürfen einer auflockernden Wegraumgestaltung

**Konzeptioneller Ansatz:
Landschaftsbildverbesserung durch
naturbezogene Erholung in
strukturschwachen Agrargebieten**

Leitziele für die Landwirtschaft:

**Stärkung der Landwirtschaft als landschafts-
prägender Faktor durch Förderung der
Erholungsnutzung**

- Förderung kleiner und mittlerer Betriebe durch Erschließung zusätzlicher Verdienstmöglichkeiten
- Entwicklung ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Modelle für die Landwirtschaft
- Förderung von Bewußtseinsbildung und Managementqualität
- Erhalt der sozio-kulturellen Identität der Einheimischen
- Gleichstellung der Interessen von Einheimischen und Erholungssuchenden

Leitziele für die Erholung:

**Verbesserung des Angebots naturbezogener
Erholungsmöglichkeiten**

- Erholungsangebot für verschiedene, insbesondere distanzempfindliche Bevölkerungsgruppen
- Selbstbestimmte, aktive Erholung
- Förderung spontaner Erholungsaktivitäten (aktive Naturaneignung)
- Förderung verantwortungsbewußten Erholungsverhaltens
- Förderung der Kontaktchancen zwischen Einheimischen und Erholungssuchenden

Leitziele für das Landschaftsbild:

**Ästhetische Aufbesserung des Landschaftsbildes
unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer u. a. Rahmenbedingungen**

- Entwicklung von Landschaftsbildern auf der Grundlage der Nutzungen
- Gezielte Spontanentwicklung in der Landschaft (Erlebnis erhabener Natur)
- »lesbare« Landschaft durch prägnanzstiftende Gestaltung und den gezielten Zugang zu landschaftlichen Schönheiten
- Verbesserung der Vielfalt und Naturnähe durch Anreicherung mit landschaftlichen Strukturen und Nutzungen
- Erhalt und Betonung der Eigenart durch Berücksichtigung der typischen natürlichen und kulturellen Gegebenheiten und durch Milderung der Wirkung eigenartstörender Elemente
- Verbesserung der Raumwirkung in der Landschaft durch Gliederung, Raumfolgen, Großvegetation

3.2 Handbuch

Das Handbuch **Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild** soll als praxisorientierter Leitfaden und Nachschlagewerk für alle Personen, Planungsinstitutionen und Natur- und Umweltschutzverbände dienen, die mit Planung auf der Gemeinde- oder vergleichbarer Ebene befaßt sind und in diesem Bereich naturnahe Erholung entwickeln wollen. Es wendet sich insbesondere an die Ländliche Entwicklung und an die Gemeindeverwaltungen, die sich in besonderem Maße als Durchsetzungsinstrumente zur Verwirklichung gemeindlicher Ziele eignen.

Als Anleitung zur Verbesserung des Landschaftsbildes in agrarstrukturell schwachen Gebieten mit dem Ziel, dort die naturbezogene Erholung zu fördern, enthält das Handbuch zum einen Hinweise und Anregungen zur Gestaltung des Landschaftsbildes. Darüberhinaus wird versucht, einen umfassenden Überblick zu geben und auf viele mit dem Themenkreis »naturbezogene Erholung« zusammenhängenden Aspekte einzugehen, wobei viele Randprobleme nur angerissen werden können. Deshalb finden sich im Handbuch an den entsprechenden Stellen zusätzlich Angaben zu weiterführender Literatur.

Das Handbuch gliedert sich in sechs Teile, in denen unterschiedliche Themenbereiche abgehandelt werden.

Teil I (LANDSCHAFTLICHER STRUKTURWANDEL UND PLANERISCHE VORSORGE) enthält als Einführung in den Problembereich zunächst einen Aufriß der gesellschaftlichen und regionalen Problematik, die den Hintergrund bilden, vor dem das Konzept der naturbezogenen Erholung entwickelt wurde. Anschließend wird das Konzept der naturbezogenen Erholung als das dem Handbuch zugrundeliegende Leitbild vorgestellt und erläutert. Dabei werden insbesondere die zu erwartenden zukünftigen Landschaftsbilder beschrieben. Zuletzt werden Leitziele und erste Planungsgrundsätze für naturbezogene Erholung und Landschaftsbild formuliert.

Teil II befaßt sich mit den Themenbereichen **ANGEBOT UND NACHFRAGE**. Zunächst werden regionale Aspekte der Nachfrage und potentielle Zielgebiete untersucht sowie der Kreis der möglichen Zielgruppen bestimmt. Die anschließende Analyse der Reisemittel, der Motivationen und Ansprüche der Erholungssuchenden, der Erholungsaktivitäten, der Unterkunftsarten und der Aufenthaltsdauer erfolgt immer unter dem Blickwinkel der naturbezogenen Erholung. Auch werden – wenn nötig bereits hier –

praxisbezogene Planungshinweise gegeben. Da eine Abgrenzung von Aktivitäten naturbezogener Erholung gegenüber anderen »härteren« Erholungsformen oftmals nicht einfach ist, werden zuletzt einige Übergangsbereiche zum »harten« Tourismus genannt und Lösungsansätze für Problembereiche vorgeschlagen.

Auf der Angebotsseite werden die Möglichkeiten – speziell der Landwirte – untersucht, mit einem entsprechenden Angebot auf die Nachfrage nach naturnahen Erholungsmöglichkeiten zu reagieren. Vorweg werden Grundsätze zur Angebotsgestaltung erläutert. Hierzu gehören die Diversifikation des Angebots, gegenseitige Ergänzung der verschiedenen Angebotsformen, Nutzung regionaler Ressourcen als Grundlage des Angebots, Zusammenarbeit der Anbieter sowie Beratung und Weiterbildung der Anbieter.

Anschließend werden die verschiedenen Angebotsformen beschrieben und hinsichtlich ihrer Bedeutung für naturbezogene Erholung, den potentiellen Zielgruppen, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Anbieter, den notwendigen Voraussetzungen sowie der möglicherweise auftretenden Probleme und Konflikte analysiert und Lösungsvorschläge zur Angebotsgestaltung sowie zur Organisation und Finanzierung entwickelt. Mögliche Angebotsformen sind: Urlaub auf dem Lande, Übernahme von Führungen und Kursen durch Landwirte, gemeinschaftlich organisierte Angebote, wie z. B. Haustierparks, Angebote für Sport und Gesundheit, Direktvermarktung u. a. Wichtig ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Organisation und Gestaltung der Vermarktung und Gästeinformation, der ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Da bei naturbezogener Erholung i. d. R. die Einheimischen zugleich Anbieter von Erholungsmöglichkeiten sind, werden an dieser Stelle auch mögliche Nutzungskonflikte zwischen Erholungssuchenden und ortsansässiger Bevölkerung behandelt, wobei insbesondere die Bürgerbeteiligung als eine Möglichkeit, Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen, näher erläutert wird.

Als letzter Punkt in Teil II werden weitere alternative Verdienstmöglichkeiten für Landwirte genannt, die nicht oder nur am Rande mit Erholung zu tun haben. Aufgrund des Umfangs der Thematik beschränkt sich das Handbuch hier auf eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten und auf Hinweise zu weiterführender Literatur.

Teil III behandelt die für naturbezogene Erholung bedeutsamen infrastrukturellen **EINRICHTUNGEN IN DER LANDSCHAFT**. Als einleitendes Kapitel werden zunächst einige grundsätzliche Überlegungen

zur Landschaft als naturbezogenem Erholungsraum sowie zur Erschließung der Landschaft für naturbezogene Erholungsaktivitäten vorangestellt.

Als wichtigste Elemente für die Erschließung werden sodann die verschiedenen Wegetypen in einer schematischen Form abgehandelt. Nach einer kurzen Definition werden Leitziele für die Wegeführung und -gestaltung formuliert. Anschließend wird ihre Bedeutung für naturbezogene Erholung und potentielle Probleme und Konflikte analysiert, um schließlich zu praktikablen Lösungsvorschlägen und Ausführungshinweisen zu gelangen. Das Kapitel über Wege wird mit speziellen Überlegungen zur Wegeführung in monotonen Landschaftsbereichen abgeschlossen (Wegechoreographie).

Die für naturbezogene Erholung ebenfalls sehr bedeutsamen Rast- und Schutzeinrichtungen, sowie Aussichts- und Beobachtungseinrichtungen, Informations- und Lehrinrichtungen, Parkgelegenheiten und Flächen für aktive Naturaneignung werden in ähnlicher Weise wie die Wege besprochen. Dabei nehmen die Flächen für aktive Naturaneignung im Rahmen der naturbezogenen Erholung eine besondere Stellung ein und werden deshalb etwas ausführlicher behandelt.

Zum Abschluß von Teil III wird die Bedeutung der Anknüpfungsräume, die als Vermittler des ersten Eindrucks besonders wichtig sind, diskutiert und Vorschläge zu ihrer Gestaltung erarbeitet.

Teil IV befaßt sich mit Fragen zur **LANDSCHAFTS-ÄSTHETIK**. Zunächst werden in einem einleitenden Teil die landschaftsästhetischen Grundlagen erläutert (Bedeutung des Landschaftsbildes für naturbezogene Erholung, Landschaftsästhetische Grundlagen, Landschaftsbild als Planungsgrundlage), wobei insbesondere die Wahrnehmung des Landschaftsbildes, sowie Aspekte einer neuen »naturnäheren« Landschaftsästhetik im Vordergrund stehen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der landschaftlichen Eigenart für die Wahrnehmung der Landschaft und für naturbezogene Erholung (endogenes Potential) wird sie in einem eigenen Kapitel abgehandelt, wobei neuere Entwicklungen (Brachflächen größerer Flächen) besondere Beachtung finden. Der Brachflächen- und Aufforstungsproblematik ist darüberhinaus ein weiteres Kapitel gewidmet.

Weiterhin werden potentielle Landschaftsbildbeeinträchtigungen im Bereich der visuellen, akustischen, olfaktorischen und taktilen Wahrnehmung angesprochen sowie Planungsansätze zum Umgang mit gestörten Landschaftsbereichen vorgestellt.

Am Ende von Teil IV erfolgt ein Exkurs zur Abgrenzung der Landschaftsästhetik gegenüber der Landschaftsökologie.

Teil V umfaßt den Hauptteil des Handbuchs. Hier werden die häufigsten Landschaftsbilder hinsichtlich ihrer Bedeutung für naturbezogene Erholung behandelt (**LANDSCHAFTSBILDER FÜR NATURBEZOGENE ERHOLUNG**), wobei für analytische Zwecke eine Typenbildung der Landschaftsbilder vorgenommen wird. Dabei werden Gewässerbilder, Waldbilder, Feld- und Wiesenflurbilder, Ortsrandbilder, Straßenbilder und Erscheinungsbilder der Abbau- und Deponielandschaften als Hauptgruppen unterschieden. Ergänzend werden die Erscheinungsbilder wertvoller Einzelobjekte, wie z. B. Gehölzstrukturen, geomorphologischer oder baulicher Landschaftsbestandteile behandelt.

Einleitend werden die Kriterien, mit deren Hilfe die typischen Landschaftsbilder beschrieben werden, diskutiert, wobei die räumliche Wirkung, die in den landschaftsästhetischen Untersuchungen der letzten Jahre nur wenig behandelt wurde, ausführlicher erörtert wird.

Anschließend werden die verschiedenen Landschaftsbilder in systematischer Form nach folgendem Punktekatalog abgehandelt:

- Kurzbeschreibung
- Charakteristische Landschaftsbildelemente
- Auslöser räumlich-ästhetischer Erlebnisse (Prägnanz, kleinräumige Wirkung, großräumige Wirkung, ästhetische Wirkung, Seltenheitswert)
- Bedeutung für naturbezogene Erholung (sinnliche Naturaneignung, körperliche Naturaneignung)
- Ästhetische und rekreative Defizite und Gefährdungen
- Leitlinien für naturbezogene Erholung und Landschaftsbild
- Maßnahmenvorschläge (allgemeine Maßnahmen zur Förderung des Landschaftsbildes, Maßnahmen zur Förderung des landschaftsästhetischen Erlebnisses, Maßnahmen zur Förderung der aktiven Erholung)

In **Teil VI** werden schließlich **PLANUNGSASPEKTE NATURBEZOGENER ERHOLUNG** erläutert.

Die Hinweise zur Planungsmethodik beinhalten Überlegungen zur Entwicklung von Leitbildern und Konzepten, zu Bestandsaufnahme und Bewertungen bezüglich ästhetischer Fragestellungen sowie zur Entwicklung des Landschaftsbildes für naturbezogene Erholung. Auf Abhandlungen zur allgemeinen

Planungsmethodik wurde dabei bewußt verzichtet. Das Handbuch beschränkt sich gezielt auf Fragestellungen aus den Bereichen Landschaftsästhetik und naturbezogene Erholung.

Bezüglich der Planungsinstrumente beschränkt sich das Handbuch auf kurze Hinweise sowie eine Auflistung der gängigen Instrumente in Verbindung mit umfangreichen Literaturhinweisen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Ländlichen Entwicklung als Umsetzungsinstrument für das Konzept der naturbezogenen Erholung auf Gemeindeebene folgen abschließend Hinweise zur Konzeptumsetzung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung.

3.3 Planerische Verprobung in zwei Gebieten

Nach einem einleitenden Teil wird die Vorgehensweise bei der Planung erläutert, wobei bereits das Leitbild für naturbezogene Erholung sowie die wichtigsten Leitziele entwickelt werden. Es folgt eine kurze Beschreibung der Untersuchungsgebiete sowie der unterschiedlichen Gebietsproblematik.

Anschließend werden die Ergebnisse der Planungen für beide Gebiete in Form prototypischer Entwicklungsplanung nach einem einheitlichen Muster in Wort und Karte (M 1 : 10 000) dargestellt. Zunächst wird das Leitbild für naturbezogene Erholung in Bezug zu dem jeweiligen Untersuchungsgebiet regionalisiert. Es folgt eine kurze **Zusammenfassung der Ergebnisse aus Bestandsaufnahme und Bewertungen**.

Anschließend werden als erster Planungsschritt **Konzepte** bezüglich der drei Bereiche Landwirtschaft, naturbezogene Erholung und Landschaftsbild sowie bezüglich der drei Ebenen räumlicher Zusammenhänge (Makro-, Meso- und Mikro-Ebenen) entwickelt. Die wichtigsten Planungsgrundsätze, die für beide Untersuchungsgebiete gelten, sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Zur Umsetzung und Ergänzung sind darüberhinaus flankierende Konzepte, vor allem in bezug auf Angebotsgestaltung, Verkehrsmittel u. a., notwendig, die das Gesamtkonzept abrunden. Um zu zeigen, wie die verschiedenen Maßnahmen miteinander in Zusammenhang stehen wird die **Vernetzung der verschiedenen Konzepte** anhand einer Übersichtstafel dargestellt.

Bei der **räumlichen Konkretisierung** der Konzepte werden zunächst großräumige Flächennutzungen (Makro-Ebene) festgelegt und Gestaltungsmaßnahmen für die verschiedenen Flächenkategorien vorge-

schlagen. Anschließend wird die Erschließung für naturbezogene Erholung sowie die Ausstattung mit Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur behandelt. Zuletzt wird auf spezielle Probleme, wie die Land-

schaftsbildverbesserung in gestörten Bereichen, den ästhetischen Umgang mit ökologisch empfindlichen Bereichen eingegangen: auch werden Sonderprojekte (Ökovermarktung, Skulpturenpark) erläutert.

WICHTIGE PLANUNGSGRUNDSÄTZE

Land- und Forstwirtschaft

- großflächige Pflege des Landschaftsbildes durch sinnvolle wirtschaftliche Flächennutzung,
- Naturnähere Flächennutzung – Nutzungsextensivierung bzw. Deintensivierung in Land- und Forstwirtschaft,
- Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung an die jeweiligen Standortvoraussetzungen,
- Berücksichtigung der kulturhistorischen Eigenart des Gebiets bei der Flächennutzung,
- Förderung eines vielfältigen Landschaftsbildes durch die Flächennutzung,
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Erholungssuchenden bei der Flächennutzung,
- Herausnahme größerer Bereiche der Landschaft aus der Nutzung, natürliche Sukzession.

naturbezogene Erholung

- Ausrichtung der Erschließung und Infrastrukturausstattung sowie des Angebots und der Vermarktung auf die jeweils im Vordergrund stehende Erholungsform (Nah- bzw. Urlaubserholung),
- naturästhetische Aufbesserung der Landschaft als Voraussetzung für naturbezogene Erholung,
- ästhetische Aufbesserung bzw. Umgehen landschaftsästhetisch gestörter Bereiche,
- keine Vorgabe fester Nutzungsabläufe – Flächen für spontane Gestaltung, Angebot von Wegealternativen,
- Ermöglichen aktiver Erholungsformen (aktive Naturaneignung),
- keine einseitige Festlegung auf bestimmte Zielgruppen bei der Angebotsgestaltung,
- Schutz ökologisch besonders wertvoller und empfindlicher Bereiche vor Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung,

- Erschließung (Wegeführung und Befestigung) nach funktionalen Gesichtspunkten in Abstimmung auf die Aktivitäten naturbezogener Erholung sowie klimatische und edaphische Gegebenheiten,
- Nutzung vorhandener Wege und Infrastruktur für die Erholung,
- Erhöhung der Erlebnisvielfalt in Wegeverlauf,
- Naturnahe und landschaftsgerechte Gestaltung von Wegen und anderen Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur.

Landschaftsbild

- Entwicklung der Landschaftsbilder auf der Grundlage langfristig wirtschaftlicher Nutzungen,
- Zulassen spontaner Entwicklungen in der Landschaft (natürliche Sukzession),
- Verbesserung der »Lesbarkeit« prägnanter Strukturen und Nutzungen in der Landschaft,
- Verbesserung der landschaftlichen Vielfalt u. a. durch Neuschaffung belebender und gliedernder Landschaftselemente auch in intensiv genutzten Bereichen,
- Verbesserung der Naturnähe, u. a. durch Neuschaffung naturnaher Bereiche und Landschaftsbestandteile,
- Erhalt und Betonung der Landschaftseigenart durch Berücksichtigung der typischen natürlichen und kulturellen Gegebenheiten und durch Milderung der Wirkung eigenartstörender Elemente,
- Vorzug der Renaturierung vor der Neuschaffung von Landschaftselementen,
- soweit möglich natürliche Entwicklung statt Pflege und Gestaltung,
- Einbindung der Dörfer in das Landschaftsbild.

3.3.1 Untersuchungsgebiet Ansbach (Naherholungsgebiet)

Nachfolgend werden die wichtigsten Konzepte und Maßnahmen bezüglich des Untersuchungsgebiets Ansbach aufgelistet. Weitere Maßnahmen und Erläuterungen finden sich im Bericht zur Planung **(Prototypische Landschaftsbildentwicklung für naturbezogene Erholung)** sowie im zugehörigen Entwicklungsplan. Bei Naherholung können die Landwirte in der Regel weniger direkt vom Fremdenverkehr, z. B. durch Übernachtungen, profitieren. Es wird daher vorgeschlagen, daß die Stadt Ansbach, als hauptsächlicher Nutznießer einer Entwicklung naturbezogener Erholungsangebote für Naherholung, die vorgeschlagenen Maßnahmen finanziell fördert. Daneben wird auch die Entwicklung naturbezogener Urlaubserholung im Naherholungsgebiet nicht ausgeschlossen.

Flächenzuweisung für großflächige Nutzungen:

- Flächen für intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den zusammenhängenden Hochflächen und flachen Hängen,
- absolute Grünlandnutzung (Mähwiesen) in den Fluß- und Bachauen,
- weiteres Grünland (unbestimmte Grünlandnutzung) an weniger steilen Hängen,
- extensive Beweidung durch Schafe an Steilhängen,
- Aufwaldungen zur Verdeutlichung landschaftlicher und kulturell bedingter Großstrukturen (Wiedersichtbarmachen von Rodungsinseln, Verlängerung eines Wiesentals),
- Aufwaldungen zur Waldrandgestaltung,
- Ausweisung und Entwicklung von Sukzessionsflächen (Initialpflanzungen zur Steigerung der Erlebniswirksamkeit).

Flächengestaltung:

- Gestaltung der Ackergebiete durch systematische Pflanzung von Obstbaumreihen entlang von Wegen und Schlaggrenzen,
- Gestaltung von Grünlandgebieten durch landschaftstypische Heckenpflanzungen (höhenlinienparallel oder senkrecht zu den Höhenlinien),
- zusätzliches Einbringen von Landschaftsbildelementen in Wegraumaufweitungen zur Ergänzung und Aufwertung vorhandener Landschaftsstrukturen, zur Vernetzung vorhandener Strukturen,

als Gegengewicht oder zur Entschärfung von Störfaktoren (insbesondere im Auenbereich der Fränkischen Rezat),

- Offenhaltung der Steilhänge durch extensive Beweidung (Schafe), gelegentliche Auflichtung von Sichtschneisen an bewaldeten Steilhängen,
- langfristiger Umbau monotoner Kiefern- und Fichtenforste in standortgerechte, vielfältige Mischbestände,
- in Sukzessionsflächen Einbringen von Initialpflanzungen zur Förderung der Entwicklung abwechslungsreicher Landschaftsbilder.

Erschließung:

- Erschließung durch ein von Ansbach ausgehendes fingerförmiges Wanderwegenetz und Gestaltung und Kennzeichnung durch Alleebepflanzung,
- Verbindung der radialen Wanderwege zu Rundwanderwegen, Gestaltung und Kennzeichnung der Querverbindungen durch Baumgruppen in regelmäßigen Abständen,
- dichteres Wanderwegenetz im Stadtrandbereich (Stadtrandzone ca. 2 km breit),
- Ausweisung eines ähnlich geformten, jedoch weitmaschigeren Radwegenetzes, i. d. R. parallel zu Straßen,
- Ausweisung eines »Höhenpfades« entlang des stark gebuchteten Steilhanges am Wernsbach- und Zellbachtal,
- Vorschläge für über das Untersuchungsgebiet hinausführende Reitwege ausgehend von Röshof,
- Erschließung landschaftlicher und kulturhistorischer Besonderheiten als Wanderziele,
- bevorzugte Erschließung der ästhetisch hochwertigen Bereiche.

Erholungsinfrastruktur:

- Anlage von Rastgelegenheiten entlang der Wanderwege in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen (max. Entfernung 5 km), sowie bei Aussichtspunkten, anderen landschaftlichen Besonderheiten und bei Flächen für aktive Naturaneignung,
- Ausweisung von Flächen für aktive Naturaneignung (spielerischer Umgang mit Naturmaterialien und -kräften) in verschiedenen Bereichen, insbesondere in ehemaligen Sandgruben und auf neu geschaffenen Sukzessionsflächen,

- Anlage von Parkgelegenheiten nur sparsam und am unmittelbaren Stadtrand,
- Anlage von Spielwiesen nur in der Stadtrandzone,
- Anlage von Lagerflächen am Höhenpfad.

Landschaftsbildverbesserung in gestörten Bereichen:

- Schaffung eines ästhetischen Gegengewichts durch Einbringen vielfältiger, naturnaher Landschaftselemente (z. B. im Tal der Fränkischen Rezat, bei Kreuzungspunkt mehrerer Hochspannungsleitungen),
- Aussparung stark gestörter Bereiche aus dem Wegenetz für Erholung, Umgehen (z. B. Staatsstraße Ansbach-Rügland),
- Beseitigung der blockartigen Fichtenpflanzungen am Rand des Truppenübungsplatzes Uras,
- Verbesserung des Landschaftsbildes in monotonen Ackergebieten und Kiefernforsten vgl. Flächennutzungen.

Ästhetischer Umgang mit ökologisch empfindlichen Bereichen:

- Aussparung ökologisch empfindlicher Bereiche aus dem Erholungswegenetz,
- Neuschaffung bzw. Entwicklung und Erschließung von Biotopstrukturen an anderer Stelle,
- z. T. Schutz durch Besucherlenkung (Bohlensteg am Salzweiher).

Sonderprojekt Ökovermarktung:

- Vermarktung von Produkten aus dem ökologischen Anbau zur Schaffung eines besonderen Erlebnisbereichs bei Egloffswinden (»Ökodorf«),
- in Verbindung mit der Einrichtung kunstgewerblicher Betriebe mit Verkauf,
- Ergänzung durch ein attraktives gastronomisches Angebot und Einrichtungen für Kinder (naturnahe Spielbereiche, überdachte Spielräume, evtl. mit Aufsichtsperson),
- zusätzlich Übernahme der Funktion eines Informationszentrums,
- Schaffung von Anschlüssen an den Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere an den Wochenenden, Einrichtung eines von Landwirten betriebenen Kutschenfahrdienstes von Ansbach aus,

- Pavillonbauweise, Anwendung siedlungsökologischer Prinzipien.

3.3.2 Untersuchungsgebiet Oberaurach (Urlaubsgebiet)

Nachfolgend werden die wichtigsten Maßnahmen bezüglich des Untersuchungsgebiets Oberaurach aufgelistet. Weitere Maßnahmen und Erläuterungen finden sich im Bericht zur Planung (**Prototypische Landschaftsbildentwicklung für naturbezogene Erholung**) sowie im zugehörigen Entwicklungsplan. Die Problematik dieses Gebiets liegt weniger in der Notwendigkeit, landschaftsbildverbessernde Maßnahmen zu ergreifen, sondern vielmehr in der Erhaltung eines bereits sehr vielfältigen und naturnahen Landschaftsbildes bzw. in der Entwicklung eines ähnlich attraktiven Landschaftsbildes bei fortschreitendem Strukturwandel.

Flächenzuweisung für großflächige Nutzungen:

- Flächen für intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den relativ ebenen zusammenhängenden Höhenrücken beiderseits des Aurachtals, insbesondere im Norden,
- absolute Grünlandnutzung (Mähwiesen) in den Fluß- und Bachauen, Wiederherstellung von Wiesentälern durch Herausnahme von Waldflächen und Fichtenaufforstungen,
- Weidegebiete für Damwild im Anschluß an bestehendes Damwildgehege sowie in hängigen Bereichen mit ungünstigen natürlichen Produktionsvoraussetzungen,
- extensive Beweidung durch Schafe an Steilhängen,
- Fortsetzung bzw. Ausweitung des extensiven Obstbaus in Streuobstgebieten um die Dörfer Fatschenbrunn, Dankenfeld und Lembach,
- kleinteilige intensive Flächennutzung in den Dorfrandzonen (ca. 200 m breit) – zumeist gärtnerische Nutzung, jedoch keine feste Nutzungsvorgabe,
- Aufwaldungen nur geringfügig, meist zur Waldrandgestaltung,
- Ausweisung und Entwicklung größerer Sukzessionsflächen (Initialpflanzungen),
- Ausweisung von Flächen für Christbaumkulturen in zwei Bereichen.

Flächengestaltung:

- nur geringe landschaftsbildverbessernde Maßnahmen notwendig,
- Gestaltung der Ackergebiete durch Einbringen von Feldgehölzen in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen, insbesondere entlang der Wege und bei vorhandenen Ansätzen,
- langfristiger Umbau von Nadelholzforsten in standortgerechte Mischbestände,
- Gestaltung der Christbaumkulturen durch Einbringen gliedernder Elemente, breiter, insbesondere straßen-(weg-)seitiger Randstreifen und großer Solitärgehölze,
- in Sukzessionsflächen Einbringen von Initialpflanzungen zur Förderung der Entwicklung abwechslungsreicher Landschaftsbilder.

Erschließung:

- Erschließung durch parallel verlaufende Tal- und Höhenwege:
im Tal der Aurach Wander- und Radweg,
(historischer) Höhenweg nördlich des Aurachtals bevorzugt als Wanderweg,
Höhenweg südlich des Aurachtals bevorzugt als Radweg,
- Gestaltung der Talwege durch Alleen,
- Gestaltung der Höhenwege durch Feldgehölze in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen,
- Verbindung der Dörfer durch einen Dörferrundweg, Gestaltung und Markierung durch Einbringen von Felsblöcken in Verbindung mit Solitärgehölzen in regelmäßigen Abständen,
- Erschließung der Dorfrandzonen durch kürzere Rundwege.

Erholungsinfrastruktur:

- Anlage von Rastgelegenheiten entlang der Wanderwege in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen (max. Entfernung 5 km), sowie bei Aussichtspunkten, anderen landschaftlichen Besonderheiten und Flächen für aktive Naturaneignung,
- Ausweisung von Flächen für aktive Naturaneignung (spielerischer Umgang mit Naturmaterialien und -kräften) in verschiedenen Bereichen, insbesondere in Steinbrüchen und auf neugeschaffenen Sukzessionsflächen,

- Anlage von Parkgelegenheiten nur sparsam am Rand großer zusammenhängender Waldgebiete,
- Anlage von Spiel- und Lagerwiesen nur in den Nahzonen am Dorfrand.

Landschaftsbildverbesserung in gestörten Bereichen:

- Schaffung eines ästhetischen Gegengewichts durch Einbringen vielfältiger, naturnaher Landschaftselemente (z. B. bei der Freileitung im Osten des Untersuchungsgebiets, im Tal der Aurach),
- Aussparung stark gestörter Bereiche aus dem Wegenetz für Erholung, Umgehen (z. B. Freileitung s. o.),
- Beseitigung von Fichtenpflanzungen in Wiesentälern,
- Ausweisung spezieller Bereiche für Christbaumkulturen und Aufwertung durch Gestaltungsmaßnahmen (Einbeziehung als erlebniswirksame Sonderkulturen ins Wegenetz),
- Nutzung des Abbaugebiets bei Kirchaich als besondere gewerbliche Sehenswürdigkeit mit kulturhistorischem Bezug.

Ästhetischer Umgang mit ökologisch empfindlichen Bereichen:

- Aussparung ökologisch empfindlicher Bereiche aus dem Erholungswegenetz,
- Neuschaffung bzw. Entwicklung und Erschließung von Biotopstrukturen an anderer Stelle,
- z. T. Schutz durch Besucherlenkung (Talweg am Rande des Naturschutzgebiets Tretzendorfer Weiher).

Sonderprojekt Skulpturenpark:

- Anbieten von Bildhauerkursen bzw. Einrichten einer offenen Werkstatt für Urlauber für kreatives Gestalten mit Stein in der Nähe des Steinbruchs bei Kirchaich,
- Bereitstellung einer Fläche zum Aufstellen und Bearbeiten der Skulpturen, parkähnliche Gestaltung der Fläche,
- Ergänzung durch notwendige Infrastruktureinrichtungen und gastronomischen Betrieb.

4 Methodische Probleme

4.1 Methodische Probleme bei der Entwicklung eines konzeptionellen Ansatzes

Angesichts der vielschichtigen Verknüpfungen zu anderen Themenbereichen, die durch das Thema gegeben sind, war eine gewisse Beschränkung bei der Auswahl der zu analysierenden Literatur unumgänglich. Zur Entwicklung eines konzeptionellen Ansatzes wurde überwiegend Literatur verwendet, die sich mit dem Problemkreis »Sanfter Tourismus« befaßt.

Die Literatur zum Thema »Sanfter Tourismus« ist bereits umfangreich und vielfältig. Sie reicht von gesellschaftlichen Theorien über praktische Tips und Anregungen für Anbieter und Nachfragende bis hin zu planerischen Lösungsstrategien. Viele der ausgewerteten Veröffentlichungen behandeln darüberhinaus mehrere Themenbereiche zugleich, so daß eine systematische Einordnung erschwert wird.

Für die Entwicklung eines konzeptionellen Ansatzes wurden, da sich die Aussagen der verschiedenen Autoren oftmals wiederholen, nur solche Veröffentlichungen herangezogen, die das Thema »Sanfter Tourismus« in umfassender Weise behandeln. Relevante Aussagen aus anderen Veröffentlichungen wurden ergänzend verwendet.

Das Konzept der naturbezogenen Erholung reagiert auf die sich bereits abzeichnende Entwicklung in der Landwirtschaft, daß nämlich viele Landwirte die Bewirtschaftung aufgeben und ihre Flächen verpachten. So entsteht die Situation, daß in manchen Gemeinden keine praktizierenden Landwirte mehr zu finden sind und die Flächen von externen Landwirten bewirtschaftet werden. Die ehemaligen Landwirte sind jedoch zumeist noch Besitzer und Bewohner der Hofstelle. Gerade hier gibt es ein Potential leerstehender Bausubstanz, das für die Erholung aktiviert werden sollte. Deshalb wird im Konzept der naturbezogenen Erholung nicht von Urlaub auf dem Bauernhof gesprochen, sondern von **Urlaub auf dem Lande**. Dieser Begriff ist weiter gefaßt und entspricht daher der tatsächlichen Situation im gesamten ländlichen Raum. Es werden alle Unterkunftsformen eingeschlossen, die aufgrund ihrer Größe umweltverträglich sind, die sich in Konzeptionen naturbezogener Erholung einbeziehen lassen und von denen erwartet werden kann, daß sie zur Wertschöpfung der Bevölkerung vor Ort beitragen

(kleinere Campingplätze, Campingplätze an Bauernhöfen, Pensionen, Landhotels, aufgegebene Bauernhöfe u. a.).

4.2 Methodische Probleme bei der Erstellung des Handbuchs

Bei der Erstellung des Handbuchs zeigte sich, daß aufgrund des Umfanges des Themenbereichs an vielen Stellen Beschränkungen notwendig sind. So wird eine Reihe von Randthemen nur angeschnitten und auf entsprechende Literatur verwiesen (z. B. zusätzliche Erwerbsquellen für Landwirte, Themenbereich Siedlungsökologie u. a.).

Die **systematische Abhandlung der verschiedenen Landschaftsbildtypen (Teil V)** bildet das Kernstück des Handbuchs.

Die Notwendigkeit, Landschaftsbildtypen in systematischer Weise zu erfassen und eine Systematik der Landschaftsbilder zu entwerfen, ergab sich dabei erst im Laufe der Forschungsarbeiten. Zum einen ist die Systematik eine Hilfe, die Fülle vorhandener Landschaftsbilder in eine planerisch handhabbare Ordnung zu bringen. Zum anderen hat sich bei der Bearbeitung des Themas gezeigt, daß eine planerische Auseinandersetzung mit Landschaftsbildern bisher nur für wenige Landschaftstypen vorliegt. Daher wird versucht, durch eine möglichst vollständige Zusammenstellung von häufig vorkommenden Landschaftsbildtypen unter rekreativem und ästhetischem Blickwinkel eine Lücke zu schließen. Obwohl die hier verfolgte naturästhetische Betrachtung der Landschaftsbilder ökologische Überlegungen mit einbezieht, kann diese systematische Abhandlung den eigenen planerischen Ansatz und dessen Relevanz für den landschaftlichen Lebensraum der Menschen gut verdeutlichen.

Aufgrund des weitgehenden Fehlens von Literatur zur ästhetischen Betrachtung von Landschaftstypen wurden oftmals ökologisch motivierte Aussagen als Anregungen aufgenommen und dann spezifische Aussagen und Maßnahmenvorschläge aus ästhetischer Sicht entwickelt.

Viele Landschaftsbildtypen, insbesondere die anthropogen entstandenen (z. B. Abbau- und Deponielandschaften, Straßenbilder, bauliche Strukturen u. a.), können in ästhetischer Hinsicht oftmals völlig verschieden wirken. Sie können je nach ihrer Ausgestaltung sowohl eine positive als auch eine negative ästhetische Wirkung aufweisen. Bei diesen Landschaftsbildtypen wurden jeweils beide Möglichkeiten kurz beschrieben und diskutiert.

In Teil III des Handbuchs wird die **Ausstattung der Landschaft mit Erholungsinfrastruktur** behandelt. Auch hier zeigt sich, daß neuere Literatur speziell zu diesem Thema sehr spärlich ist, insbesondere wird die Thematik kaum bzw. nicht explizit unter ästhetischen Gesichtspunkten betrachtet. Darüberhinaus erscheinen viele der in der Literatur vorgeschlagenen Maßnahmen auf »normalen« Tourismus zugeschnitten und sind damit für eine naturbezogene Erholung oft zu weitgehend. Deshalb mußten auch bezüglich den Erholungseinrichtungen viele Aussagen erst der naturbezogenen Erholung angepaßt bzw. neue Maßnahmenvorschläge entwickelt werden.

Die Problematik der naturbezogenen Erholung verdeutlichte bald, daß eine Ästhetik der traditionellen Kulturlandschaft nicht ausreichend ist, auf die Probleme des gegenwärtigen Strukturwandels umfassend zu antworten. Um mit den zunehmenden Sukzessionsflächen ästhetisch-planerisch umgehen zu können, wurde daher in Teil IV der Ästhetik-Ansatz um die **Kategorie des Erhabenen** ergänzt. Um die Eigenständigkeit des Ästhetikansatzes in der Planung zu verdeutlichen, wurde darüberhinaus das **Verhältnis von Landschaftsästhetik und Landschaftsökologie** in einem Exkurs zu klären versucht.

In Teil VI des Handbuchs werden **Planungsaspekte naturbezogener Erholung** behandelt. Da es nicht Aufgabe des Handbuchs sein kann, einen umfassenden Überblick über die Planungsmethodik zu geben, werden in diesem Kapitel nur spezielle Aspekte, die bei der Verbesserung des Landschaftsbildes für naturbezogene Erholung zu beachten sind, diskutiert. Insbesondere werden auch die Methoden erläutert, die bei den Beispielsplanungen zur Anwendung kamen.

4.3 Methodische Probleme bei der Planung

Bereits bei der **Auswahl der Untersuchungsgebiete** tauchten methodische Probleme auf. So sollten die Untersuchungsgebiete einer Reihe von Kriterien entsprechen, welche die Gebietsauswahl erheblich einschränkten (vgl. Bericht zur Planung). Insbesondere der Wunsch, Untersuchungsgebiete mit Verfahren zur Ländlichen Entwicklung in einem frühen Stadium zu wählen, führte schließlich zur Einführung weiterer Gebietsalternativen, die geprüft werden mußten, und schließlich eine teilweise Änderung des Gebietsauswahlverfahrens bewirkten.

Bezüglich der Bewertungen in den Untersuchungsgebieten traten folgende Probleme auf:

Die **Bewertung der ästhetischen Wirkung** der Landschaft erfolgte auf der Grundlage landschaftsästhetischer Einheiten. Bei der Abgrenzung dieser Einheiten ergab sich die Schwierigkeit, ästhetische Störfaktoren sowie ästhetische Besonderheiten der Gebiete (z. B. Ruine Lehrberg) zu erfassen. Grundsätzlich gibt es dafür zwei Lösungsmöglichkeiten. Zum einen können Bereiche, die im Einflußbereich von Störfaktoren oder ästhetischen Besonderheiten liegen (visuell, akustisch oder olfaktorisch), durch die Bildung eigener landschaftsästhetischer Einheiten erfaßt werden. Diese Möglichkeit wurde in Bezug auf die Störfaktoren angewandt.

Zum anderen können sie bei der Bewertung der Erholungseignung als Einzelfaktoren berücksichtigt werden. Diese Möglichkeit bietet sich vor allem bei nur einmal auftretenden Faktoren an und wurde bei der Planung in Bezug auf die ästhetischen Besonderheiten angewandt.

Bei der **Bewertung der Erholungseignung** müssen sehr viele Einflußgrößen berücksichtigt werden. Es ist daher sehr problematisch, die Erholungseignung in einem stärker formalisierten Verfahren (ähnlich wie die ästhetische Wirkung der Landschaft) zu bewerten. Insbesondere erwies es sich als schwierig, bei der Bildung von Wertstufen zurückzuverfolgen, wie diese zustande gekommen sind. Deshalb erfolgt die Bewertung der Erholungseignung in den Untersuchungsgebieten durch verbale Beschreibung der einzelnen Einflußgrößen (z. B. landschaftliche Eignung, Erschließung, Ausstattung mit Sehenswürdigkeiten u. a.). Diese weniger formalisierte Vorgehensweise ermöglicht eine sehr viel anschaulichere Darstellung der Erholungseignung in den Gebieten.

Bei den Planungen wurden zunächst relativ allgemein gehaltene Konzepte entwickelt, die anschließend räumlich konkretisiert wurden. Die **konzeptionelle Planung (Entwicklung von Zielen)** bezieht sich dabei, wie in Kapitel 3.3 beschrieben, auf die drei Bereiche Landwirtschaft, Erholung und Landschaftsbild, sowie auf die Ebenen räumlich-ästhetischer Zusammenhänge (Makro-, Meso-, Mikro-Ebene). Auf der Maßnahmenebene wird jedoch oftmals nicht nur einer dieser Bereiche oder Ebenen berührt, sondern mehrere, nicht selten sogar alle. So beeinflusst die landwirtschaftliche Flächennutzung entscheidend das Landschaftsbild und auch die Erholung. Die Planung eines Wegenetzes hat ebenfalls Einfluß auf alle drei Bereiche (Landwirtschaft, Erholung, Landschaftsbild), bezieht aber auch die verschiedenen Ebenen räumlich-ästhetischer Zusammenhänge ein (z. B. Sichtbarmachen der landschaft-

lichen Großstruktur auf der Makro-Ebene, Erschließung von kleinflächigen Landschaftselementen auf der Mikro-Ebene). Daher war es notwendig, bereits bei den **Planungsgrundsätzen** sowie auf der **Ebene der räumlichen Konkretisierung** dieses Gliederungsschema auszuweiten. Die Entwicklung von Planungsgrundsätzen und die räumliche Konkretisierung erfolgen nach eher gebietsbezogenen Kriterien, wie Flächennutzung und Erschließung.

In beiden Untersuchungsgebieten stellte sich heraus, daß **potentiell ästhetisch hochattraktive Gebietsteile**, nämlich die Talbereiche der Flüsse Aurach bzw. Fränkische Rezat, durch Erschließung, Besiedelung und lineare Infrastruktur in ästhetischer Hinsicht vergleichsweise stark entwertet sind. Ein Ausschluß aus dem Wegenetz für Erholung erschien in beiden Fällen unangebracht, da es sich darüber hinaus um bestimmende geomorphologische Großstrukturen handelt.

Deshalb wurde in beiden Untersuchungsgebieten stattdessen eine andere Möglichkeit des Umgangs mit Störfaktoren angewandt: Durch ästhetische Aufbesserung in der unmittelbaren Umgebung der Störquellen wird versucht, ein Gegengewicht zu setzen. In einer ästhetisch aufgewerteten Umgebung werden die störenden Auswirkungen nicht mehr so stark empfunden, kommt es teilweise zu einem Ausgleich.

5 Ausblick

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, von dem bei der Formulierung des Forschungsantrags ausgegangen wurde, ist in vielen Teilen der Bundesrepublik bereits weit fortgeschritten. Auch wenn heute vermehrt Flächenstilllegungen und großflächige Extensivierungen vorgenommen werden, so besteht doch kein Zweifel, daß Landschaft auch in Zukunft ein spezifischer Typus von Kulturlandschaft sein wird, deren Sicherung und Umbau an systematische Landbewirtschaftung geknüpft ist. In der Offenlandschaft wird dies nur mit Hilfe der Landwirtschaft möglich sein, die es deshalb als wesentlichen gestaltenden Faktor der Landschaft und damit der ländlichen Räume überhaupt zu erhalten gilt.

Die Schaffung von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten für die Landwirte durch naturbezogene Erholung ist dabei nur eine von vielen Möglichkeiten, die sich aber gerade in den peripheren ländlichen Räumen, die oft noch ein erhebliches landschafts-ästhetisches Potential aufweisen, anbietet.

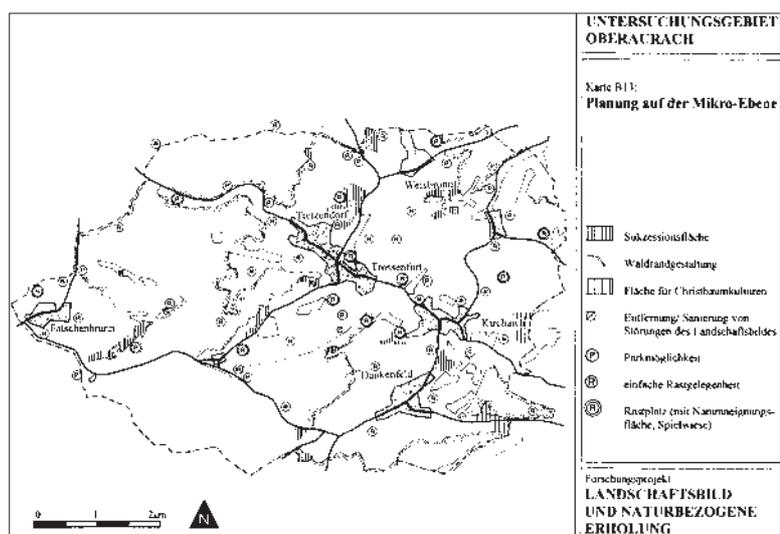
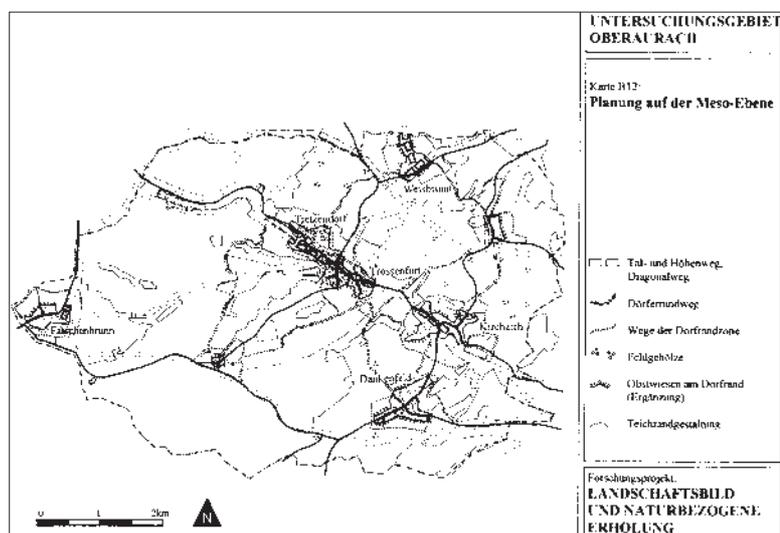
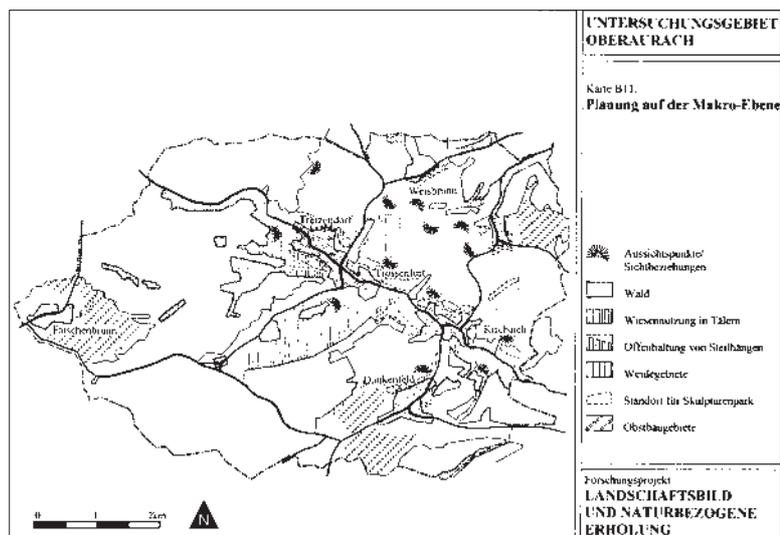
Dies gilt um so mehr, als auch die Förderung naturnäherer Erholungsformen, die möglichst nicht mit weiten Reisewegen verbunden sind, heute einen hohen Stellenwert einnimmt (Schlagwort »Sanfte Erholung«). Freilich stellt derzeit die naturbezogene Erholung keine ernsthafte Konkurrenz zu attraktiven Reiseangeboten dar. Der Urlaub auf dem Lande ist vielmehr als Ergänzung und Erschließung einer neuen »Nische« anzusehen, wobei der augenblickliche Trend zu kürzeren Mehrfachurlaube aufgegriffen wird.

Im Rahmen des Forschungsprojekts »Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild« dient als Ansatzpunkt für die Förderung naturbezogener Erholung das Landschaftsbild, da es nach verschiedenen Untersuchungen bei der Wahl und Beurteilung des Urlaubsgebiets von herausragender und zunehmender Bedeutung ist. Es wird jedoch ausdrücklich nicht davon ausgegangen, die heute noch bestehenden und oftmals ästhetisch attraktiven, traditionellen Kulturlandschaften um jeden Preis erhalten zu wollen. Es ist stattdessen im Zuge der Bewirtschaftungsaufgabe auf größeren Flächen mit erheblichen Landschaftsbildveränderungen zu rechnen, die jedoch zur Entwicklung eines naturästhetischen Landschaftsbildes beitragen können. Dabei muß von einem neuen ästhetischen Verständnis ausgegangen werden, das, wie sich im wachsenden Umweltbewußtsein der Bevölkerung andeutet, zumindest in Ansätzen bereits vorhanden ist. Im Handbuch wurde daher versucht, diese ästhetische Wirkung der zu erwartenden Sukzessionsbereiche mit dem Begriff einer »neuen Erhabenheit« der vom Menschen zwar geplanten, aber weitgehend unbeeinflussten Natur zu umschreiben. Zu dem neuen ästhetischen Verständnis gehört auch, daß die Erholung in der Landschaft in Zukunft neben dem sinnlichen Naturgenuß vermehrt auch durch aktive Naturaneignung geschieht. Der Wunsch nach Naturerfahrung ersetzt zusehends das rein kontemplative Naturerlebnis.

Es ist ein Hauptanliegen des Forschungsprojekts, zu zeigen, daß bei naturbezogener Erholung der Fremdenverkehrssektor nicht als isolierter Wirtschaftszweig, den es neu zu entwickeln gilt, betrachtet werden kann. Naturbezogene Erholung besteht nicht einfach daraus, die Belange der Einheimischen zu berücksichtigen; sie impliziert vielmehr, daß die lokale Bevölkerung von Anfang an in den Planungsprozeß integriert wird und ihn mitträgt, so daß durch die Förderung des Fremdenverkehrs auch eine Verbesserung der Lebensumwelt der Einheimischen eintritt.

Darüberhinaus wurde besonderer Wert darauf gelegt, die vorgeschlagenen Konzepte und Maßnahmen aufeinander zu beziehen, um ein realistisches, wirtschaftlich tragfähiges Modell der Landschaftsbildentwicklung zu entwerfen (vgl. Bericht zur Planung, Kapitel 4.3.6 und 5.3.6: Vernetzung der Konzepte). Die »Pflege« der Landschaft muß soweit wie möglich durch gewinnbringende Nutzung erfolgen, wobei auch die Erholung als Nutzungsform gilt; eine Finanzierung über Subventionsprogramme sollte aus Nachhaltigkeitsgründen nicht notwendig sein.

Nur wenn die Erholungssuchenden und die ansässige Bevölkerung das durch naturbezogene Erholung vorgegebene landschaftliche Leitbild mittragen und letztere eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage haben, können die gewünschten Entwicklungen langfristig erreicht werden. Dabei sollte eine »Korrektur« des Leitbildes jederzeit möglich sein, wenn neue Erkenntnisse dies rechtfertigen.



Laudatio auf Ministerialdirektor Dr. iur. Friedrich Quadflieg*

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,
lieber Herr Dr. Quadflieg,

was nun folgt, wird Ihnen in den nächsten Monaten wohl noch vielfach widerfahren: gewürdigt und verabschiedet zu werden aus mehr oder weniger nahestehenden Institutionen, Verbänden, Organisationen und aus Kreisen von Partnern, Verbündeten, Gleichgesinnten, ja Anhängern und Freunden.

Sie, lieber Herr Quadflieg, werden heute aus dem Kreis einer Organisation, besser einer Interessengemeinschaft verabschiedet, die Sie wie nur wenige andere aufgebaut und geprägt haben. Die deutsche Flurbereinigung in Bund und Ländern hatte ja immer schon das Glück, starke Persönlichkeiten an ihrer Spitze zu haben; ich selbst durfte z. B. unter einem Wilhelm Abb meine ersten Sporen verdienen. Starke Persönlichkeiten in den Ländern brauchten und brauchen ein starkes Pendant in Bonn. So war es ein Glück, daß der einflußreiche Herbert Schicke 1967 den jungen tatkräftigen Diplomlandwirt und Dr. iur. Friedrich Quadflieg vom westfälischen Landesamt in Münster zu sich ins Ministerium holte. Schnell wurde und war Dr. Quadflieg ein Begriff: Auf der Grundlage hoher Intelligenz und seiner Freude an dialektischer Diskussion erfaßte sein in Wort und Schrift unbändiges und unglaubliches Arbeitspensum und Arbeitstempo alle Brennpunkte und Herausforderungen, die sich der Flurbereinigung Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre stellten:

- das Herauswachsen aus dem rein agrarischen Aufgabenfeld hin zur ländlichen Raumordnung,
- die Verknüpfung mit der Bauleitplanung,
- die Prüfung der noch unbekanntenen Möglichkeiten des Städtebauförderungsgesetzes für die Dorferneuerung auf Grundlage des Flurbereinigungsrechts,
- die notwendige Zuwendung der Flurbereinigung zu Naturschutz und Landschaftspflege,
- die Pflege des TG-Prinzips vor dem Hintergrund wachsender Bürgerbeteiligungstendenzen,

- der konsequente Einsatz des Instruments Unternehmensflurbereinigung zum Wohle der Grundeigentümer und des Staates,
- der Ausbau agrarstruktureller Planungen als strategische Waffe der Agrarressorts gegenüber der wachsenden und einnehmenden Planungsflut anderer Ressorts usw.

Immer mehr wurde uns jungen Flurbereinigungsingenieuren Anfang der 70er Jahre bewußt, daß es da in Bonn einen Hoffnungsträger gab, der 1973 die Geschicke der Flurbereinigung im BML in die Hände gelegt bekam. Ich habe Sie, lieber Herr Quadflieg, nie gefragt, welche Vision Sie hatten und welche Sie fortan antrieb bei dem, bei **Ihrem Meisterstück**, nämlich bei der Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes von 1976. Vielleicht war es einfach so, daß Sie der lebendige Gegenbeweis zu dem sein wollten, was die unvergessene Hilde Spiel einmal so ausgedrückt hat: *»Wenn man es hinnimmt, wie es ist, dann heißt das, daß man sein Land nicht mehr liebt!«* Sie, lieber Herr Quadflieg, haben das Land, den ländlichen Raum, seine Bauern und Bewohner geliebt. Sie haben Ihre reichen Gaben und Talente, leider und wohl unvermeidlich auch Ihre körperlichen Kräfte und Gesundheit ein- und aufs Spiel gesetzt, um die Flurbereinigung so fortzuentwickeln, wie es Ihren Vorstellungen entsprach und wie es die veränderten Rahmenbedingungen erforderten, fortzuentwickeln zu einem wichtigen Landentwicklungsinstrument. Mit dem Gesetz von 1976 ist Ihnen dies gelungen, mit ihm haben Sie der dankbaren Praxis und der Wissenschaft eine neue Welt aufgetan. So darf ich kurz in persönlichen Erinnerungen kramen und z. B. auf das erste bundesdeutsche Dorferneuerungseminar im März 1977 an der TU München verweisen – kurz nach Inkrafttreten des novellierten Flurbereinigungsgesetzes –, an dem Sie, Herr Dr. Quadflieg, im Interesse und zum Wohle der Praxis sich mit noch skeptischen Juristen und Hochschullehrern streiten mußten. Dies war aber nicht das erste und das letzte Mal! Mit Freude und Genugtuung haben wir uns nachfolgend stets auf Ihr zweites, allerdings (noch?) unvollendetes Meisterwerk –

* Laudatio anläßlich der Plenumsitzung der ArgeFlurb am 13. Dezember 1996 in Suhl

aber auch hier gibt es ja historische Vorbilder –, den Quadflieg-Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz gestürzt und gestützt, wenn es galt, den erreichten inhaltlichen Fortschritt bei der Dorferneuerung oder bei der Landentwicklungskompetenz gegenüber beckmesserischen oder neidischen Einwänden zu verteidigen.

Sie, Herr Quadflieg, konnten sich – und das war auch Ihr großes Erfolgsgeheimnis – auf bewährte Mitstreiter und Freunde in den Ländern verlassen, wie z. B. auf die »Ritterrunde« in Ihrem Ausschuß für Verwaltung und Recht oder auf all die anderen Ausschüsse und Arbeitsgruppen der ArgeFlurb. So gelang in den 80er Jahren, als Sie längst zum Unterabteilungsleiter und als berufliche Krönung 1989 zum Abteilungsleiter bestellt wurden, eine Konsolidierung der längst auch ökologisch orientierten Flurbereinigung, zu der sich dank Ihrem Einsatz ab 1984 endgültig auch bundesweit die Dorferneuerung gesellte.

Eine neue juristische und verwaltungsmäßige Herausforderung war schließlich die Wiedervereinigung, über die wir glücklich waren und sind. Auch hier gaben Sie jede erdenkliche Unterstützung, ob dies nun rechtliche Begleitung bei neuen Gesetzesregelungen, Ihre Unterstützung der handelnden Personen oder Ihr Einsatz bei der Überleitung oder Neufassung von Förderprogrammen in den neuen Bundesländern waren. Sie waren, lieber Herr Quadflieg, nie der unsichtbare »Mister Flurbereinigung« am fernen Schreibtisch in Bonn, sondern Sie gingen, allein schon gelegentlich getrieben von leidenschaftlichem Jagdfieber, auch vor Ort, halfen in Projekten konkret, wo es notwendig war (z. B. auch im neuen fränkischen Seenland), und hatten sogar Zeit, im niederbayerischen Urlaubsdorf in den Schreibpausen zum Kommentar sich mit den Einheimischen über die dortige Dorferneuerung und die bayerische Dorferneuerungsphilosophie zu unterhalten.

Betrachtet man Ihr berufliches Lebenswerk allein für die Flurbereinigung, Dorferneuerung und Ländliche Entwicklung ist man darüber erstaunt und davon beeindruckt, daß und wie Sie Kraft und Zeit hierfür fanden und daneben sogar noch Energie frei machten für die Gründung der Deutschen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum, deren Vizepräsident Sie lange waren, und deren seinerzeitiger Gründung letztlich auch die gegenwärtigen Länderakademien Ländlicher Raum ihre Existenz verdanken. Und Sie machten auch die Zeit frei, aus Liebe zur Heimat und zum Thema jahrelang

Vorsitzender des Umlegungsausschusses in Coesfeld zu sein. Viele weitere Posten und Positionen könnte ich noch nennen, muß sie aber weglassen.

Wir danken Ihnen, lieber Herr Quadflieg, für Ihre Leistungen, für Ihren Einsatz zugunsten unseres Berufes und dieser ArgeFlurb, wir danken Ihnen auch dafür, daß Sie dafür gesorgt haben, daß Ihnen mit Ministerialrat Läßle und nun mit Dr. Thöne Persönlichkeiten gefolgt sind, die aufgrund ihrer beruflichen Leistungen und ihres Charakters von uns allen hoch anerkannt waren und sind.

Wir danken Ihnen und zwar jeder einzelne Ländervertreter für das, was Sie jedem Bundesland Gutes getan haben. Sie waren und sind dem Freistaat Bayern aufgrund besonderer Umstände seit vielen Jahren eng verbunden: das offizielle Bayern bedankt sich bei Ihnen ebenso wie die weiß-blauen Berufskollegen und Freunde.

Abschließend zitiere ich einen Mann, den wir Deutsche in Ost und West gleichermaßen schätzen, Johann Heinrich von Thünen. Er hat etwas gesagt, was ich, was unsere Runde unserem Scheidendem gerne mit auf den Weg geben möchten:

»Friede mit sich und der ganzen Welt, Liebe und Achtung so vieler – dies sind Güter, die schwer wiegen, wenn von Lebensglück die Rede ist und die für manches Fehlende einen Ersatz geben können!«

Ad multos annos.

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Aufgabenverteilung in der Abteilung E – Ländliche Entwicklung – im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (nach Geschäftsordnung vom 1. 10. 1995) *)

Leiter: Ltd. MR Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

Vertreter: MR Jürgen Schulze
Mitarbeiter: ORR Dr.-Ing. Albert Stark

Vorzimmer: VAe Marianne Träger
VAe Magdalena Scharl
VAe Sonja Zollner (Z 7 und Abteilung E)

Grundsatzfragen der Abteilung

Organisation, Personalführung und Leitung der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Flurbereinigungsrecht

Vertretung des Staatsministeriums in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Flurbereinigung (ArgeFlurb)

Zusammenarbeit mit den Universitäten, Hochschulen, wissenschaftlichen und fachlichen Institutionen

Referat E 1 – Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz

Referent: MR Dr.-Ing. Michael Stumpf

Vertreter: Ltd. MR Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

Mitarbeiter: OAR Gerhard Wiedemann

- a) Arbeitsprogramme und Arbeitspläne der Direktionen für Ländliche Entwicklung
- b) einfache Verfahrensarten, Sonderverfahren
- c) Angelegenheiten der Verfahrensdurchführung, Fragen der Bodenordnung und der Wertermittlung
- d) Informationsarbeit zur Einleitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz

*) Änderungen aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 22. Juli 1996 sind nicht berücksichtigt;
die personelle Besetzung entspricht dem aktuellen Stand

- e) Schriftenreihen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- f) Fachveranstaltungen, Vorbereitung der Prämierung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- g) Behandlung von Eingaben zu Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Referat E 2 – Flurentwicklung und Landschaftsgestaltung

Referent: MR Josef Attenberger

Vertreter: MR Dr.-Ing. Michael Stumpf

Mitarbeiter: AR Jürgen Betz

- a) Naturschutz, Landschaftspflege und Agrarökologie im Zusammenhang mit der Flurentwicklung
- b) Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung, Zusammenarbeit in Fragen der kommunalen Landschaftsplanung
- c) Auswirkungen von Struktur- und Nutzungsänderungen auf die Landschaft
- d) Fachbeiträge der Abteilung für die Öffentlichkeitsarbeit, Fachveröffentlichungen
- e) Fachausstellungen
- f) Wettbewerbe
- g) Zusammenarbeit mit den Institutionen auf dem Gebiet der Landespflege

Referat E 3 – Dorf- und Regionalentwicklung

Referent: MR Jürgen Schulze

Vertreter: MR Josef Attenberger

Mitarbeiter: BOR Leonhard Rill
OAR Manfred Kiehnlein

- a) Bayerisches Programm Ländliche Entwicklung, Verbindung mit den einschlägigen Programmen der Europäischen Kommission
- b) Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm (im Benehmen mit Referat B 4), Dorf- und Regionalentwicklung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- c) Fachangelegenheiten und Planungen zur Dorfentwicklung sowie Koordinierung mit anderen Fachplanungen

- d) Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie raumbedeutsame Planungen nach Bundes- und Landesrecht (insbesondere Angelegenheiten der agrarstrukturellen Vorplanung) im Zusammenhang mit der Ländlichen Entwicklung, Angelegenheiten des Landesentwicklungsprogramms für die Abteilung E
- e) Bauleitplanung und städtebauliche Maßnahmen in Verbindung mit der Dorf- und Flurentwicklung, Angelegenheiten der Baulandumlegung und der Grenzregelung
- f) Denkmal- und Heimatpflege im Zusammenhang mit Dorf- und Flurentwicklung, Wettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden«
- g) Zusammenarbeit mit den Institutionen auf dem Gebiet der Dorfentwicklung und des Wettbewerbs »Unser Dorf soll schöner werden«

Referat E 4 – Vermessung und Informationstechnik

Referent: MR Dr.-Ing. Hartmut Fritzsche

Vertreter: MR Hermann Schatt

Mitarbeiter: OAR Christian Beeskow

- a) Angelegenheiten des Liegenschafts- und Vermessungswesens, Liegenschaftskataster und Grundbuch
- b) Informations- und Kommunikationstechnik, Vermessung, Fernerkundung, Kartographie und Reproduktionstechnik, Fachangelegenheiten des Datenschutzes
- c) Technische Verfahrensdurchführung und technische Vorschriften
- d) Fachtechnische Aus- und Fortbildung
- e) Fachaufsicht über den Bereich Zentrale Aufgaben der Direktion für Ländliche Entwicklung München, Angelegenheiten der Forschung für die Abteilung E
- f) Fachangelegenheiten des Haushalts der Direktionen für Ländliche Entwicklung einschließlich Hochbaumaßnahmen, Kostenwesen
- g) Projektsteuerung in der Ländlichen Entwicklung

Referat E 5 – Finanzierung und Ausbau

Referent: MR Hermann Schatt

Vertreter: MR Dr.-Ing. Hartmut Fritzsche

Mitarbeiter: BOR Roland Sommer
OAR Manfred Kiehnlein

- a) Förderung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Koordinierung mit anderen Förderprogrammen
- b) Finanzierung der Vorarbeiten und der Ausführungskosten
- c) Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- d) Angelegenheiten des Ausbaus in der Ländlichen Entwicklung, landwirtschaftlicher Wegebau außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, neue Techniken zum ländlichen Wegebau und Materialfragen
- e) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Teilnehmergeinschaften und der Verbände für Ländliche Entwicklung (VLE), Aufsicht über den Landesverband für Ländliche Entwicklung Bayern (LVLE Bayern)
- f) Landerwerb durch Teilnehmergeinschaften und Verbände für Ländliche Entwicklung
- g) Berichtswesen für die Abteilung, Gesamtverkehrsplan Bayern

Abteilung Z – Zentralabteilung

Referat Z 7 – Fachangelegenheiten des Personals der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Referent: MR Georg Wirth

Vertreter: zu a), b) und e) MR Josef Seidl;
zu c), d) und f) ORR Karlheinz Wochoer

Mitarbeiter: ORR Karlheinz Wochoer
OAR Wilhelm Kaltenegger

- a) Fachangelegenheiten des Personals (im Benehmen mit Abteilung E)
- b) Angelegenheiten der Personalplanung, Personalentwicklung
- c) Ausbildungs- und Prüfungswesen für den Staatsdienst
- d) Fortbildung
- e) Zusammenarbeit mit den einschlägigen Verbänden und Organisationen
- f) Mitwirkung in Ordensangelegenheiten

Erfreulich lange »Verfahrenslaufzeit« für die Fußball- und Kegelfreunde!

Die Politik fordert von der Ländlichen Entwicklung vehement kürzere Verfahrenslaufzeiten. Ungeachtet davon macht sich eine »Teilnehmergemeinschaft« im Jahre 111 der Ländlichen Entwicklung in Bayern und des 100. Geburtstags von Altbundestrainer Sepp Herberger auf den Weg zu ihrem 30jährigen Jubiläum und zum Aufbruch ins nächste Jahrtausend. Diese offiziell nie gegründete aber sehr aktive Teilnehmergemeinschaft könnte man wohl »Fußball- und Kegelfreunde der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung 1969« nennen. Sie geht zurück auf eine Initiative der Personalratsvorsitzenden der Direktionen für Ländliche Entwicklung in Bayern. Maßgeblicher Impulsgeber war Stephan Gründel, der damalige Vorsitzende des Personalrates des Flurbereinigungsamtes Bamberg. Die beteiligten Sportler zeigen damit seit 1969 ein hervorragendes Stehvermögen; jedes Jahr aufs Neue pflegen sie den vor 28 Jahren in Bamberg inszenierten Anstoß und nutzen ihn zu sportlichem und geselligem Gemeinschaftsleben. Als amtierender Personalrat des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirt-

schaft und Forsten – Bereich Ernährung und Landwirtschaft – bin ich gerne dem Wunsch der Verwaltung für Ländliche Entwicklung nachgekommen, dies mit einem Beitrag in dem Ihnen vorliegenden Berichteheft zu würdigen. Ich danke und gratuliere allen aktiven Fußballern und Keglern und den für die Durchführung des Turniers Verantwortlichen sehr herzlich. Gleichzeitig möchte ich damit auch den Dank an die Veranstalter verbinden, daß die zuständige oberste Landesbehörde – das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – seit dem 10. Fußball- und 13. Kegeltturnier dabei jederzeit herzlich willkommen war und ist. Sicherlich hat dafür die sprichwörtliche Verbindung von Not und Tugend Pate gestanden. Nur mit der Fußballmannschaft des Ministeriums ist es auch heute noch möglich, die Vorrundenspiele in zwei Vierer-Gruppen auszutragen. Nichts ändern konnten auch die Kegler des Ministeriums an den insgesamt 17 Turniersiegen der Bamberger I. Mannschaft; weitere Siege blieben hier nur den I. Mannschaften von Ansbach (viermal) sowie von Landau und Würzburg



Die sechs »Flurer«-Fußballmannschaften der ersten Turnierrunde in Bamberg 1969; 1973 kamen die Kegler dazu.

Heute beteiligen sich am Turnier alle Direktionen für Ländliche Entwicklung und das Staatsministerium sowie seit 1996 ein Keglerteam aus Sachsen.

(je einmal) vorbehalten. Alle Ergebnisse der Ministerium-Teams zeigen daher im Vergleich zur Praxis eine doch deutlich auf dem Kopf gestellte Hierarchie. Die Zurückhaltung hält sich anscheinend zumindest beim Sport in sehr engen Grenzen.

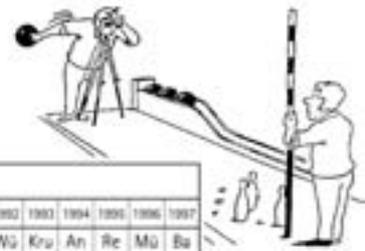
Wenn ich mir die nun schon sehr lange Turniertradition vor Augen führe, fallen mir natürlich sofort weltweit bekannte Namen bayerischer Fußballgrößen wie »Kaiser Franz« Beckenbauer, »Bomber« Gerd Müller oder der Rekordnationalspieler Lothar Matthäus aus der »adidas- und PUMA-Stadt« Herzogenaurach, der Gewinn von Welt- und Europameisterschaften der deutschen Fußballnationalmannschaft, die Regelreformen beim Abseits und für den Torwart, die Ablösung des Rekordmeisters 1. FC Nürnberg durch den 1. FC Bayern München und der Wandel des klassischen 32teiligen Lederballs zum heute üblicheren Tangoball ein. Demgegenüber unverändert blieb und bleibt wohl immer für jeden Kegler die Krönung eines Schubs: Alle Neune!

Im Vergleich dazu erscheint eine andere Betrachtung des Zeitraumes auf den ersten Blick zunächst unbedeutend; trotzdem liegt wohl hier die besondere Stärke der »Flurer«. Sie haben es geschafft, entgegen dem gesellschaftlichen Trend zu Individualsportarten wie Tennis, Squash oder Badminton Jahr für Jahr in den Traditions-Sportarten Fußball und Kegeln Mannschafts- und Gemeinschaftsgeist zu pflegen. Stets waren die Turniere ausgezeichnet organisiert. Alle Turniere fanden jeweils unter der Schirmherrschaft oder mit dem Segen des Bayerischen Landwirtschaftsministers statt. Besonders herzliche Willkommensgrüße entboten immer die Stadtoberhäupter der jeweiligen Austragungsorte, in denen die Direktionen für Ländliche Entwicklung Ansbach, Bamberg, Krumbach (Schwaben), Landau a. d. Isar, München, Regensburg, Würzburg beheimatet sind. Nur durch Hilfe zur Selbsthilfe in Eigenregie war es auch möglich, die Turniere jeweils zu aller Zufriedenheit auszurichten. Eine große Unterstützung waren dabei immer die mit einer Geldspende verbundenen Inse- rate der privatwirtschaftlichen Auftragnehmer in der Ländlichen Entwicklung in den Festschriften.

Sicherlich werden auch weiterhin Entscheidungen über Siege oder Niederlagen im Hinblick auf eine inoffizielle und hoffentlich nie abgerechnete Gesamtbilanz (siehe Tabellen) – berechtigter- oder unberechtigterweise – heftig diskutiert. Dies gehört dazu wie das Salz in der Suppe und gibt gleichzeitig Ansporn, im nächsten Jahr wieder erneut und noch erfolgreicher mitzumachen.

Im Moment sind die Mitarbeiter aller Verwaltungen in Bayern vom Leitbild-Fieber befallen oder von Reformprozessen betroffen; auch ist die Motivation streng hinterfragt. Wer weiß, ob ich ohne diese Prozesse bzw. Fragen der Zukunft Gelegenheit gehabt hätte, das Fußball- und Kegeltturnier der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung als Leistung an dieser Stelle zu würdigen?

Ich möchte alle Aktiven – insbesondere die der ersten Stunde – sowie alle Freunde des Sportes und die für die Vorbereitung der Turniere Verantwortlichen ermutigen, ihrem Leitbild von Gemeinschaftsinn durch gute Kameradschaft, Kollegialität sowie Sport-, Team- und Offensivgeist auch künftig treu zu bleiben. Den Turnieren in der nunmehr 5. Runde wünsche ich vom bereits erfolgten Start in der UNESCO-Weltkulturerbestadt Bamberg bis zum Abschluß im Jahre 2003 in der Weltstadt mit Herz und Olympiastadt München viel Erfolg.



Kegelergebnisse 1973-1997																										
Jahr	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	
Austragsort	An	Re	Mü	Ba	Lan	Wü	Kru	An	Re	Mü	Ba	Lan	Wü	Kru	An	Re	Mü	Ba	Lan	Wü	Kru	An	Re	Mü	Ba	
Ansbach I	2	2	1	2	-	2	-	1	3	4	4	1	3	2	3	2	4	2	1	4	3	2	5	6	11	
Ansbach II	4	4	5	-	-	5	-	2	4	2	7	-	8	-	12	7	8	-	14	9	-	-	-	-	-	
Ansbach III	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ansbach VLE I	-	-	-	-	-	-	-	9	-	9	5	4	9	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ansbach VLE II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bamberg I	1	1	2	1	-	1	-	3	1	1	1	2	1	1	5	1	1	1	2	1	1	1	1	2	1	
Bamberg II	6	3	4	-	-	3	-	5	2	3	2	-	5	-	8	3	2	5	6	7	7	7	13	10	7	
Krumbach	-	-	-	-	-	-	-	10	7	11	10	7	10	3	9	10	11	9	13	8	8	8	7	7	8	
Landau I	10	6	6	5	-	7	-	6	8	10	11	3	4	6	2	4	6	3	4	2	4	4	6	1	2	
Landau II	-	-	8	-	-	-	-	-	12	-	-	14	-	-	12	10	10	10	12	11	12	12	13	10		
München I	9	-	10	-	-	9	-	7	10	6	9	8	7	5	4	5	3	6	5	6	2	3	4	3	5	
München II	-	-	9	-	-	-	-	11	11	15	12	-	11	-	13	8	13	11	9	10	10	9	10	5	6	
München VLE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
StMELF I	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	8	14	13	9	13	11	13	11	10	9	9	13	
StMELF II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Regensburg I	3	7	7	4	-	6	-	8	6	8	6	5	13	7	7	9	5	7	7	5	5	6	3	8	3	
Regensburg II	-	-	-	-	-	-	-	9	7	13	-	6	-	11	11	12	12	12	14	12	11	11	12	12		
Sachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	14	
Würzburg I	5	5	3	3	-	4	-	4	5	5	3	6	2	4	1	6	7	4	3	3	6	5	2	4	4	
Würzburg II	7	8	-	-	-	8	-	-	-	14	8	-	12	-	10	14	-	8	8	11	9	-	8	11	9	
Turnier-Nr.	1.	2.	3.	4.	-	5.	-	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	

Fußballergebnisse 1969-1997

Jahr	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83
Austragungsort	BA	KR	WÜ	LA	AN	RE	MÜ	BA	LA	WÜ	KR	AN	RE	MÜ	BA
Ansbach	-	4	5	7	6	4	6	6	7	6	3	8	8	8	4
Bamberg	5	1	1	6	1	1	3	2	2	2	5	4	4	2	1
Krumbach	1	3	3	1	2	2	1	4	5	4	2	1	1	1	3
Landau	2	2	6	2	7	5	7	7	4	3	1	2	5	3	5
München	6	6	2	8	3	7	4	5	6	5	4	7	7	4	6
StMELF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	7	5	3	5	8
Regensburg	3	7	8	3	5	3	2	1	3	8	8	3	6	6	7
Würzburg	4	5	4	5	4	6	5	3	1	1	6	6	2	7	2
Turnier-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Jahr	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97
Austragungsort	KR	WÜ	LA	AN	RE	MÜ	BA	LA	WÜ	KR	AN	RE	MÜ	BA
Ansbach	7	2	7	6	2	5	7	2	4	1	2	7	4	5
Bamberg	5	4	6	3	3	2	3	4	1	3	7	5	1	1
Krumbach	1	3	1	1	7	4	5	3	2	2	4	4	7	2
Landau	2	7	5	2	6	8	4	5	5	7	1	3	5	6
München	4	6	2	4	8	7	6	6	6	6	8	6	6	7
StMELF	8	8	8	8	5	6	8	8	8	8	6	8	8	8
Regensburg	6	5	4	7	4	1	1	1	3	4	5	1	2	3
Würzburg	3	1	3	5	1	3	2	7	7	5	3	2	3	4
Turnier-Nr.	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29

Bisher erschienene Hefte in der Schriftenreihe »Berichte zur Ländlichen Entwicklung in Bayern«

1/1966 *

Flurbereinigung 1965, Flurbereinigung Schönberg II

2/1967 *

Landwirtschaftsberatung und Flurbereinigung, Flurbereinigung 1966, Luftbildmessung, Weinbergbereinigung, Kontenverbund, Zusammenwirken der Planungsträger

3/1968 *

Arbeitsprogramm 1968 – 1975, Grundsatztermin, Schutzpflanzungen, Naturschutz, Wirtschaftswegebau, Flurbereinigung 1967, EDV

4/1969 *

Flurbereinigung 1968, Flurbereinigung Nördlingen

5/1969 *

Flurbereinigung und Landschaftspflege

6/1970 *

Flurbereinigung in der Hallertau, Flurbereinigung 1969

7/1970 *

Ausarbeitung eines Flächennutzungsplanes

8/1970 *

FID Würzburg im neuen Gewande, Seminar Stadt- und Dorferneuerung, selbstregistrierende Theodolite

9/1971 *

Landschaftspflege und Flurbereinigung an den Beispielen Gottsdorf, Großengsee, Gritschen, Hirschlach, Wiesengfelder, Ammerbach und Munningen

10/1971 *

Flurbereinigung 1970, Flurbereinigung Mailing, Menschen- und Betriebsführung, Neuorganisation des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

11/1971 *

Die moderne Flurbereinigung, 10 Beispiele (Faltblätter)

12/1972 *

Prämierung von Flurbereinigungen 1971: Strullendorf, Krombach, Hirschlach, Michelsneukirchen

13/1972 *

Städtebauliche Maßnahmen im Dorf, Flurbereinigung 1971, Flurbereinigung in Verdichtungsgebieten, Flurbereinigung im Vorfeld Nationalpark, Grundstücksdatenbank, Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen, FIG-Kongress, Flurbereinigung Olang

14/1973 *

Fachtagung 1972: Flurbereinigung, eine gesellschaftspolitische Aufgabe

15/1973 *

Baulandumlegung durch die Flurbereinigungsbehörde

16/1973 *

Prämierung von Flurbereinigungen 1972: Schweinfurt-Süd, Gegenbach, Tagmersheim

17/1974 *

Flurbereinigung im Vorfeld des Nationalparks Bayer. Wald, Flurbereinigung, eine gesellschaftspolitische Aufgabe unserer Zeit, Flurbereinigung 1972, Denkmalpflege, Almsanierung

18/1974 *

Wertermittlung, Landwirtschaftliche Beratung, Flurbereinigung 1973, Nutzen-Kosten-Untersuchungen, Flurbereinigungsrecht, AVA-Jahrestagung, Erinnerungen an ein Arbeitsleben (Präs. a. D. Hermann)

19/1974 *

Fachtagung 1974: Flurbereinigung, Hilfe für ländliche Problemgebiete

20/1975 *

Weinbergbereinigung in Bayern

21/1975 *

Automation in der bayerischen Flurbereinigung

22/1975 *

Prämierung von Flurbereinigungen 1973/74: Obere Altmühl, Postmünster-Rottspeicher, Pfeimnd, Wildenranna/Thurnreuth, Handzell

23/1975 *

Wegebau im Hochgebirge, Dorferneuerung, Flurbereinigung 1974, Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Flurbereinigung in Spargel- und Hopfenanbaugebieten

24/1976 *

Bayer. Agrarpolitik und Naturschutz, Geschichte der bayer. Flurbereinigung, Kemptener Vereinödungen, Landentwicklung in der Krise, Flurbereinigung 1975, Großmaschinen und Grundstücksgröße, Taschenrechner HP-65

* vergriffen

25/1976 *

Forschungsvorhaben Hesselberg – Kurzfassung 1975

26/1977 *

Prämierung von Flurbereinigungen 1975/76:
Fraunberg-Thalheim, Hausen, Penting, Velburg

27/1977 *

Flurbereinigungsrecht 1976/77 für Bayern

28/1977 *

Naturschutz und Landschaftspflege, Flurbereinigungsrecht, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesbaugesetz, Flurbereinigung 1976, Verfahren nach § 87 FlurbG, Landesentwicklungsprogramm, Besiedlung und Neuordnung im Bayer. Wald, Dorferneuerung, Waldflurbereinigung, Agrarstrukturelle Vorplanung

29/1977 *

Kontaktstudium Flurbereinigung

30/1978 *

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, Flurbereinigung im Wandel, Flurbereinigung 1977, Agrarpolitik, Dorferneuerung »Unser Dorf soll schöner werden«, Denkmalpflege, Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft

31/1979 *

Fachtagung 1978: Landentwicklung durch Flurbereinigung

32/1979 *

Prämierung von Flurbereinigungen 1977/78:
Hesselberg, Schwanberg, Bärnau

33/1980 *

Kontaktstudium Flurbereinigung

34/1980 *

Dr.-Ing. E.h. für Ministerialdirektor
Dr.-Ing. Wilhelm Abb

35/1980 *

Flurbereinigung 1978, Landesflurbereinigungsverband Bayern, Flurbereinigungsverfahren aus Anlaß von Unternehmen, Flurbereinigung in Südtirol, Flurbereinigung in Mittelgebirgslagen, Nachbarrecht in der Dorferneuerung

36/1980 *

Unser Land erhalten und gestalten –
Flurbereinigung in Bayern

37/1981 *

Fachtagung 1980: Flurbereinigung und Umweltgestaltung

38/1981 *

Prämierung von Flurbereinigungen 1979/80:
Albertshofen, Heiligenstadt, Illertissen, Sindelsdorf

39/1981 *

Flurbereinigung und Gemeinde, Flurbereinigung 1979, Flurbereinigungsstatistik, Landesverschönerung in Bayern, Denkmalpflege und Dorferneuerung, Flurnamenforschung

40/1981

Neue Entwicklungen in der Flurbereinigungstechnik

41/1982

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1979/80

42/1982 *

Gutachten Grundlagen zur Dorferneuerung – Kurzfassung

43/1982 *

Niederlalteich – ein Beispiel verdeutlicht die Anliegen der umfassenden Dorferneuerung

44/1982 *

Leitfaden Dorferneuerung (LeitFDorfErn)

45/1983 *

Groborientierung und Landtechnische Daten –
Entscheidungshilfen für die Dorferneuerungsplanung

46/1983 *

Fachtagung 1982: Flurbereinigung und Gemeinde

47/1983 *

Prämierung von Flurbereinigungen 1981/82:
Freystadt-Europakanal, Niederlalteich-Hengersberg, Seßlach, Hahnbach-Süß

48/1983 *

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1981/82

49/1983 *

Abzug nach § 47 FlurbG

50/1984 *

Flurbereinigung in erosionsanfälligen Gebieten, Sozialgeographische Auswirkungen der Dorferneuerung, dörfliche Straßenraumplanung, Meinung der Landbevölkerung über Flurbereinigung, Naturschutz in der Flurbereinigung

51/1984

1550 – 1880 Ländliche Neuordnung durch Vereinödung

52/1984

Fachtagung 1984: Flurbereinigung und Landwirtschaft

53/1985

Prämierung von Flurbereinigungen 1983/84:
Hechlingen, Ratzenhofen, Sommerhausen-Erlach, Hemmersheim

54/1985

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1983/84

* vergriffen

55/1985 *

Landesentwicklungsprogramm Bayern, Flurbereinigung, Naturschutz, Dorferneuerung, Gemeinschaftliche Anlagen, Wegeunterhaltung, Wasserrückhaltung, Unternehmensflurbereinigung, Darlehenskonditionen, Flurbereinigungsinformationssystem, Geschichtliches zur Flurbereinigung

56/1986

»Wie sie Einöden gemacht«
Vereinödung im Kemptener Raum – ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung

57/1986

Fachtagung 1986 München
»100 Jahre Flurbereinigung in Bayern«

58/1987 *

Prämierung von Flurbereinigungen 1985/86:
Vorfeld Nationalpark-West, Bad Windsheim, Unterschleißheim III, Würz

59/1987 *

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1985/86

60/1988 *

Flurbereinigung in den ausgehenden 80er Jahren; Möglichkeiten und Grenzen der Flurbereinigung zum Aufbau eines Biotopverbundsystems; Waldflurbereinigung; Dorfökologie; Einfluß der Hangneigung auf den Wert landwirtschaftlicher Grundstücke; Umweltschutz und Landschaftsgestaltung; Die Verfahrensarten des Flurbereinigungs-gesetzes; Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerung; Auswirkungen der Dorferneuerung auf die Ortsverbundenheit der Bewohner; Konzept für die Weiterentwicklung der Datenverarbeitung der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung

61/1989

Prämierung von Flurbereinigungen 1987/88:
Oberzenn, Unternzenn–Oberaltenbernheim, Unteraltenbernheim, Schottenstein–Welsberg, Freinhausen, Forstern

62/1989

Fachtagung 1988 Würzburg
»Flurbereinigung – Landwirtschaft – Umwelt«

63/1990

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1987/88

64/1990

Ausstellung »Dorf und Landschaft«

65/1990

Fachtagung 1990 Passau
»Ländliche Neuordnung – Dienst an Bürger und Heimat«

66/1991

Prämierung 1989/90:
Absberg, Kammeltal-Süd, Illschwang, Nammering

67/1991 *

Leitlinien und Perspektiven der Dorferneuerung in Bayern und Europa; Bilanz 10 Jahre Bayerisches Dorferneuerungsprogramm; Erster Europäischer Dorferneuerungspreis 1990; Agrarpolitik und Perspektiven für den ländlichen Raum in den 90er Jahren; Bayerisches Programm Ländliche Neuordnung; Betriebswirtschaftliche Vorteile durch Ländliche Neuordnung; Kultur- und Erholungslandschaft nach der Flurbereinigung; Dissertationen: Modell zur Auswahl von Gestaltungsmaßnahmen in der Dorferneuerung; Computerunterstützte Neuverteilung; Landschaftsästhetik, Ökologie und Ökonomie in der Ländlichen Neuordnung

68/1992

Ländliche Neuordnung in Bayern 1989/90
(Das Berichtsheft »Ländliche Entwicklung in Bayern 1991/92« wurde vom Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung herausgegeben)

69/1993

Fachtagung 1992 Bamberg
»Ländliche Neuordnung im Zeichen der Nachbarschaft«

70/1994

Fachtagung 1994 Ansbach
»Ländliche Entwicklung dient Stadt und Land«

71/1996

Ländliche Entwicklung in Bayern 1993/94/95

72/1997

Fachtagung 1996 in Memmingen:
»Ländliche Entwicklung der Zukunft«

* vergriffen